Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 98 (1983)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtstage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf Donnerstag, 8. Dezember 1983, vorverlegt werden. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass für die folgenden Nummern der 15. des Vormonats als Tag des Redaktionsschlusses gilt. Wenn der 15. auf einen Samstag oder Sonntag fällt, so gilt der vorangehende letzte Arbeitstag als Redaktionsschluss.

Die Daten für den Redaktionsschluss müssen strikte eingehalten werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir zu spät eintreffende Publikationen erst im nächstfolgenden Schulblatt veröffentlichen, sofern es vom Datum her noch sinnvoll ist.

Die Erziehungsdirektion

1984
Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

§ 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.

§ 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.

§ 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:

a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amtsdauer gewählte Lehrer;

b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;

c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

Wo nichts Besonderes vermerkt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist drei Monate vor letztem Tag der Herbst- bzw. Frühlingsferien).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten.

Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Verwesereien können ebenfalls ausgeschrieben werden. Bei der Publikation ist anzugeben, ob es sich um definitive Wahlstellen oder um provisorische Verwesereien handelt. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Bewerber mit ausserkantonalem Fähigkeitszeugnis werden vorläufig nicht mehr zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. In allfälligen Stelleninseraten ist auf diese Einschränkung hinzuweisen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Personalkommission des Erziehungsrates.

Studenten der Lehrerbildungsanstalten, welche im Frühjahr 1984 ihre Ausbildung abschliessen, dürfen sich bei Schulpflegen ebenfalls bewerben. Für die Absolventen des Primarlehrerseminars Zürichberg gilt ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien).

Absolventen der Lehrerbildungsanstalten können zu Vorstellungsgesprächen und, ausser bei Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan und die Prüfungsdaten der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Angabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in andern Gemeinden nicht statthaft. Die Abordnung von Studenten der Lehrerbildungsanstalten erfolgt unter Vorbehalt des Bestehens der Patentprüfung.

Ausländische Lehrkräfte dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nur noch angestellt werden, wenn für die zu besetzende Lehrstelle zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimischen Bewerber gefunden werden, welche willens und fähig sind, die angebotene Arbeit zu leisten. Diese Einschränkung gilt auch für ausländische Arbeitskräfte mit einer schweizerischen Ausbildung. Ausgenommen sind Bewerber mit Niederlassungsbewilligung.

Durch die Beschäftigung ausländischer Lehrkräfte dürfen den einheimischen Bewerbern keine Lehrstellen entzogen werden. Ein gelegentliches Ersetzen ausländischer Lehrkräfte muss in Betracht gezogen werden, wenn ein genügendes Angebot an einheimischen Bewerbern vorhanden ist.

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 20. Januar 1984 der Erziehungsdirektion zu melden:

— Für Primar- und Oberstufenlehrer:
  An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

— Für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:
  An die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (lt. Vordruck im Bedarfsformular):

A. Bestand und Zunahme an Verwesereien

1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
5. Total Verwesereien

B. Wegfall von Verwesereien

1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser
2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen

C. Total zu besetzende Verwesereien

D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele

1. Primarklasse
komb. 3./5. Primarklasse

2. Realklasse
komb. 1. Oberschulklasse/1. Realklasse

2. Sekundarklasse spr./hist.
komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.

Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeit oder Hobeln).

Stehen für Real- und Oberschulklassen nicht genügend stufengemäss ausgebildete Bewerber zur Verfügung, so empfiehlt es sich, an solche Klassen vorübergehend auch erfahrene Primarlehrer unter Beurlaubung an der Primarschule einzusetzen. Für die Regelung des Anstellungsverhältnisses ist die Erziehungsdirektion zuständig.

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich. Ebenso sind diejenigen Verwesereien aufzuführen, welche durch die Erziehungsdirektion besetzt werden müssen.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion.

Doppelbesetzungen von Lehrstellen sind möglich an der Unterstufe und an Sonderklassen der Primarschule sowie an Real- und Oberschulen. Diese Möglichkeit ist aber beschränkt auf Absolventen des Primarlehrerseminars in den ersten drei Jahren nach der Patentierung, allenfalls in Kombination mit einer erfahrenen Lehrkraft.

Bei rückläufigen Schülerzahlen ist die Führung von Halbklassen bzw. von Klassen mit reduzierter Unterrichtsstundenzahl möglich. Solche Halbklassen können für eine befristete Zeitdauer auch von bisherigen Lehrkräften geführt werden (max. 3 Jahre).

Doppelbesetzungen an Sekundarklassen fallen nicht unter die Einschränkungen des Erziehungsrates.

Wahlen an halbe oder doppelt besetzte Lehrstellen sind nicht möglich.

Im Einzelfalle erkundige man sich über die Anstellungsbedingungen bei der Erziehungsdirektion.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Änderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Im Verlaufe des Schuljahres

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Über Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Ordentliche Pensionierungen aus Altersgründen

Ordentliche Pensionierungen aus Altersgründen erfolgen auf Ende eines Semesters, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr. Vorbehalten bleibt die vorzeitige flexible Alterspensionierung nach Vollendung des 60. Altersjahres. Über den Rentenanspruch bei vorzeitiger flexibler Alterspensionierung haben sich allfällige Interessenten rechtzeitig bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse (Telefon 01 / 211 11 76) zu erkundigen.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob bereits ein Ersatz vorgesehen ist oder ob die Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu besetzen ist, im letzteren Falle unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Die grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingt zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unverantwortbare Situationen entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegen für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion.

Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23bis der geänderten Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1972 zum Lehrerbesoldungsgesetz können Rücktritte gewählter Lehrer der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer *dreimonatigen Kündigungsfrist* erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).

Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abtei-

lung Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde rechtzeitig der Rücktritt von der bisherigen Lehrstelle gemeldet werden muss.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule (Rücktritte altershalber)

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23ter) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr
bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse.

Gemäss Entscheid des Erziehungsrates vom 15. Juni 1976 wird von der Möglichkeit der Amtsdauerverlängerung nicht mehr Gebrauch gemacht, solange genügend ausgebildete Bewerber zur Verfügung stehen.

Die betroffenen Lehrkräfte und die Schulpflegen werden von der Erziehungsdirektion bzw. vom Schulamt der Stadt Zürich direkt orientiert.

Die Erziehungsdirektion

Stellenausschreibungen

Im Hinblick auf das Verweser-Zuteilungsverfahren auf Frühling 1984 werden in den Nummern der Monate Februar und März 1984 des Schulblattes keine Ausschreibungen offener Lehrstellen für sämtliche Lehrkräfte an der Volksschule aufgenommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

Richtlinien für die Ferienberechnung an der Volksschule

Der Erziehungsrat hat am 27. November 1973 in Ergänzung von § 17 des Volksschulgesetzes und § 15 der Volksschulverordnung neue Richtlinien für die Berechnung der Feriendauer an der Volksschule erlassen. Sie ersetzen die Richtlinien vom 1. Dezember 1965 und 1. Dezember 1966 und haben Gültigkeit vom Schuljahr *1975/76* an.

Die Richtlinien lauten wie folgt:

1. Als anrechenbare Ferien gilt die Zeit zwischen dem letzten Schul- bzw. Examenstag und dem ersten Schultag. In diese Zeitspanne fallende Feiertage dürfen nicht als Ferien nachgeholt werden.

2. Die gesetzlichen Ruhe- und Feiertage sind, soweit sie in die Schulwochen fallen, nicht auf die Feriendauer anzurechnen.
3. Die Ansetzung des Schulsilvesters nach Weihnachten und die Ansetzung des Examens auf den Dienstag nach Ostern sind nicht zulässig.
4. Bis maximal zwei traditionelle lokale Feiertage (z.B. Markttag, Sechseläuten) müssen nicht auf die Feriendauer angerechnet werden. Bestehen keine solche, so dürfen sie nicht neu begründet werden.
5. Schuleinstellungen aus wichtigen Gründen (militärische Einquartierungen, landwirtschaftliche Arbeiten, grössere Umbauten und Renovationen von Schulhäusern, ansteckende Krankheiten usw.) sind auf die Feriendauer soweit als möglich anzurechnen, sofern diese Schuleinstellungen die ganze Gemeinde bzw. den ganzen Schulkreis betreffen; andernfalls ist der ausgefallene Schulunterricht angemessen vor- oder nachzuholen.
6. Bündelitage sind nur zulässig an Samstagen vor den Sommer-, Herbst- und den Sportferien sowie am Pfingstsamstag. Sie dürfen nicht anderweitig als Ferientage eingesetzt werden. Zwei von den vier möglichen Bündelitagen müssen nicht auf die Ferien angerechnet werden.
7. Das Vor- oder Nachholen von Bündelitagen und andern Ferientagen ist nicht zulässig. Die Erziehungsdirektion kann aus besonderen Gründen Ausnahmen bewilligen.

Beispiele zur Festlegung und Berechnung der Ferien

		1984/85 *	1985/86 *	1986/87 *	1987/88 *	1988/89	1989/90
Schuljahresbeginn		Di 24.04.84	Mo 22.04.85	Mo 21.04.86	Di 21.04.87	Mo 18.04.88	Mo 17.04.89
Bündelitag vor Pfingsten		Sa 09.06.84	Sa 25.05.85	Sa 17.05.86	Sa 06.06.87	Sa 21.05.88	Sa 14.05.89
Sommerferien	von	Sa 07.07.–	Sa 06.07.–	Sa 05.07.–	Sa 04.07.–	Sa 09.07.–	Sa 08.07.–
	bis	Sa 11.08.84	Sa 10.08.85	Sa 09.08.86	Sa 08.08.87	Sa 13.08.88	Sa 12.08.89
Herbstferien	von	Sa 06.10.–	Sa 05.10.–	Sa 04.10.–	Sa 03.10.–	Sa 08.10.–	Sa 07.10.–
	bis	Sa 20.10.84	Sa 19.10.85	Sa 18.10.86	Sa 17.10.87	Sa 22.10.88	Sa 21.10.89
Weihnachtsferien	von	Sa 22.12.84–	Sa 21.12.85–	Mi 24.12.86–	Do 24.12.87–	Sa 24.12.88–	Sa 23.12.89–
	bis	Mi 02.01.85	Do 02.01.86	Sa 03.01.87	Sa 02.01.88	Mo 02.01.89	Di 02.01.90
Sportferien	von	Sa 09.02.–	Sa 08.02.–	Sa 07.02.–	Sa 13.02.–	Sa 11.02.–	Sa 10.02.–
	bis	Sa 23.02.85	Sa 22.02.86	Sa 21.02.87	Sa 27.02.88	Sa 25.02.89	Sa 24.02.90
Ostern	von		Fr 28.03.–			Fr 24.03.–	
	bis		Mo 31.03.86			Mo 27.03.89	
(sofern nicht in den Frühjahrsferien)							
Frühjahrsferien	von	Fr 05.04.–	Mo 07.04.–	Mo 06.04.–	Fr 01.04.–	Mo 03.04.–	Mo 09.04.–
	bis	Sa 20.04.85	Sa 19.04.86	Mo 20.04.87	Sa 16.04.88	Sa 15.04.89	Sa 21.04.90

* In diesen Jahren können ausnahmsweise *drei Bündelitage* ohne Anrechnung auf die Ferien gewährt werden.

Aufnahmeprüfungen Realschule/Sekundarschule, Französisch

Die Erziehungsdirektion hat in den Schuljahren 1981/82 und 1982/83 Französischprüfungen für den Übertritt aus der Realschule in die Sekundarschule erarbeiten lassen. Vom Schuljahr 1983/84 an werden, wie im Schulblatt 11/1982 publiziert, keine zentralen Prüfungsaufgaben mehr zusammengestellt. Die Schulpflegen werden deshalb ersucht, ihre Prüfungsaufgaben gemeindeweise oder regional ausarbeiten zu lassen. Grundlage: «On y va!», Lektionen 1–4. Das Autorenteam «On y va!» bietet bei eventuell auftauchenden Schwierigkeiten seine Hilfe an. Kontaktadresse: Christian Thörig, Hügelstrasse 25, 8002 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

Der Volksschullehrer

Die von der Erziehungsdirektion zusammengestellte Broschüre über die Anstellungsgrundlagen der Lehrkräfte an der zürcherischen Volksschule ist soeben in einer weiteren, revidierten Auflage erschienen. Es handelt sich dabei um eine Zusammenfassung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte der Volksschule, ergänzt und erläutert mit Hinweisen aus der Praxis.

Die Schrift kann zum Preis von Fr. 4.50, zuzüglich Fr. 1.— Versandkostenanteil, bei der Zentralkanzlei der Erziehungsdirektion, Walchetor, 8090 Zürich, bezogen werden (Telefon 01 / 259 23 08).

Die Erziehungsdirektion

Anhebung der Versorgertaxen bei den privaten Jugendheimen und Sonderschulen

Für den Kanton Zürich sind vermehrte Sparanstrengungen leider unerlässlich. Im Bereich der Jugendheime und Sonderschulen sind die staatlichen Betriebsbeiträge trotz rückläufigen Schülerzahlen im Zeitraum von 1975 bis 1982 ungefähr um das Doppelte gestiegen.

Die Erziehungsdirektion sieht sich daher gezwungen, die staatlichen Betriebsbeiträge 1984 für die privaten Jugendheime und Sonderschulen unter Beibehaltung der bisherigen Bemessungspraxis generell um 10 Prozent zu kürzen.

Um finanzielle Engpässe zu vermeiden, wurden die Institutionen mit Schreiben der Erziehungsdirektion vom 6. Oktober 1983 angewiesen, rechtzeitig ihre Versorgertaxen entsprechend anzuheben. Im besonderen bleibt es den Institutionen anheimgestellt, in welchem Umfang sie ihre Versorgertaxen zur Erhaltung ihres finanziellen Gleichgewichtes anpassen müssen. Da im gleichen Zeitraum, in dem sich die Staatsbeiträge verdoppelten, die Versorgerbeiträge nur um rund die Hälfte angehoben wurden, ist die bevorstehende stärkere Belastung der Versorger im Sinne eines Ausgleichs für die vorangegangene Entwicklung gerechtfertigt.

Wir hoffen, dass die Schulgemeinden als wichtigste Versorger für diese leider unumgänglichen Sparbemühungen des Kantons Verständnis aufbringen.

Die Erziehungsdirektion

Auswärtige Sonderschulung. Verpflegungsbeitrag der Eltern

Gemäss § 43 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz und den Richtlinien der Erziehungsdirektion über die Anordnung der Sonderschulung und -erziehung vom 17. Juli 1979 (Abschnitt IV, Ziff. 3) können die Eltern der in auswärtigen Sonderschulheimen eingewiesenen Kinder zu Beiträgen an die Verpflegungskosten verpflichtet werden. Die Beiträge sollen in ihrer Höhe ungefähr der entstehenden Einsparung im Elternhaus entsprechen. Demnach sind die Schulgemeinden ermächtigt, von den Eltern einen angemessenen Beitrag zu erheben. Dieser betrug bisher gemäss den erwähnten Richtlinien Fr. 3.— für Tagesschüler und Fr. 8.— für Heimschüler pro Schul- bzw. Aufenthaltstag.

Die Erhebung des Elternbeitrags ist in das Ermessen der einweisenden Schulgemeinde gestellt, weshalb etwa bei kinderreichen Familien und bescheidenen Einkommensverhältnissen der empfohlene Ansatz auch entsprechend reduziert werden kann.

In Anbetracht der Kostenentwicklung im Bereich der Sonderschulen und der seit 1979 eingetretenen Teuerung rechtfertigt es sich, die in den erwähnten Richtlinien abgegebene Empfehlung hinsichtlich der Höhe des Elternbeitrags bei auswärtiger Sonderschulung ab Schuljahr 1984/85 auf Fr. 4.— für Tagesschüler und Fr. 10.— für Heimschüler pro Verpflegungstag anzupassen.

Die Erziehungsdirektion verfügt: Den Schulgemeinden wird gestattet, den Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei auswärtiger Sonderschulung ab Schuljahr 1984/85 auf höchstens Fr. 4.— für Tagesschüler und Fr. 10.— für Heimschüler pro Tag festzusetzen.

Die Erziehungsdirektion

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1982/83

A. Einleitung

Die elf Bezirksschulpflegen erstatteten auch dieses Jahr ihre Berichte über das vergangene Schuljahr. Bei den Beratungen im Erziehungsrat und an der Konferenz mit den Präsidenten der Bezirksschulpflegen vom 13. September 1983 in Zürich standen die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Erziehungsrates im Vordergrund.

Die folgenden Themen dürften vor allem auf Interesse stossen:

— Französischunterricht (Ziffer 7)
— Klassengrösse (Ziffer 10)
— Lehrerfortbildung (Ziffer 12)
— Oberschule (Ziffer 16)
— Projektwochen (Ziffer 17)
— Sexualunterricht (Ziffer 19)
— Sprachunterricht (Ziffer 22)

B. Bericht der Bezirksschulpflegen

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichtes

Wie den Berichten der Bezirksschulpflegen zu entnehmen ist, werden der Stand der Schule und der Einsatz der Lehrkräfte positiv beurteilt. Den meisten Lehrern und Lehrerinnen wird attestiert, dass in ihren Schulstuben eine gute Atmosphäre anzutreffen ist. Dieses gute Arbeitsklima wirkt sich einerseits positiv auf die Schulleistungen aus, und anderseits erlaubt es, auch schwierige Kinder in die Klasse zu integrieren.

Positiv hervorgehoben werden die verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 150-Jahr-Jubiläum der Zürcher Volksschule, die in vielen Gemeinden durchgeführten Kurs- und Projektwochen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der an der Schule Beteiligten.

Kritische Bemerkungen finden sich bezüglich des Stoffdrucks an der Sekundarschule, der zu leichtfertig angeordneten Therapien leicht auffälliger Kinder sowie des ungenügenden Unterrichtes in den Fächern Biblische Geschichte und Lebenskunde.

Eine positive Beurteilung lässt sich den Berichten über Handarbeit, Hauswirtschaft und Kindergarten entnehmen. Auch in diesen Bereichen werden nur vereinzelt negative Punkte hervorgehoben.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Mitglieder der Schulpflegen und Frauenkommissionen erfüllen ihre verantwortungsvolle Aufgabe, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, zuverlässig und pünktlich.

In einigen Berichten wird betont, dass der Kontakt zwischen Bezirks- und Gemeindeschulpflegen intensiviert werden konnte. Neben der Erledigung der laufenden Geschäfte fanden die Schulpflegen auch immer wieder Zeit für besondere Aktivitäten. So setzten sie sich auch an Sitzungen ohne Traktanden mit pädagogischen Fragen auseinander. Die Elternkontakte wurden durch die Organisation verschiedener Veranstaltungen und die Herausgabe von Schulzeitungen vielerorts weiter verbessert.

Erfreulicherweise bereiten sich die meisten Mitglieder der Gemeindeschulpflegen durch den Besuch eines Einführungskurses und anschliessender Spezialkurse auf ihr verantwortungsvolles Amt intensiv vor.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die Besuchspflicht wurde von den Visitatoren fast ausnahmslos erfüllt. In einigen wenigen Fällen wurde die gleiche Abteilung mehr als zweimal besucht, um einen vertieften Einblick in die Tätigkeit des betreffenden Lehrers zu erhalten oder Lösungsmöglichkeiten bei bestehenden Problemen vorzuschlagen.

Neben den ordentlichen Geschäften setzten sich die Bezirksschulpflegen mit verschiedenen Bildungs- und Erziehungsfragen auseinander. Die meisten Bezirke diskutierten das Konzept «Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen und Knaben an der Volksschule» und beteiligten sich an der Vernehmlassung. Vielerorts wurden auch Einführungsveranstaltungen für neu gewählte Gemeindeschulpfleger sowie Zusammenkünfte mit den Präsidenten der Gemeindeschulpflegen durchgeführt. Im weiteren wurden Referenten zu Sitzungen der Gesamtbehörden eingeladen, Tagungen organisiert, Exkursionen durchgeführt und Arbeitsgruppen eingesetzt. So besuchte die Bezirksschulpflege Affoltern die Klosterschule Einsiedeln, die Bezirksschulpflege Andelfingen die Berufsinformationsstelle der SBB und eine Berufsschulklasse in Kloten. Die Bezirksschulpflege Bülach behandelte an einer Tagung mit Vertretern von Volks-

schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Lehrerbildung Probleme des Übertritts und der Oberstufe. Eine ähnliche Veranstaltung fand in Dielsdorf statt. Diese Behörde liess sich auch bei einem Besuch des Flughafens Kloten über die verschiedenen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten informieren. Bei allen Lehrkräften des Bezirks Dielsdorf wurde eine gross angelegte Umfrage über Elternkontakte und Elternmitarbeit durchgeführt, deren Ergebnisse im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden sollen. An einer ganztägigen Veranstaltung wurde die Bezirksschulpflege Meilen mit der heutigen Lehrerbildung bekannt gemacht, die Bezirksschulpflege Pfäffikon führte Veranstaltungen zu den Themen Drogenprophylaxe sowie Problemen mit Türkenkindern durch und besuchte das Kinderheim Ilgenhalde. In Winterthur wurde eine Sitzung der Gesamtbehörde dem «Unterricht in Biblischer Geschichte» gewidmet. Schliesslich befasste sich die Bezirksschulpflege Zürich mit dem Schulpsychologischen Dienst der Stadt Zürich.

Rekurswesen

Die Zahl der Rekurse und Beschwerden nahm im Vergleich zum letzten Jahr leicht ab. Im Berichtsjahr gingen 267 (Vorjahr 279) Rekurse und Beschwerden ein.

Durch Rückzug (72), Nichteintreten oder Überweisung an eine andere Behörde (13) wurden 85 (Vorjahr 60) Rekurse erledigt; 53, das heisst 20% wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 21%). 129 Rekurse wurden abgewiesen. Von den 55 (45) Rekursen, die an den Erziehungsrat weitergezogen wurden, hiess dieser 14 (10) gut.

Die Tatsache, dass gegenüber früheren Jahren mehr Rekurse zurückgezogen wurden, ist darauf zurückzuführen, dass die Präsidenten und Rekurskommissionen der Bezirksschulpflegen vermehrt heikle Fälle vor dem Beschluss mit den Kontrahenten besprechen. In diesen Gesprächen kann häufig ein Entgegenkommen der einen Seite erreicht oder es können Missverständnisse beseitigt werden.

IV. Privat- und Heimschulen

Während die Heimschulen fast durchwegs positiv beurteilt werden, werden gegenüber einzelnen Privatschulen Beanstandungen angebracht (zu viele Lehrerwechsel, zu gute Noten). In einem Fall ersuchte der Erziehungsrat eine Bezirksschulpflege um einen ausführlichen Bericht über eine Schule. Diese wird noch Gegenstand weiterer Beratungen im Erziehungsrat sein.

V. Schulhausanlagen

Neben ganz vereinzelten Neubauten konzentrierte sich die Bautätigkeit der Schulgemeinden auf Renovationen und Erweiterungen bestehender Schulanlagen.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

In den Berichten finden sich nur ganz vereinzelte Hinweise auf Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges. Lediglich die Durchführung von Kurs- und Projektwochen sowie von Projektunterricht wird in vielen Berichten positiv hervorgehoben.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1982/83 sowie Stellungnahme des Erziehungsrates

1. Akteneinsicht

Im Zusammenhang mit Rekursfällen und insbesondere mit Problemfällen aus dem Bereich des Personalwesens stiess die Bezirksschulpflege mehrmals auf die Frage, wieweit ein Recht

der Betroffenen auf Akteneinsicht besteht. Eingeholte Auskünfte konnten diesbezüglich nicht befriedigen. Hat der Betroffene beispielsweise ein Recht, Namen von Eltern, die einer Schulpflege Auskünfte erteilen, zu erfahren? Besteht ein Recht, alle Korrespondenz, die den eigenen Fall betrifft, einzusehen? Muss Akteneinsicht vom Betroffenen ausdrücklich verlangt werden? Welche Behörde oder Amtsstelle ist allenfalls berechtigt, Akteneinsicht zu gewähren? Wir bitten den Erziehungsrat um entsprechende Auskünfte.
(Dielsdorf)

Grundsätzlich ist gestützt auf § 8 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes davon auszugehen, dass die durch eine Anordnung in ihren Rechten Betroffenen berechtigt sind, in die Akten Einsicht zu nehmen. Der Betroffene kann so einerseits abschätzen, ob ein allfälliges Rechtsmittel erfolgversprechend ist, und andererseits ermöglicht ihm die Akteneinsicht, die im Rechtsmittelverfahren meistens erforderliche Begründung anzubringen. Gestützt auf die erwähnte Bestimmung haben die Parteien umfassende Akteneinsicht, d. h. sie haben das Recht auf Einsichtnahme in das vollständige Dossier mit allen erheblichen Akten (Beweismittel, Eingaben von Parteien und Vernehmlassungen von Behörden sowie Niederschriften von Verfügungen).

Von diesem Grundsatz darf nur abgewichen werden, wenn öffentliche Interessen oder solche Dritter dies rechtfertigen. Die sich engegenstehenden Interessen sind sehr sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Deshalb können die gestellten Fragen nicht generell beantwortet werden. Trotzdem werden im Bereiche des Personalwesens die Namen von Eltern und Schülern, welche der Behörde Auskünfte erteilen, in den meisten Fällen mit Vorteil im Interesse dieser Auskunftspersonen nicht genannt. Immerhin hat der Betroffene aber ein Recht darauf, den Inhalt der Auskunft sowie den Grund der Verweigerung der Akteneinsicht in einzelne Aktenstücke zu erfahren. Nach ständiger Praxis hat der Betroffene um Akteneinsicht zu ersuchen, ist jedoch von der Behörde auf sein Recht aufmerksam zu machen. Die entscheidende Behörde ist zuständig für die Gewährung der Akteneinsicht, sofern ein Entscheid über die Verweigerung der Akteneinsicht nicht im Rekursverfahren angefochten wird, in welchem Falle die Oberbehörde zuständig wäre.

2. *Anschluss Volksschule/Mittelschule*

Der Übergang Kindergarten – Primarschule ist geordnet durch Kindergarteninspektorinnen in der Bezirksschulpflege und Frauenkommissionsmitglieder in der Gemeindeschulpflege, während der Übergang Primar- oder Sekundarschule – Mittelschule nicht koordiniert ist.

Ob eine Bezirksschulpflege-Vertretung in Aufsichtskommissionen von Mittelschulen eine Verbesserung bringen kann, sollte diskutiert werden.
(Meilen)

Das Problem ist bei der Erziehungsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion erkannt worden, und die vor einigen Jahren geschaffenen erziehungsrätlichen bzw. regierungsrätlichen Kommissionen «Volksschule/Mittelschule» und «Volksschule/Berufsschule» leisten in bezug auf die Verständigung und Koordination zwischen Sekundar-, Berufs- und Mittelschulen wertvolle Arbeit. Aus diesem Grund ist eine Vertretung der Bezirksschulpflegen in den Aufsichtskommissionen nicht notwendig.

3. *Besoldung von Therapeuten*

Die Tarife für Legasthenie- und Dyskalkulietherapien und Deutsch für Fremdsprachige variieren im Kanton Zürich zwischen Fr. 20.— und Fr. 47.— pro 50-Minuten-Lektion. Es ist bekannt, dass sowohl die Primarschulpflegen wie auch die Therapeuten sich immer wieder in andern Gemeinden über deren Tarife erkundigen, was naturgemäss zu unerfreulichen Diskussionen Anlass gibt.

Obwohl diese Finanzkompetenz im Bereich der einzelnen Gemeinden liegt, wäre allen Beteiligten gedient, wenn der Erziehungsrat Richtlinien herausgeben würde, nach denen sich die Schulpflegen orientieren könnten.
(Dielsdorf)

Die Festsetzung der Stundenhonorare für Legasthenie- und Dyskalkulietherapie sowie Deutsch für Fremdsprachige ist Sache der Schulgemeinden. Es steht dem Erziehungsrat nicht zu, diesbezügliche Vorschriften zu erlassen. Das Veröffentlichen von Richtlinien erscheint nicht zweckmässig, da diesen ohnehin kein verbindlicher Charakter zukommen würde. Viele Gemeinden richten sich nach den üblichen Jahresstunden-Ansätzen für den Freifachunterricht. Diese Regelung erscheint dem Erziehungsrat sinnvoll.

4. Bezirksschulpflegen

Um eine rechtlich einwandfreie Behandlung der Rekurse durch die Rekurskommission der Bezirksschulpflege zu gewährleisten, ist § 23 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden durch den Regierungsrat möglichst bald in Kraft zu setzen.
(Uster)

Die erwähnte Bestimmung kann, wie sich aus ihrer Formulierung ergibt, ausschliesslich vom Regierungsrat in Kraft gesetzt werden. Nachdem die gesetzlichen Grundlagen für die Aufteilung von Bezirksschulpflegen geschaffen sind (§ 22 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden) und weil diese Aufteilung eng mit der erwähnten Bestimmung zusammenhängt, wartet der Regierungsrat mit deren Inkraftsetzung zu, bis die Vorbereitungsarbeiten für die Aufteilung beendet sind. Dabei handelt es sich um ein Geschäft, das einige Zeit in Anspruch nimmt.

Bereits heute werden in den Bezirksschulpflegen die Rekurse durch das Büro oder durch ähnliche Ausschüsse erledigt. Dieses Vorgehen stützt sich bislang auf § 42 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden, welcher auf § 57 des Gemeindegesetzes verweist. Nach dieser letzten Bestimmung hätte der Rekurrent grundsätzlich die Möglichkeit, zusätzlich einen Entscheid der Gesamtbehörde zu verlangen, bevor er an die nächste Instanz gelangt. Praktisch werden die Entscheide der Büros von Bezirksschulpflegen jedoch direkt an den Erziehungsrat weitergezogen, was rechtlich durchaus einwandfrei ist. Nach der Inkraftsetzung von § 23 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden wird eine Beurteilung eines Rekursentscheides durch die Gesamtbehörde ausgeschlossen sein, wenn zuvor ein Ausschuss entschieden hat. Wie erwähnt spielt aber bereits heute diese Möglichkeit nur eine theoretische Rolle.

5. Entlassung eines Lehrers

Im Zusammenhang mit der Entlassung einer Lehrerin aus dem Schuldienst regt ein Visitator an, der Berater sollte in schwerwiegenden Fällen auch mit dem zuständigen Visitator Fühlung aufnehmen.
(Hinwil)

Entlassungen von Lehrkräften im Sinne einer Abberufung oder Amtseinstellung können in jedem Fall nur durch den Erziehungsrat erfolgen. Bei derart schwerwiegenden Massnahmen ist es angezeigt, neben den Beraterberichten auch noch die Stellungnahme des zuständigen Visitators einzuholen.

Bei freiwilligen Rücktritten, auch wenn sie auf Empfehlung des Junglehrerberaters erfolgen, dürften sich umfangreiche Vernehmlassungsverfahren erübrigen.

6. Fachlehrer

In einigen Schulgemeinden sind Fachlehrer im Sinne der §§ 4 und 11 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen tätig, die weder einen Fähigkeitsausweis für Fachlehrer besitzen,

noch eine andere Lehrbefähigung für die Volksschule vorweisen können. Die Bezirksschulpflege fragt deshalb den Erziehungsrat an, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um an der Volksschule unseres Kantons solchen Unterricht erteilen zu können.
(Pfäffikon)

Nach den §§ 4 und 11 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen ist ein Fachlehrereinsatz nur möglich in den Kunstfächern (Turnen, Singen, Zeichnen) sowie in fakultativen Fächern. Der Erziehungsrat setzt die Voraussetzungen für die Erteilung von Fachunterricht fest.

Für den Kunstfächerbereich des obligatorischen Lehrplans ist eine abgeschlossene Lehrerausbildung für eine Stufe der Volksschule erforderlich oder eine entsprechende fachlich und pädagogisch genügende Ausbildung. Über befristete Ausnahmeregelungen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall. Der Einsatz von Hilfskräften ohne pädagogische Ausbildung ist nicht statthaft.

Für die Erteilung von fakultativen Fächern erlässt der Erziehungsrat die entsprechenden Vorschriften. Die Ausrichtung von Staatsbeiträgen ist zudem an die Voraussetzung geknüpft, dass der Unterricht in der Regel nur von Lehrern mit einem entsprechenden, von der Erziehungsdirektion anerkannten Fähigkeitsausweis erteilt werden darf.

Die Erziehungsdirektion wird bereits bestehende Ausbildungsgänge prüfen und dem Erziehungsrat deren Anerkennung beantragen.

7. Französischunterricht

Mit dem neuen Lehrmittel «On y va!» lernen die Schüler unbestrittenermassen wesentlich besser sprechen. Aus Gesprächen mit Lehrern geht hervor, dass die Schüler bei den Aufgaben auf die Mithilfe der Eltern angewiesen sind. Somit sind Kinder, deren Eltern nicht französisch sprechen, krass benachteiligt. Ausserdem fehlt ein grammatikalischer Leitfaden; wohl sind alle Regeln im Schülerbuch enthalten, aber nur Personen, die dieses Buch ausgezeichnet kennen, sind in der Lage, grammatikalische Fragen innert nützlicher Frist zu beantworten.

Zudem ist der Anschluss an Mittelschulen und Berufsschulen (KV) nicht gewährleistet. Es gibt Schüler, die mit guten bis sehr guten Noten im Sekundarschulzeugnis an der Mittelschule absolut ungenügend sind oder die vom Französischunterricht an der Berufsschule schlicht überfordert sind. Es geht nicht an, ein Lehrmittel auf der Sekundarschule einzuführen, ohne sich um den Anschluss der nächstfolgenden Schulen zu kümmern.
(Meilen)

Der allgemein anerkannte Grundsatz, dass nur solche Hausaufgaben gegeben werden sollen, die die Schüler selbständig lösen können, muss auch für den Französischunterricht gelten. In den Einführungskursen zum Lehrmittel «On y va!» wurde deshalb den Lehrern empfohlen, den Hausaufgaben (Art, Menge) besondere Beachtung zu schenken.

Was die Grammatik anbetrifft, ist «On y va!» kein Grammatiklehrgang und will es auch nicht sein. Die Schwerpunkte im Lehrmittel sind anders gesetzt, aber die notwendigen grammatischen Regeln finden sich im Schülerbuch in farbig unterlegten Kästchen des Teiles C. Jede Lektion enthält einen Grammatikteil C, der dem Schüler Einsichten in die Grammatik der französischen Sprache vermittelt.

Die Prüfungsaufgaben der Mittelschulen wurden für die ersten zwei Jahre nach der Obligatorischerklärung von «On y va!» von einem durch den Erziehungsrat beauftragten Team ausgearbeitet.

Durch Informationstagungen, Kurse, Abgabe von Schüler- und Lehrbüchern an alle Mittel- und Berufsschulen wurde seitens der Erziehungsdirektion versucht, für die Schüler, die nach der kommunikativen Methode unterrichtet worden sind, den Übergang zu einem

grammatikorientierten Mittel- und Berufsschulunterricht zu erleichtern. Schwierigkeiten hatten sich in den Mittel- und Berufsschulen vor allem durch das Nebeneinander der grammatikzentrierten und der kommunikativen Methode ergeben. Seit Frühjahr 1983 gibt es keine nach den alten Lehrmitteln unterrichteten Volksschulabgänger mehr, so dass in methodisch homogen vorbereiteten Klassen weniger Umstellungsschwierigkeiten entstehen sollten.

8. Gesetzessammlung

Die Bezirksschulpflege regt an, die Gesetzessammlung sollte durch Nachträge auf Einzelblättern für jeden Benützer kontinuierlich auf dem neuesten Stand gehalten werden. (Im Sinne wie die durch einen Druckfehler bedingten Nachträge, die im Juni 1983 nachgeliefert wurden.) Die Vorteile einer solchen Praxis sind:

— Einsparungen gegenüber einem Nachdruck alle paar Jahre.
— Die Sammlung ist fortwährend dem neuesten Stand angepasst.
— Änderungen sind für den Benützer schnell und klar erkennbar und werden eher zur Kenntnis genommen.

(Hinwil)

Grundsätzlich eignet sich die Loseblattform für Gesetzessammlungen besser als die gebundene Form, um die Sammlung immer auf dem neuesten Stand zu halten. Indessen ist festzustellen, dass im Zusammenhang mit dem Nachtrag der jeweiligen Neuerungen nicht nur bei Laien, sondern auch bei Fachleuten Schwierigkeiten entstehen. Die Schwierigkeiten sind noch grösser bei denjenigen Exemplaren, die nicht einer Person allein gehören, wie beispielsweise in Lehrerzimmern und Bibliotheken. Da der erwähnte Gesetzesband für Laien konzipiert ist, erscheint eine gebundene Form als zweckmässiger. Zudem ist die neue Auflage in Anlehnung an die neue Zürcher Gesetzessammlung 1981 entstanden, deren Filmsatz verwendet werden konnte, was eine erhebliche finanzielle Einsparung darstellte. Eine allfällige Loseblattform für spätere Auflagen könnte somit auch aus diesem Grund erst erwogen werden, wenn die Zürcher Gesetzessammlung in einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in losen Blättern erscheinen würde.

9. Kindergarten

a) Dass eine dem Kind individuell angepasste Kindergartenführung möglich wurde, verdanken wir sicher auch dem Umstand, dass die Klassenbestände kleiner geworden sind. Dies ist sicher ideal, und es wäre schade, wenn durch Klassenzusammenlegungen die Kinderzahl wieder steigen würde. Manche Kindergärtnerin wäre überfordert mit Problemen wie Disziplin, Ansprüchen von Elternseite und Gestaltung von gewissen Themen.

(Meilen)

Erfahrungsgemäss bemühen sich die Gemeinden sehr, den Betrieb im Kindergarten so zu gestalten, dass eine dem Kind adäquate Förderung gewährleistet ist. Bei stark veränderten Kinderzahlen sind Umverteilungen leider oft unumgänglich und die Abteilungsgrössen nicht immer optimal. Zu beachten ist aber auch, dass das Führen von allzu kleinen Kindergartenabteilungen nicht nur finanziell zu aufwendig ist, sondern dem Kind weitgehend das notwendige soziale Lernen in der Gruppe verunmöglicht.

b) Wir stellen immer wieder fest, dass aus dem Seminar kommende Kindergärtnerinnen für die ersten zwei Jahre ihrer Lehrtätigkeit durch eine unabhängige Beraterin betreut werden sollten. Als solche Beraterinnen kämen ehemalige Kindergärtnerinnen in Frage.

(Meilen)

Einen Beratungsdienst für Jungkindergärtnerinnen obligatorisch einzuführen, ist aufgrund der heutigen Rechtslage nicht möglich. Gemäss § 20 der Richtlinien für Kindergärt-

nerinnen können die Gemeinden Kindergärtnerinnen anstellen und als Gemeindebeamte wählen, sofern sie über eine Ausbildung an einem vom Erziehungsrat anerkannten Kindergärtnerinnen-Seminar verfügen und das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Ein Wählbarkeitszeugnis entsprechend demjenigen für Volksschullehrer ist nicht vorgesehen. Aus diesem Grund fehlt auch ein entsprechender Beratungsdienst.

10. Klassengrösse

In gewissen Teilen des Bezirks ist der Anteil an Ausländerkindern in den Klassen extrem hoch. Erschwerend kommt dazu, dass diese Kinder nur mit einer sehr bescheidenen Unterstützung ihrer Eltern rechnen können. Trotzdem muss festgestellt werden, dass sich die Klassenbestände im allgemeinen an der oberen Grenze der vorgeschriebenen Richtzahlen bewegen.

Wäre es nicht sinnvoll, in diesen speziellen Fällen die Richtzahlen zu senken und sie denjenigen der Sonderklassen anzugleichen?
(Zürich)

Dem Erziehungsrat ist das Problem von Klassen mit sehr hohen Anteilen an Ausländern seit langem bekannt. Eine Änderung der Richtzahlen scheint derzeit nicht sinnvoll, da das Problem den örtlichen Bedingungen angemessen angegangen werden sollte. Bei der Bewilligung von Lehrstellen und der Errichtung von Entlastungsvikariaten findet das Argument des hohen Ausländeranteils regelmässig die ihm gebührende Berücksichtigung: Die Klassenbestände lassen sich dann senken, wenn die Gemeinden dies wünschen. Seitens der Schulpflegen empfiehlt es sich deshalb bei der Beantragung neuer Lehrstellen solche Gründe vorzubringen, selbst wenn die Richtzahlen der Normalklassenbestände noch nicht überschritten sind. Der Erziehungsrat ist stets bemüht, Lehrstellen zusätzlich zu bewilligen, wenn sich die Bewilligung wegen hoher Anteile an fremdsprachigen Schülern rechtfertigt.

11. Legasthenie

Die Rechtschreibung, die erwiesenermassen mit Intelligenz wenig zu tun hat, spielt in manchen Schulen immer noch eine Rolle, die ihr nicht gebührt. Es kommt verhältnismässig häufig vor, dass ein Legastheniker wegen der minimalen Diktatnote in der Übertrittsprüfung die ihm eigentlich entsprechende Oberstufenabteilung nicht erreicht.

Ist der Erziehungsrat in der Lage, als Hilfe für den Lehrer Richtlinien für eine gerechte Benotung von Legasthenikern herauszugeben?
(Bülach)

Im Zusammenhang mit der Legasthenie wurde bereits mehrmals auf die §§ 5 und 7 des «Reglementes über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen» hingewiesen, die erlauben, die Notengebung in der Rubrik «Bemerkungen» näher zu begründen. Mit einem entsprechenden Hinweis auf die Legasthenie sollen die Notengebung oder in schweren Fällen der Verzicht auf die Notengebung begründet werden.

Nach dem Lehrplan sind die Leistungen der Schüler festzustellen und bei der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen. Ein Legastheniker, der nach der Gesamtbeurteilung in einer bestimmten Oberstufenschule dem Unterricht zu folgen vermag, soll nicht bloss wegen einer schlechten Diktatnote in der Übertrittsprüfung scheitern. In solchen Fällen sind nach § 4 der Übertrittsordnung das Urteil des Primarlehrers und besondere Umstände zu berücksichtigen: «Trotz Nichterreichens der massgeblichen Leistungen kann eine Zuteilung zur beantragten Schule bewilligt werden.» Wenn diese Bestimmungen richtig angewendet werden, ist auch für den einzelnen Legastheniker eine angemessene Lösung möglich.

12. Lehrerfortbildung

a) Von den rund 400 ausgeschriebenen freiwilligen Fortbildungskursen 1983/84 finden rund 100 nicht in Zürich oder dessen unmittelbarer Umgebung statt, wovon noch ein Viertel ausserkantonale Tagungsorte sind.

Wir haben gehört, dass ähnliche Wünsche des Arbeitslehrerinnenvereins positiv aufgenommen worden sind und fragen deshalb, ob die Erziehungsdirektion Möglichkeiten hat, die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung dazu zu bewegen, ihre Kursorte vermehrt zu dezentralisieren?

(Andelfingen)

Bei der Kursplanung erfordert die Raumfrage sorgfältige Vorabklärung in bezug auf die zur Verfügung stehenden Arbeitsräume, verfügbaren Apparate und Materialien, Parkiergelegenheit, Zugänglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Verpflegung.

Verschiedene Kurse erreichen nur bei zentraler Durchführung eine hinreichende Zahl von Anmeldungen. Mit der schulinternen Fortbildung konnte die Frage der Dezentralisation gelöst werden. Träger der schulinternen Veranstaltungen sind Lehrergruppen der staatlichen Volksschule (inkl. Werkjahr) und der Vorschulstufe (Kindergärtnerinnen), die sich innerhalb eines bestimmten Schulgebietes (Schulhaus, Gemeinde, Bezirk, Region) zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Zeitaufwendige Anfahrtswege zum Kursort entfallen. Die Organisation der schulinternen Fortbildung wurde vom Erziehungsrat dem Pestalozzianum übertragen. Schulinterne Fortbildung kann auf zwei Arten durchgeführt werden: entweder als gruppenweise Veranstaltung von ZAL-Kursen, die im Programmheft «Zürcher Kurse und Tagungen» oder im «Schulblatt des Kantons Zürich» ausgeschrieben sind, oder als Unternehmung mit freigewählter Thematik, sofern diese schulbezogen ist und eindeutig Fortbildungscharakter aufweist und sich in einen der ausgeschriebenen Themenkreise einordnen lässt. Im Jahre 1982/83 führte das Pestalozzianum auf Anfrage interessierter Lehrergruppen 31 schulinterne Fortbildungskurse durch.

Die genauen Bedingungen, unter denen die Dienstleistungen und die finanzielle Unterstützung des Pestalozzianums für schulinterne Fortbildungsanlässe in Anspruch genommen werden können, sind bei der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums erhältlich.

b) Da die Frühjahrsferien in vielen Gemeinden noch drei Wochen dauern, fielen die Mathematikkurse für Reallehrer im März 1983 in die Examenwoche. Es ist wenig sinnvoll, für diese Woche ein Vikariat zu errichten. Wir halten es deshalb für notwendig, solche Kurstermine in Zukunft zu vermeiden.

(Andelfingen)

Für die Durchführung von Lehrerfortbildungskursen während der Schulzeit, welche mit Stellvertretungen verbunden sind, ist stets eine Rechtsgrundlage erforderlich. Diese Kurse werden in Absprache mit dem Personalbüro der Abteilung Volksschule, welches für die Anordnung von Stellvertretungen zuständig ist, nach Möglichkeit so angesetzt, dass sie die ordentliche Vikariatsreserve nicht übermässig belasten. Insbesondere wird darauf geachtet, dass Massierungen von Lehrerfortbildungskursen vermieden werden, wobei unter anderem auch die militärischen Kursdaten, Sportferien, Aufnahmeprüfungen berücksichtigt werden müssen. Auch wenn auf alle diese Faktoren Rücksicht genommen wird, ist es doch nicht immer möglich, die für das ganze Kantonsgebiet optimalen Kursdaten festzusetzen. Die Kursorganisatoren werden sich aber weiterhin bemühen, Friktionen mit Examen und Feriendaten zu vermeiden.

c) Sehr positive Rückmeldungen im Zusammenhang mit dem Besuch der Intensivfortbildungskurse für Mittelstufenlehrer veranlassen die Bezirksschulpflege, dem Erziehungsrat einerseits den Dank für diesen wichtigen Schritt in der Lehrerfortbildung auszusprechen und

ihn andrerseits zu bitten, ein ähnliches Angebot den Lehrkräften aller Stufen zu machen.
(Dielsdorf)

Neben der Intensivfortbildung für Mittelstufenlehrer bestehen seit einigen Jahren vierwöchige Fortbildungskurse für Real- und Oberschullehrer.

Die Lehrerfortbildung für Mittelstufenlehrer ist ein Pilotprojekt, das Hinweise geben soll, wie auch für andere Stufen ähnliche Kurse organisiert werden könnten. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die angespannte Finanzlage des Kantons der Ausweitung der Intensivfortbildung für alle Lehrer gewisse Grenzen setzt. Das Problem wird in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen bearbeitet.

13. Lehrmittel

a) In unserem ländlichen Bezirk bestehen in rund drei Vierteln der Gemeinden Zwei- oder Mehrklassenschulen. Die Erfahrungen mit den neuen Lehrmitteln zeigen nun, dass letztere diesem Umstand kaum Rechnung tragen und dadurch die Lehrkräfte vor grosse Probleme in der Unterrichtsorganisation gestellt werden. Es wird deshalb angeregt, bei der Schaffung neuer Lehrmittel auch die ländlichen Verhältnisse mit ihrem Mehrklassensystem besser zu berücksichtigen.
(Andelfingen)

Da Zwei- oder Mehrklassenschulen mit wenigen Ausnahmen nur noch an der Primarschule bestehen, dürften sich die Probleme mit neuen Lehrmitteln vor allem auf das neue Mathematiklehrmittel für die Primarschule «Wege zur Mathematik» beziehen.

Bei der Schaffung der Lehrmittel wurde die spezielle Situation der Lehrer an Zwei- oder Mehrklassenschulen berücksichtigt. Drei der Lehrmittelautoren unterrichten selber an Mehrklassenschulen, zudem wurden in die Erprobungsphase überdurchschnittlich viele Lehrer an Mehrklassenschulen miteinbezogen. Trotzdem zeigte es sich, dass das Lehrmittel namentlich beim erstmaligen Einsatz in Mehrklassenschulen zu Problemen führen kann. Nach einer Umfrage bei allen Lehrern an Mehrklassenschulen des Kantons Zürich werden seit Frühling 1983 Einführungskurse angeboten, welche speziell auf die Bedürfnisse der Lehrer an Mehrklassenschulen zugeschnitten sind.

b) Für die Oberstufe besteht ein Wirtschaftskundelehrmittel, das aber nur sehr vereinzelt benützt wird. Wurde vor der Schaffung dieses Lehrmittels die Bedürfnisfrage abgeklärt, und sind die Lehrer dafür ausgebildet, dieses Buch in ihrem Unterricht einzusetzen? In welchen Fächern kann und soll das Lehrmittel vor allem eingesetzt werden?
(Meilen)

Vor der Schaffung des Wirtschaftskundelehrmittels wurden durch das Pestalozzianum Zürich und das Institut für Wirtschaftspädagogik an der Hochschule St. Gallen weitreichende Abklärungen der Bedürfnisfrage vorgenommen. Im Kanton Zürich sind 221 Sekundar- und 239 Real- und Oberschullehrer befragt worden, und es wurden sogar breit angelegte Schülerumfragen durchgeführt.

Mehr als 80% der befragten Lehrer befürworten die Behandlung von wirtschaftskundlichen Themen in der Schule und mehr als 60% wünschten die Bereitstellung von Unterrichtshilfen, im besonderen die Schaffung eines Lehrerhandbuches. Auf ein Schülerbuch wurde verzichtet.

In freiwilligen Kursen wurden die Lehrer in den Gebrauch des Lehrerhandbuches für Wirtschaftskunde eingeführt. Wirtschaftliche Probleme können in den Fächern Deutsch und Realien behandelt werden. Im Rahmen der Wahlfachversuchsstundentafeln kann und soll Wirtschaftskunde vermehrt angeboten werden. Hier leistet das Lehrmittel besonders gute Dienste. Bisher wurden mehr als 2850 Exemplare des Lehrerhandbuches verkauft, der überwiegende Teil an Lehrer im Kanton Zürich.

c) Mit Sorge beobachtet die Bezirksschulpflege die Entwicklung erzieherischer Probleme im Bereich der Klassenführung und Disziplin. Die Anzahl der «Problemkinder» in einer Abteilung scheint sich ständig zu vergrössern. Dies bedeutet für Lehrer und Behördemitglieder einen zusätzlichen, anspruchsvollen und zeitraubenden Einsatz, der oft hart an die Grenzen der persönlichen Möglichkeiten stösst. Die Orientierungslosigkeit und Unsicherheit vieler Eltern im erzieherischen Bereich sowie ein in einzelnen Fällen übersteigertes Konsumdenken oder die eigene Bequemlichkeit tragen nach Meinung der Bezirksschulpflege einerseits zu dieser Entwicklung bei. Anderseits müsste sich auch die Schule grundsätzlich besinnen, ob nicht Unruhe, Hektik und Geschäftigkeit den Schulalltag zu sehr prägen – zugegebenermassen oft notgedrungen. Neue Lerninhalte, neue Unterrichtsformen und umfangreichere Lehrmittel werden an die Schüler herangetragen. Darunter leiden die notwendige Ruhe und Stetigkeit, welche Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, häufig zum Leidwesen aller an der Schule Beteiligten. Ein unbegrenztes Wachstum kann wohl kaum Ziel unserer Schule sein.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf dankt dem Erziehungsrat, dass er mit der Einführung neuer Fächer sehr zurückhaltend ist. Sie bittet ihn, dieselbe Zurückhaltung auch weiterhin beim Einführen neuer Lehrmittel und Unterrichtsfächer auszuüben.
(Dielsdorf)

Wir begrüssen, dass die Bezirksschulpflegen der Entwicklung erzieherischer Probleme ihre besondere Beachtung schenken. Die vermehrt auftauchenden Schwierigkeiten in direkten Zusammenhang mit neuen Lehrmitteln zu bringen, scheint uns aber eher fraglich.

Neue Lerninhalte und umfangreiche Lehrmittel müssen nicht unbedingt zur Hektik führen. In umfangreicheren Lehrmitteln ist nicht immer mehr Stoff, sondern oft erklären Zeichnungen und andere Hilfen dem Schüler den Stoff anschaulicher und schülerbezogener.

Durch Fortbildungs- und Einführungskurse wird versucht, die Lehrer mit neuen Unterrichtsformen und Lehrmitteln vertraut zu machen, so dass sie diese Neuerungen im Unterricht anwenden können, ohne dass der Schüler dadurch stärker belastet werden sollte.

Die kantonale Lehrmittelkommission ist sich der Problems bewusst und versucht den verschiedenen Ansprüchen, die an die Schule und die Lehrmittel gestellt werden, gerecht zu werden. Die stark ausgebaute Mitsprache der Lehrerschaft bei der Herstellung und Einführung der Lehrmittel bietet Gewähr dafür, dass gegen den Willen der Lehrer kein neues Lehrmittel geschaffen wird.

14. Lehrstellen

Nach § 19 des Volksschulgesetzes entscheidet der Erziehungsrat nach Anhören der Schulpflege über die erforderlichen Lehrstellen. Dabei entspricht es der Tradition, dass bei neuen Lehrstellen die Bezirksschulpflege zur Stellungnahme eingeladen wird. Es wäre zu begrüssen, wenn auch bei Wegfall einer Lehrstelle dasselbe Verfahren angewendet würde, auch wenn in vielen Fällen der Entscheid über eine Klassenreduktion unter Zeitnot gefällt werden muss.
(Pfäffikon)

Bei Lehrstellenbegehren im ordentlichen Antragsverfahren werden die Bezirksschulpflegen zur Stellungnahme beigezogen. Dies gilt auch für Stellenaufhebungsbegehren. Vielfach müssen aber solche Anträge sehr kurzfristig gestellt werden, so beispielsweise unmittelbar vor Schulbeginn, wenn die endgültigen Schülerzahlen feststehen, oder nach Ablauf der Bewährungszeit. In diesen Fällen kann die Stellungnahme der Bezirksschulpflege, zumindest auf dem schriftlichen Weg, nicht mehr eingeholt werden. Die Erzie-

hungsdirektion muss sich daher in diesen zeitlichen Engpässen darauf beschränken, die Bezirksschulpflegen nur bei Unklarheiten oder in Zweifelsfällen telefonisch anzufragen.

Um eine neutrale Beurteilung der lokalen Verhältnisse zu erhalten, ist es begrüssenswert, wenn die Bezirksschulpflegen bei Stellenaufhebungen ihren zugeteilten Visitator beiziehen und der Erziehungsdirektion dessen Stellungnahme mitteilen.

15. Mathematik an der Primarschule

Die grosse Stoffülle verleitet zur Übergewichtung der Mathematik. Der Mut zur Lücke kann bei Lehrern mit wenig Erfahrung schwerlich verlangt werden. Schwächere Kinder werden oft überfordert; es bleibt für sie zu wenig Zeit, das Neugelernte zu vertiefen.

Wir bitten den Erziehungsrat, bereits vor der Vernehmlassung dafür zu sorgen, dass fakultative Kapitel kenntlich gemacht werden. Ebenso sollte vermehrt im Bereich Kopfrechnen Übungsmaterial bereitgestellt werden.
(Dielsdorf)

Grundlage für die neuen Mathematiklehrmittel ist der Lehrplan. Die Neue Mathematik will nicht primär neue Begriffe einführen, sonden den Weg öffnen für ein neues mathematisches Denken. Das Ziel besteht darin, den Schüler zu lehren, verschiedene Situationen mathematisch zu bewältigen. Der Schüler soll angeleitet werden, selbst Lösungswege zu finden, ohne dass er – wie bis anhin – rezepthaft auf die Problemlösung vorbereitet wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es verschiedene mathematische Situationen und Lösungsbeispiele verschiedenartiger mathematischer Probleme.

Der Lehrer muss in der Lage sein, die den Schülern entsprechende Auswahl zu treffen. Nachdem die Lehrer sorgfältig in die neuen Lehrmittel eingeführt wurden und ausführliche Lehrerkommentare vorliegen, sollte es auch jungen Lehrern möglich sein, eine Auswahl zu treffen, ohne ganze Kapitel auszulassen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Lehrer in der Regel mit neuen Lehrmitteln gut umgehen können.

Stoffülle und Stoffdruck entstehen, wenn man glaubt, neben den Zielen der Neuen Mathematik keine Abstriche an früheren Unterrichtszielen machen zu dürfen und unbedingt am bisherigen Verständnis des Rechenunterrichtes festhalten zu müssen.

Anderseits kommen die neuen Mathematikbücher den Individualisierungsbestrebungen in der Volksschule entgegen.

16. Oberschule

Im Bezirk Meilen werden rund 2000 Sekundar- und Realschüler unterrichtet. 5,6% aller Oberstufenschüler sind Oberschüler. Schon verschiedentlich wurde auf die besonderen Schwierigkeiten der Oberschule hingewiesen: die Schülerzahlen an dieser Schulstufe sinken aber weiter, und die Aufgabe, Eltern zu überzeugen, ihr Kind werde an der Oberschule seiner besonderen Begabung gemäss gefördert, wird immer schwieriger. Was ist nach der Meinung des Erziehungsrates die Ursache für den alarmierenden Rückgang der Schülerzahlen an der Oberschule und was kann und soll dagegen unternommen werden?
(Meilen)

Die Entwicklung der prozentualen Anteile der Oberschüler der 1. Klassen im Bezirk Meilen geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor, die sich auf die Berichte zur Bildungsstatistik der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion stützt. Das Total der Schüler der 1. Sekundar-, Real- und Oberschulklassen macht dabei jeweils 100% aus.

Schuljahr	Anfangs-bestand	Rückweisungen aus der Realschule	Endbestand
1966/67	11,4	1,6	13,0
1976/77	8,2	1,8	10,0
1981/82	5,8	1,7	7,5

Die Übersicht zeigt, dass der Rückgang auf die direkten Übertritte aus den 6. Klassen zurückzuführen ist. Durch die Rückweisungen am Ende der Realschule, die im Bezirk Meilen konstant sind, wurde diese Entwicklung weder ganz noch teilweise korrigiert.

Die Oberschule wurde geschaffen, um den intellektuell schwächsten Schülern eine Erziehung und Bildung zu vermitteln, die sie ermutigt, ihr Selbstvertrauen stärkt, auf ihre besondere Begabung Rücksicht nimmt und sie gezielt fördert, damit sie auf die Berufswahl und die Berufsausbildung gut vorbereitet sind.

Um diese individuelle Betreuung zu ermöglichen, wurden verschiedene Vorkehren getroffen. Die Richtzahl für die Klassenbestände ist kleiner als an der Real- und Sekundarschule. Lehrplan und Stundentafel wurden nach knapp anderthalb Jahrzehnten aufgrund der Erfahrungen und im Hinblick auf die Einführung der 3. Klassen überarbeitet. Mit den Möglichkeiten, welche die Wahlfachstundentafel der 3. Klasse bietet, können besondere Begabungen individuell gefördert werden. Auch die Ergänzungsstunden von der 1. bis zur 3. Klasse haben dieses Ziel. Überdies dienen sie zusammen mit der Berufskunde und den Berufspraktika der sorgfältigen Berufswahlvorbereitung.

Die Zuteilung der Schüler zu verschiedenen Oberstufenschulen, die ihre Leistungsfähigkeit besonders berücksichtigen, wurde im Zusammenhang mit Diskussionen über Gesamtschulen und Integrationsbestrebungen vermehrt kritisiert. Es ist aber in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass der Erziehungsrat momentan keine Schulformen sieht, welche kurzfristig die dreigeteilte Oberstufe ersetzen könnten und in denen der gezielten Förderung der intellektuell schwächern Schüler so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird wie an einer gut geführten Oberschule. Wie die drei Abteilungen der Oberstufe überbrückt werden können, wird mit dem abteilungsübergreifenden Versuch an der Oberstufe (AVO) untersucht.

Vor allem die Eltern der Sechstklässler sollten von den Schulpflegen und Lehrern von den Vorteilen der Oberschulbildung für intellektuell schwächere Schüler und von den Nachteilen nochmaliger Misserfolgserlebnisse in einer Schule mit zu hohen Anforderungen überzeugt werden. Dazu gehört auch, dass die Oberschulen von erfahrenen Lehrern geführt werden, die in der Erziehung und Bildung der Oberschüler zwar eine schwierige, aber doch vielfältige und interessante Aufgabe sehen.

17. Projektwochen

a) Das Bedürfnis und die Bereitschaft der Lehrer, Projektwochen der verschiedensten Art durchzuführen, steigt. Nicht nur im Zusammenhang mit dem 150-Jahr-Jubiläum der Volksschule wurden solche Wochen durchgeführt. Es liegen zum Teil beachtenswerte Ergebnisse vor. Vor allem ist eine Tendenz zu klassen-, ja sogar stufenübergreifenden Projekten festzustellen.

Wer ist für die Bewilligung der Projektpläne zuständig, oder hat die Lehrerschaft die Kompetenz, in eigener Verantwortung Projektwochen zu planen und durchzuführen?
(Meilen)

b) Die Durchführung von Projektwochen anlässlich des Jubiläums unserer Volksschule hat sich als sehr wertvoll erwiesen und wurde von Schülern und Eltern begeistert begrüsst. Sie

sind ein wirksames Mittel gegen Schulmüdigkeit und fördern die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, von Lehrerkollegen, Schülern und Lehrern.

Ist der Erziehungsrat bereit, diese Unterrichtsform nach Möglichkeit zu fördern?
(Bülach)

Wie schon 1981/82 finden die Kurs- und Projektwochen eine ausgesprochen günstige Würdigung durch die Bezirksschulpflegen. Eine solche Woche, die gut vorbereitet und durchgeführt wird, stellt offenbar eine Bereicherung des Unterrichtes dar.

Mit Ausnahme der Veranstaltungen zum Jubiläum «150 Jahre Volksschule» werden diese Wochen im Einzelfall durch den Erziehungsrat bewilligt, nachdem das Programm zwei Monate vor Beginn eingereicht worden ist. Über die Durchführung legt die Schulpflege dem Erziehungsrat einen kurzen Bericht vor.

Aufgrund der bisherigen Versuche, die erst einen beschränkten Umfang aufweisen, wurden Richtlinien entworfen. Es wird geprüft, ob Versuche im Rahmen dieser Richtlinien vom Erziehungsrat generell bewilligt werden können. Allerdings müssten die Kurs- und Projektwochen auch während dieser erweiterten Versuchsphase der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion angemeldet werden. Eine kurze Berichterstattung wäre ebenfalls erforderlich, um bei definitiven Bestimmungen vielfältige Erfahrungen berücksichtigen zu können. Für Kurs- und Projektwochen sind nämlich verschiedene Formen möglich, zum Beispiel:

— Kurswochen in einem Oberstufenschulhaus, in dem das ganze Kursangebot allen Schülern zur Wahl offensteht;
— Projekte, an denen mehrere Klassen, zum Beispiel aus dem gesamten Schulhaus, nur aus einer Stufe oder nur aus einer Parallele, mitarbeiten;
— Kurs- oder Projektwochen, die nur eine Klasse betreffen;
— Kurse oder Projekte, die sich über mehrere Wochen erstrecken, nur einen Teil der Schulzeit beanspruchen und in den Stundenplan integriert sind.

18. Schulgeld

Wenn Familien in die nähere Region des Wohnortes wegziehen, haben sie oft den begreiflichen Wunsch, ihren Kindern, die das letzte Schuljahr besuchen, zu ermöglichen, die obligatorische Schulpflicht am alten Schulort, in der vertrauten Umgebung, zu beenden.

Oberstufenschulpflegen kommen diesem Begehren in der Regel entgegen, sofern die Eltern bereit sind, ein Schulgeld zu entrichten. Die Höhe des Beitrages bewegt sich zwischen Fr. 2000.— und Fr. 5000.—, je nachdem, ob es sich um ein volles oder angebrochenes Schuljahr handelt. Die Schulpflegen des neuen Wohnortes lehnen normalerweise eine finanzielle Beteiligung ab. Es gibt aber auch Schulgemeinden, die in solchen Fällen auf ein Schulgeld verzichten.

Art. 62, Abs. 3 der Kantonsverfassung lautet: «Der obligatorische Volksschulunterricht ist unentgeltlich. Der Staat übernimmt unter Mitbeteiligung der Gemeinden die hiefür erforderlichen Leistungen.»

Der Erziehungsrat wird gebeten, die Frage der Schulgeldforderung vom gesetzlichen Standpunkt aus zu überprüfen und Richtlinien zu erlassen.
(Dielsdorf)

Aufgrund langjähriger Praxis und von Entscheiden der Bundesbehörden gilt die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes am tatsächlichen Aufenthaltsort des Kindes. Der gesetzliche Wohnsitz ist in dieser Frage unerheblich. Wenn Kinder ihren Aufenthaltsort wechseln, weil die Eltern wegziehen, bedeutet dies, dass auch der Anspruch auf den unentgeltlichen Besuch der Volksschule auf die neue Wohngemeinde übergeht. Es ist deshalb

rechtlich korrekt, dass die bisherige Schulgemeinde ein Schulgeld erhebt, falls die Eltern ihr Kind weiterhin dort zur Schule schicken wollen.

Erziehungsdirektion und Erziehungsrat empfehlen den Schulpflegen, Kindern, welche das Abschlussjahr einer Stufe, d.h. die 3. oder 6. Klasse der Primarschle oder die 3. Klasse der Oberstufe besuchen, den unentgeltlichen Abschluss des Schuljahres zu ermöglichen. In allen andern Fällen ist es sinnvoll, wenn die Schüler den Schulwechsel gleichzeitig mit dem Wohnortswechsel vornehmen, damit eine möglichst schnelle Integration in die neue Gemeinde erfolgen kann.

19. Sexualunterricht

Wie unsere Visitatorinnen und Visitatoren feststellten, wird da und dort im Bezirk Meilen Sexualkundeunterricht erteilt. Wir fragen den Erziehungsrat an, ob die Regelung immer noch Gültigkeit hat, dass nur an den am Versuch beteiligten Klassen dieser Unterricht erteilt werden soll.

Wir fragen weiter, ob es im Bezirk Meilen solche Versuchsklassen gibt, und wie lange der Versuch dauern soll.

(Meilen)

Wie bereits 1980 dargelegt, wurde bei der Einführung des Faches Lebenskunde auf Beginn des Schuljahres 1975/76 die Sexualerziehung vorläufig als Unterrichtsgegenstand ausgeklammert, da die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen waren. Am 20. November 1979 gab der Erziehungsrat die Absichtserklärung ab, die Sexualerziehung an der Volksschule nach sorgfältiger Erprobung einzuführen. In der Folge wurden die lebenskundlichen Unterrichtsreihen «Wer bin ich?» vom Oktober 1980 bis Dezember 1981 in zwei Phasen an insgesamt 16 Unterstufen- und 13 Mittelstufenklassen erprobt. An dieser Erprobung waren keine Lehrer aus dem Bezirk Meilen beteiligt.

Die Erprobung hat zu positiven Ergebnissen geführt. Der Versuch wurde von den Eltern sehr begrüsst, und es kam zu keinen Dispensationen von Schülern. Ein ausgesprochenes Interesse der Schüler und ein besseres soziales Klima in der Klasse wurden festgestellt. Bei der Überarbeitung der Unterrichtsreihen sollen die Erfahrungen der Erprobung berücksichtigt werden. Insbesondere sollen auch die Unterrichtsreihen für die Mittelstufe durchwegs nach dem Baukastenprinzip aufgebaut werden. Der Bericht über die Ergebnisse der Erprobung und die Grundsätze zur Sexualerziehung wurden den Lehrerorganisationen und den beiden grossen Landeskirchen zur Vernehmlassung zugestellt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung, an der sich auch weitere Organisationen und Einzelpersonen, vor allem Gegner der Sexualerziehung, beteiligten, werden gegenwärtig ausgewertet, und der Erziehungsrat wird über das weitere Vorgehen voraussichtlich noch 1983 beschliessen. Es ist vorgesehen, bis Frühjahr 1985 Unterrichtsunterlagen für eine integrierte Lebenskunde an der Oberstufe, die Sexualerziehung einschliesst, bereitzustellen.

Wenn im Bezirk Meilen Lehrer sexualpädagogisch tätig sind, so erfolgt dies nicht im Rahmen der erwähnten Versuche. Hiezu sind jedoch folgende Feststellungen wichtig. Zur Lebenswirklichkeit unserer Schüler gehört auch die Sexualität. Mit Fragen und Problemen der Schüler wird der Lehrer immer wieder konfrontiert, und sei es auch nur durch Störungen. Jede Reaktion darauf – selbst ein Sich-Ausschweigen darüber – ist eine sexualpädagogische Handlung. Nach einer wissenschaftlichen Untersuchung von Jakob Lerch und Roland Fricker, die 1977 unter dem Titel «Sexualerziehung in der Schulpraxis» erschienen ist, sind vier Fünftel der Volksschullehrer in der deutschen Schweiz in «aktiver» oder «reaktiver» Weise sexualpädagogisch tätig. Die Behandlung sexueller Fragen in den Schulen sei nicht die Ausnahme, sondern die Regel, und zwar unabhängig von einem expliziten oder offiziellen Sexualerziehungsauftrag. Weil sie ihre Tätigkeit nicht als

Sexualerziehung, sondern als beiläufigen Bestandteil des normalen Unterrichts interpretierten, seien sich die meisten Lehrer dieser Tatsache nicht einmal bewusst. Im übrigen wäre es auch pädagogisch zweifelhaft, Fragen und Anliegen von Schülern unbeantwortet zu lassen. Ein solches Eingehen auf Fragen von Schülern ist im Gegensatz zum systematischen Sexualunterricht nicht an einen Versuch oder eine spezielle Bewilligung gebunden.

20. Sonderklassen

a) In unserem Bezirk werden gute Erfahrungen gemacht, wenn Sonderklassenschüler oder Schüler der Heilpädagogischen Schule in «Normalschulhäusern» untergebracht sind. So wird die Integration dieser Kinder gefördert. Entsprechende Empfehlungen für den ganzen Kanton könnten wir sehr begrüssen.
(Affoltern am Albis)

Die Zusammenarbeit zwischen der Volksschule und der Heilpädagogischen Schule in Affoltern a. A. ist zweifellos ein gelungenes Beispiel für einen massvollen und verantwortungsbewussten Integrationsversuch von Sonderschülern in die Volksschule.

Wie weitere ähnliche Bemühungen an anderen Sonderklassen und Sonderschulen in unserem Kanton ist aber auch dieser unter ihm eigenen Bedingungen und Voraussetzungen entstanden, die nicht so ohne weiteres auf Verhältnisse in anderen Schulgemeinden übertragen werden könnten. So prägen die personellen Voraussetzungen, die räumlichen Verhältnisse, der Standort der zur Verfügung stehenden Schulbauten, die Organisationsform und die spezifische Aufgabe der Sonderschule die Art und Ausprägung eines solchen Versuches sehr stark. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei auch die Entstehungsgeschichte der Sonderschule und die aktuellen Schülerzahlen und Klassenzusammensetzung der Sonder- und Volksschule einer Schulgemeinde.

Sonderklassen werden im Kanton Zürich in der Regel ohnehin nicht mehr in getrennten Schulhäusern geführt.

Entsprechende kantonale Richtlinien könnten der Eigenart der verschiedensten Integrationsbemühungen als wesentliche Voraussetzung für deren Gelingen nicht gerecht werden.

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt deshalb nicht, in absehbarer Zeit Empfehlungen zu erlassen.

b) Es ist der Bezirksschulpflege bewusst, dass die Einweisung in eine Sonderklasse immer mit vielen Problemen verbunden ist. Sie stellt fest, dass in diesem Zusammenhang öfters Kinder, welche in der Sonderklasse B besser gefördert werden könnten, der Sonderklasse D zugewiesen werden. Dies verursacht, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Rückschulung in die Normalklasse oft nicht mehr möglich ist. Die Sonderklasse D kann ihre wichtige Bedeutung als «Kleingruppen- oder Förderklasse» mit normalem Stoffplan nur dann beibehalten, wenn ihr Kinder ohne tiefgreifende Lernbehinderungen zugewiesen werden, da ja dieselben Lerninhalte wie in den Normalklassen erarbeitet werden müssen. Die Bezirksschulpflege bittet, dies zu beachten.
(Dielsdorf)

Gemäss § 25 des Reglementes über die Sonderklassen und die Sonderschulung vom 2. November 1965, Absatz a, dient die Sonderklasse D «der Beobachtung aller jener Kinder, deren erzieherische und schulische Schwierigkeiten in der Normalklasse nicht abgeklärt werden können. Nach Abschluss dieser Beobachtung ist vom Lehrer und vom zuständigen Schularzt der Schulpflege in einem zusammenfassenden Bericht Antrag über die weiteren Massnahmen zu stellen.»

Mit dem im Reglement festgehaltenen Beobachtungsauftrag ist den Schulbehörden und den zuständigen Fachleuten ein weiteres Mittel gegeben, eine möglichst sorgfältige Abklärung und Erfassung lernbehinderter Schüler und damit deren gezielte schulische Planung durchzuführen.

Dies ist um so bedeutsamer, als gerade Schüler mit Teilleistungsschwächen (Legastheniker, Konzentrationsgestörte) und als Grenzfälle bezeichnete Kinder einer besonders genauen längeren Beobachtung und Abklärung ihrer Leistungsfähigkeit in einer Lernsituation bedürfen.

Ist aber die Art der Lernbehinderung durch Abklärung und Beobachtung der zuständigen Fachkräfte (Schularzt, Schulpsychologe, Sonderklassenlehrer) festgestellt, so soll bei den zu treffenden Massnahmen das gesamte Sonderklassenangebot berücksichtigt und ausgeschöpft werden. Hauptziel dieses Angebotes sind die Rehabilitation des behinderten Kindes im ganzen Persönlichkeitsbereich und seine spätere Reintegration im Normalschulbereich (Sonderklassen A, C, D und E) oder im Berufsleben (Sonderklassen B und C).

Der Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion haben sich mit der allgemeinen Verunsicherung in der Zuweisungspraxis im Sonderklassenwesen und dem damit zusammenhängenden Schülerrückgang vor allem bei den Sonderklassen B eingehend befasst und im Januar 1983 zu den aktuellen Problemen im Sonderklassenwesen grundsätzlich und zu speziellen Fragen (Schülerzahlen, gemischte und zweistufige Sonderklassen) Stellung bezogen.

Daraus geht klar hervor, dass das gesamte Angebot der Sonderklassen nach wie vor eine besondere Dienstleistung des Kantons und der Schulgemeinden für diejenigen Kinder bleibt, welche aus verschiedenartigen Gründen den Anforderungen der normalen Volksschulklassen nicht gewachsen sind und deren Fortkommen in diesen Klassen auf die Dauer gefährdet ist.

c) Wie die Oberschule sehen sich auch die Sonderklassen, insbesondere die Sonderklasse D, mit stark sinkenden Schülerzahlen konfrontiert. In etlichen Gemeinden des Bezirks können nicht mehr alle Sonderklassen geführt werden. Die anfängliche Bereitschaft vieler Lehrer, in ihren nun kleiner gewordenen Normalklasse vermehrt Sonderklässler zu behalten, hat einer gewissen Ernüchterung Platz gemacht. In einer kleinen Klasse wird der auffällige Schüler nur schwer integriert. Wird nun aber in einer Gemeinde die entsprechende Sonderklasse nicht geführt, verbleibt der Schüler meist in der Normalklasse, da der Widerstand der Eltern und der Lehrer gross ist, einen gefährdeten Schüler mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in eine Nachbargemeinde in die Schule zu schicken. In der Normalklasse wird der Schüler aber nicht optimal gefördert.

Ist der Erziehungsrat auch der Meinung, dass das Angebot an Sonderklassen erhalten oder allenfalls wieder vergrössert werden muss, um möglichst vielen Sonderklässlern eine Ausbildung in der Wohngemeinde zu gewährleisten?

Die anfänglich vielleicht geringe Schülerzahl an einer Sonderklasse sollte kein Hindernis zur Weiterführung oder Wiedereröffnung sein.
(Meilen)

In seiner Stellungnahme zu aktuellen Problemen im Sonderklassenwesen vom Januar 1983 halten der Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion deutlich an der Notwendigkeit der Führung von Sonderklassen fest. Als deren Hauptziele sind nach wie vor die spätere Reintegration in die Normalschule oder Vorbereitung auf das Berufsleben zu bezeichnen.

Als pädagogisch vertretbare minimale Grösse von Sonderklassen wurde die Anzahl von sechs Schülern pro Abteilung empfohlen."

Das Sonderklassenangebot sollte in Zukunft mit dem verfeinerten Angebot an ambulanten pädagogisch-therapeutischen Massnahmen besser koordiniert werden. Eine diesbezügliche Zusammenarbeit in kleinen Regionen ist besonders in ländlichen Gegenden angebracht. Der Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion werden darauf achten, dass im sonderpädagogischen Bereich der Volksschule ausgewiesene Fachleute mit fachspezifischen Zusatz- und Spezialausbildungen tätig sind.

d) Eltern von Schülern der Sonderklasse A empfinden die Bezeichnung Sonderklasse und vor allem auch die Verwendung des gelben Sonderklassenzeugnisses als Diskriminierung, was Lehrern und Schulbehörden die Zuweisung eines Kindes in diese Abteilung unnötig erschwert.

Da die grosse Mehrzahl dieser Schüler nach zwei Jahren in die 2. Normalklasse übertritt und das Normalzeugnis erhält, ersuchen wir den Erziehungsrat zu prüfen, ob nicht für Sonder-A-Schüler von Anfang an die Verwendung des blauen Zeugnisformulars gestattet werden könnte, wobei auf den entsprechenden Seiten der Vermerk «Einschulungsklasse» einzutragen wäre.

Wir halten auch die Abgabe des gelben Formulars für die Sonderklasse B als unnötige äusserliche Diskriminierung, die durch das gewöhnliche Zeugnis für Primarschulen mit der Bemerkung «Kleinklasse B» auf den einzelnen Seiten vermieden werden könnte.
(Bülach)

Gemäss dem Reglement über die Sonderklassen und die Sonderschulen gehören die Einschulungsklassen als eindeutige sonderschulische Einrichtungen zu den Sonderklassen. Der Erziehungsrat hat es bisher abgelehnt, die Bezeichnung Sonderklasse A in Kleinklasse abzuwandeln, da durch eine blosse Namensänderung das Ansehen einer Institution nicht gehoben werden kann. Dieses hängt in erster Linie von den Erfolgen ab, die in einer schulischen Institution erreicht werden. Es ist deshalb wichtig, den Eltern immer wieder darzulegen, was die sonderschulischen Einrichtungen bieten können. Es erscheint in diesem Zusammenhang wichtig, festzustellen, dass der Begriff «Sonderklassen» mit demjenigen einer besonderen Dienstleistung in Verbindung gebracht und nicht im Sinne einer Absonderung verwendet werden sollte. Gerade die Sonderklasse A ermöglicht – so verstanden – als vorübergehende Sondermassnahme jedes Jahr vielen in der Entwicklung etwas verlangsamten Kindern den Anschluss an die normale Schullaufbahn. Die Führung solcher Klassen kann deshalb weiterhin empfohlen werden.

Erziehungsrat und Erziehungsdirektion sind hingegen auch der Ansicht, dass das Problem des gelben Zeugnisformulars für die Schüler der Sonderklassen A und B geprüft werden muss.

21. Sonderschulung

a) Gemäss § 40 des Reglementes über die Sonderklassen und die Sonderschulung kann Schülern, die aus anderen Sprachgebieten oder Schulverhältnissen zugezogen sind, Nachhilfeunterricht erteilt werden. Wird eine solche Massnahme vom Schulpsychologen empfohlen, kann die Schulgemeinde kostenpflichtig werden.

Wir stellen uns die Frage, ob es sinnvoll ist, während längerer Zeit einen solchen Unterricht anzuordnen, wenn es sich nicht um eine notwendige Therapie handelt. Diese Frage wird dann besonders akut, wenn sich die Schulgemeinde finanziell am Nachhilfeunterricht beteiligt, während sich der Schüler in der Bewährungszeit an der Oberstufe befindet.

aa) Ist diese Art von Stützmassnahmen zeitlich zu begrenzen? (Wenn ja, wie lange?)

bb) Darf eine solche Massnahme, an deren Kosten sich die Gemeinde beteiligt, während der Bewährungszeit von Schularzt oder -psychologe überhaupt empfohlen werden?
(Andelfingen)

Wenn der Nachhilfeunterricht gemäss § 40 des Reglementes über die Sonderklassen und Sonderschulung von den Bedürfnissen des Kindes aus gesehen notwendig ist, muss die Schulpflege unabhängig davon, ob sich der Schüler in einer Bewährungszeit befindet, eine entsprechende Massnahme anordnen und für deren Kosten aufkommen.

Die Notwendigkeit muss immer dann als gegeben erachtet werden, wenn das schulische Fortkommen eines Kindes ohne die betreffende Anordnung erheblich beeinträchtigt oder gefährdet wäre. Die Anordnung von Nachhilfeunterricht ist vor allem bei Kindern in Betracht zu ziehen, die aus andern Sprachgebieten oder Schulverhältnissen zugezogen sind. Über die Notwendigkeit des Nachhilfeunterrichtes entscheidet die Schulpflege aufgrund der Berichte der beteiligten Fachleute (Lehrer, Schulpsychologe, Schularzt). Es empfiehlt sich, den Nachhilfeunterricht (z. B. auf ein Jahr) zu befristen und nach Ablauf dieser Zeitspanne zu überprüfen, ob und in welchem Umfange die Massnahme verlängert werden muss.

b) In einem Rekursverfahren wurde festgestellt, dass aufgrund von § 41 des Reglementes über die Sonderklassen und die Sonderschulung die Schulgemeinden nicht verpflichtet sind, die Kosten für die Sonderschulung zu übernehmen, wenn sich diese über das 9. Schuljahr hinaus erstreckt. Dadurch können sich bis zum IV-Rentenalter (18 Jahre) Härtefälle ergeben. Die Bezirksschulpflege ist der Auffassung, dass diese Lücke durch eine entsprechende Änderung des in Frage stehenden Reglementes geschlossen werden sollte. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das im Kantonsrat eingereichte Postulat Zurbuchen vom 20. Dezember 1982.

(Horgen)

§ 41 des Reglementes über die Sonderklassen und die Sonderschulung stellt die Verlängerung der Sonderschulung als «Kann-Vorschrift» in das Ermessen der Schulgemeinden. Damit hat der Gesetzgeber den Schulgemeinden eine relativ erhebliche Ermessensfreiheit gewährt, die es ihnen ermöglicht, sonderschulbedürftige Jugendliche im Nachschulalter individuell zu behandeln. Der Grundgedanke ist unverkennbar: Wo immer sich eine Weiterführung der Sonderschulung positiv auf den Abschluss der Volksschulbildung auswirken könnte, soll sie ermöglicht werden. Dieser Grundsatz wird in der Praxis von den Gemeinden weitgehend verwirklicht. Es trifft jedoch zu, dass in Fällen, in denen die Schulpflegen in Ausübung des ihnen zustehenden Ermessens eine Verlängerung der Sonderschulung ablehnen, für die Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen während der Zeit zwischen Ende der obligatorischen Schulpflicht und Beginn des IV-Rentenanspruchs eine Leistungslücke der öffentlichen Hand entsteht. Gemäss Art. 29 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung wird eine IV-Rente frühestens nach Vollendung des 18. Altersjahres gewährt.

Der Kantonsrat hat am 6. Juni 1983 das Postulat Zurbuchen betreffend Leistungen der Schulgemeinden für die Schulung behinderter Kinder und Jugendlicher dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Es ist zweifellos nicht einzusehen, weshalb normal begabte Repetenten der Volksschule, die vor dem vollständigen Besuch der Volksschule neun Schuljahre vollenden, gemäss § 11 Abs. 2 des Volksschulgesetzes einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Schulzeit haben, und demgegenüber dieses Recht ausgerechnet behinderten Kindern nicht zustehen soll. Der Regierungsrat wird bei der Behandlung des Postulates Zurbuchen prüfen, ob die bestehende Leistungslücke durch eine entsprechende Änderung der Rechtsgrundlagen geschlossen werden könne.

c) Die Bezirksschulpflege ist der Auffassung, dass die heute möglichen Stütztherapien manchem Schüler das Durchlaufen der Schule in Normalklassen richtigerweise ermöglichen. Der Mangel an ausgebildeten Therapeuten für den Psycho- und Grafmotorikunterricht bringt viele betroffene Kinder, die die dringend benötigte Therapie nicht erhalten, in grosse Schwierigkeiten. Die Bezirksschulpflege bittet den Erziehungsrat, sich für ein vermehrtes Angebot an Aus-

bildungsplätzen (heute eine Jahrgangsklasse) einzusetzen und sich der allgemeinen Fragen dieser Ausbildung (Länge der Ausbildung, Auswahlkriterien, restriktive Zulassung) anzunehmen.
(Dielsdorf)

Der Mangel an ausgebildeten Psychomotorik-Therapeuten beschäftigt deren Ausbildungsstätten schon seit längerer Zeit. Das Heilpädagogische Seminar Zürich bot bisher lediglich alle zwei Jahre einen viersemestrigen Ausbildungskurs an.

Ab 1984 wird nun das Seminar gemäss einer Neukonzeption dieses Ausbildungszweiges *jedes Jahr* mit einem neuen Kurs beginnen. Obwohl die Ausbildung um ein Semester verlängert wird, darf in einigen Jahren mit einer Verbesserung auf diesem Stellenmarkt gerechnet werden. Der Erziehungsrat ist gegenwärtig nicht in der Lage, sich mit der Zulassungspraxis zu diesem Studium zu befassen.

22. Sprachunterricht

a) Der Besuch von Sprachstunden zeigt, dass dem Lesen manchmal zu wenig Beachtung geschenkt wird. So kann immer wieder festgestellt werden, dass einzelne Schüler nicht fliessend lesen können. Es ist der Bezirksschulpflege bewusst, dass für diese Erscheinung nicht vorab die Schule, sondern in erster Linie das veränderte Freizeitverhalten der Schüler verantwortlich ist. Die Bezirksschulpflege ist der Auffassung, dass das Lesen, auch nach dem Abschluss der Leselernphase, von grösster Bedeutung für die Zukunft der Schüler ist. Sie bittet die Lehrkräfte, durch regelmässig angesetzte Lesestunden – welche nach Meinung der Bezirksschulpflege auf Kosten von Sprachübungen gehen dürfen – dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Der Einbau von Pflichtlektüre als Hausaufgabe ist nach wie vor empfehlenswert.
(Dielsdorf)

Geläufiges und verstehendes Lesen ist eine wichtige Fertigkeit bei der Aufnahme von Informationen. Überdies legt das Lesen den Grund, auf dem sich die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit des Schülers entwickeln kann. Die Unterrichtszeit reicht nicht aus, um eine genügende Lesefertigkeit zu erreichen. Deshalb wird im Lehrplan das Üben der Lesefertigkeit als geeignete Hausaufgabe bezeichnet. Nicht nur die Geläufigkeit im Lesen, sondern auch das Verstehen des Textes sollen dabei geübt werden. Die Empfehlung der Bezirksschulpflege Dielsdorf ist zu begrüssen.

b) In den Sprachfächern aller Schulstufen ist in den letzten Jahren vermehrt die Tendenz festzustellen, vor allem die mündliche Ausdrucksfähigkeit der Schüler zu bilden. Das Schlagwort «Förderung der Kommunikationsfähigkeit» dient dabei als pädagogischer Aufhänger. Sicher braucht unsere Gesellschaft kommunikationsfähige Menschen, und es ist begrüssenswert, dass die Schule Anstrengungen unternimmt, um die Schüler in diesem Bereich aufs Leben vorzubereiten. Es tauchen bei der Verfolgung dieses Zieles aber Fragen auf, die einer Klärung bedürfen.

Wir sprechen im Alltag miteinander Mundart. Soll nun die Schule wieder vermehrt die Mundart pflegen? Kann sie das, ohne die Schriftsprache zu vernachlässigen? Wie soll der mündliche Ausdruck geschult werden, ohne dass dabei die Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck zu kurz kommt, besonders wenn vor allem Mundart gesprochen wird?

In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass die Schüler weniger Gelegenheit als früher erhalten, eine saubere und für jedermann lesbare Handschrift zu pflegen, haben sie doch oft in Ergänzung des mündlichen Unterrichts nur einige Lücken in Arbeitsblättern auszufüllen oder ihre Gedanken und Arbeitsberichte in der wenig verbindlichen Form einer Notiz im Notizheft festzuhalten.

Nach wie vor scheint uns wichtig, die Schüler so auszubilden, dass sie auch schriftlich kommunizieren können.

Neben diesen Ansprüchen an die sprachliche Schulung stehen die Forderungen des Lehrplanes nach einem stufengerechten Sprachlehrunterricht. Es ist für den einzelnen Lehrer schwierig, die Prioritäten zur Verfolgung dieser vielfältigen Ziele ausgewogen zu setzen. Vor allem würden wir gerne erfahren, wie das Verhältnis Mundart – Schriftsprache und mündlicher – schriftlicher Ausdruck zu gestalten ist.

Die heute vorliegenden Lehrmittel, vor allem auf der Primarschulstufe, geben dem Lehrer nämlich zu wenig Hinweise, wie er die Schwerpunkte richtig setzen soll.
(Meilen)

> In der 1. Klasse wird nach dem Lehrplan in den allmählichen Gebrauch der Schriftsprache eingeführt, und in der 2. Klasse steht die Gewöhnung an einfache Aussagen in der Schriftsprache auf dem Arbeitsprogramm. In beiden Klassen kann also der Anteil der Mundart im Unterricht noch recht gross sein. Doch in den übrigen Klassen ist die Schriftsprache Unterrichtssprache.
>
> Im September 1980 hat der Beratungsdienst für Junglehrer als Orientierungshilfe Vorschläge für die Gestaltung und Korrektur der schriftlichen Arbeiten veröffentlicht. Diese Anregungen sollen dazu beitragen, die schriftlichen Arbeiten in der Schule so zu gestalten, dass dem Schüler die Bedeutung einer eigenständigen Darstellung bewusst wird. Auch in der Schule müssen die Gefahren der heutigen Papierflut und der damit verbundenen Gewöhnung an Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit erkannt und bekämpft werden. Wenn Arbeitsblätter mit Lückentexten massvoll eingesetzt werden, kann dies für gezieltes Üben zweckmässig sein. Selbständige schriftliche Arbeiten nehmen jedoch nach wie vor einen zentralen Platz ein. Wenn der Schüler einen eigenen Text schreibt und ihn in der Schlussfassung sorgfältig darstellt, so wird er vielfältig gefordert und gefördert. Nur wenn er den Inhalt begriffen hat, kann er sich in guter sprachlicher Form verständlich ausdrücken. Die gründliche Korrektur und die Besprechung im Sinne einer positiven Kritik sind Ausdruck der Wertschätzung für die Anstrengung des Schülers. Die Schüler sollen dazu angeleitet werden, ihre Texte inhaltlich und sprachlich kritisch durchzusehen und zu überarbeiten. Bei der Darstellung des endgültigen Textes werden auch die gestalterischen Fähigkeiten der Schüler entwickelt. Die Schaffung neuer Sprachlehrmittel für die Mittelstufe wird vorbereitet.

23. Taschenrechner

In den neuen Mathematik-Lehrmitteln der Oberstufe wird in verschiedenen Kapiteln das Anwenden der Taschenrechner geübt. Der Lehrmittelverlag vertreibt sogar einen Lehrgang zum Gebrauch der Rechner. Auf Antrag der Lehrer haben einige Schulpflegen das Anschaffen von Taschenrechner-Klassenserien bewilligt. Diese reichen meist nicht für alle Klassen, so dass es üblich geworden ist, den Eltern den Kauf eines Taschenrechners auf eigene Kosten zu empfehlen.

Die Unentgeltlichkeit der obligatorischen Volksschule ist im Art. 62, Abs. 3 der Kantonsverfassung festgehalten, ebenfalls im Abschnitt 100, § 2 des Volksschulgesetzes. In § 44 steht: «Lehrmittel werden von den Gemeinden angeschafft und den Schülern unentgeltlich abgegeben.» Da aber der Kanton für die Schaffung der Lehrmittel zuständig ist, werden diese subventioniert.

Auf der Liste der subventionsberechtigten Lehrmittel fehlt der Taschenrechner, weshalb wir den Erziehungsrat ersuchen, ihn aufzunehmen.
(Dielsdorf)

> Der elektronische Taschenrechner ist bereits weit verbreitet, und viele Schüler sind im Besitz eines eigenen Taschenrechners. Über den Einsatz des Taschenrechners bestehen keine verbindlichen Richtlinien. Der elektronische Rechner ist an der Volksschule

Hilfsmittel und nicht Lehrmittel im eigentlichen Sinne, ähnlich wie Kassettenrecorder, Tuschfüller und andere technische Hilfsmittel, mit denen die Schüler arbeiten. Die gesetzliche Subventionspflicht der Lehrmittel kann deshalb nicht auf den Taschenrechner übertragen werden. Er fällt unter die Subventionspauschale für Schulmaterial, die zurzeit Fr. 120.— pro Oberstufenschüler und Jahr beträgt.

Unabhängig von der Frage der Subventionierung ist die Tatsache, dass der Taschenrechner dem Schüler unentgeltlich abgegeben werden muss, sofern er in der Schule verwendet wird.

24. Übertrittsverfahren

Immer häufiger besteht der Wunsch, aus der 1. Klasse der Realschule in die 1. Klasse der Sekundarschule überzutreten. Nach den jetzt geltenden Lehrzielen weicht der Lehrstoff der 1. Realklasse stark von demjenigen der 6. Primarklasse ab. Viele Eltern beschweren sich, dass dadurch die Schüler einer 1. Realklasse schlecht für die Übertrittsprüfung in die Sekundarschule vorbereitet werden.

Wäre es nicht sinnvoll, die Realschüler ihrem eigenen Stoffprogramm entsprechend zu prüfen, wie dies schon heute in bezug auf das Fach Französisch geschieht?
(Zürich)

Die heutige Regelung von § 23 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung, wonach bei der Prüfung für den Übertritt aus der Real- in die Sekundarschule in den Fächern Deutsch und Rechnen der Stoff der 6. Klasse geprüft wird, hat den Vorteil, dass ein breiterer Vergleich über die verschiedenen Prüfungsresultate möglich ist. Leider stellt die geltende Regelung aber auch eine unnötige Erschwerung dar, indem der Schüler nicht am Stoff geprüft wird, in welchem er während des vergangenen Jahres unterrichtet wurde.

Die neue Übertrittsordnung, welche momentan in Vorbereitung steht, regelt dieses Problem aller Voraussicht nach anders. Beim Wechsel in eine höhere Schule der Oberstufe sind gemäss dem neuen § 22 der Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung die gleichen Grundsätze wie für den Übertritt aus der 6. Klasse in die Oberstufe anzuwenden, d.h. der Schüler ist an demjenigen Stoff zu prüfen, welcher im vergangenen Jahr unterrichtet worden ist. So besteht auch eine bessere Möglichkeit für den Schüler, sich auf die Prüfung vorzubereiten, und es zeigen sich seine momentanen Fähigkeiten in den geprüften Fächern deutlicher.

25. Visitationsbericht

Visitationsberichte liefern in unserer Behörde immer wieder Gesprächsstoff. Unbehagen bereitet vor allem die Tatsache, dass der Visitationsbericht rechtlich gesehen kein Arbeitszeugnis ist, in Tat und Wahrheit aber doch als solches angesehen wird, weil er bei Bewerbungen immer verlangt wird. Begrüssenswert wäre es, wenn Schulpflegen auf jeden Fall immer noch andere Referenzen als nur gerade den Visitationsbericht einziehen würden.
(Affoltern)

Beim Visitationsbericht handelt es sich in erster Linie um die schriftliche Berichterstattung des Visitators über den Stand der besuchten Schulen. Obschon der Visitationsbericht vielfach als Referenz bei neuen Stellenbewerbungen benützt wird, entspricht er doch nicht einem Arbeitszeugnis nach den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechtes. Zuständig für die Ausstellung von Arbeitszeugnissen ist der Arbeitgeber (bei gewählten Lehrern die Schulpflege, bei Verwesern und Vikaren die Erziehungsdirektion). Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich Schulpflegen bei Stellenbewerbungen nicht mehr allein nur auf die Visitationsberichte verlassen, sondern vielfach noch direkte Auskünfte bei früheren Arbeitgebern einziehen.

26. Ziele der Volksschule

Unser Schulwesen darf sich sehen lassen: es ist differenziert, jeder wird seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert. Die Schulhäuser sind gut ausgerüstet, die Lehrer gründlich ausgebildet und tüchtig. Trotzdem ist eine wachsende Kritik an der Schule als Institution festzustellen. Es wird ihr vorgeworfen, sie sei «verkopft», d. h. zu einseitig auf den Verstand ausgerichtet.

Schon vor Jahrzehnten hat Adolf Portmann, der grosse Basler Biologe, gewarnt vor der Überbewertung des Intellektes, die einen Schwund des Empfindungs- und Gefühlslebens zur Folge habe, einen der schlimmsten Schäden unserer Zeit.

Unsere Schule antwortet jedoch auf die Anforderungen der Gesellschaft immer wieder – trotz vielen gegenteiligen Lippenbekenntnissen – mit einer Intensivierung der kognitiven Fächer, die mehr und mehr zur «heiligen Kuh» zu werden drohen. Die Lehrbücher werden dicker, die Methoden raffinierter.

Das Unbehagen über unsere Schule nimmt zu; Schulversuche aller Arten geben Zeugnis davon.

In Ungarn, Salzburg, Bayern, Berlin und Baden-Württemberg wurden in den vergangenen Jahren Versuche «Erweiterter Musikunterricht in der Schule» gemacht.

Ernst Weber, Sekundarlehrer in Muri bei Bern, übernahm die Idee. Von den vier Parallelklassen der 1. Sekundarschule wurde eine als «Singklasse» mit abgeändertem Stundenplan geführt: statt zwei wöchentlichen Singstunden deren fünf, und zwar auf Kosten der drei Hauptfächer Deutsch, Französisch und Mathematik, denen je eine Wochenstunde abgestrichen wurde.

Die Ergebnisse des Versuchs stimmen mit jenen des Auslands fast völlig überein und sind verblüffend:

— mindestens gleiche (eher bessere) Schulleistungen
— erhöhte Lernmotivation
— gestärktes Gedächtnis
— bessere Konzentrationsfähigkeit
— grössere Affektstabilität
— ausgeglichene Reifung und Entfaltung der Persönlichkeit

Wenn man bei jährlich je vierzig Stunden weniger D, F, und M ebenbürtige Leistungen bei ausgeglichener Gemütslage (= Affektstabilität) erreicht, ist das aufsehenerregend. Es scheint uns, dass diese Versuche von grundlegender Bedeutung sind.

Die Resultate dieser Versuche sollten – wie Ernst Weber wünscht – auf einer breiten schweizerischen Basis nachgeprüft und abgestützt werden.

Ist der Erziehungsrat bereit, durch ähnliche Versuche an unserer Volksschule die aufsehenerregenden Ergebnisse prüfen und eventuell erhärten zu lassen, was eine Wandlung der Schulgesinnung (nach Portmann) und eine Neugestaltung unserer Schulen (im Sinne von Pestalozzis Kopf, Herz und Hand) in die Wege leiten könnte?
(Bülach)

Die Ziele einer einseitig kopflastigen Schule, deren Ideal der blosse «Erfolgstyp» ist, entsprechen nicht den Zielen des Zürcher Lehrplanes. Als Stätte allgemeiner Menschbildung soll die Volksschule in harmonischer Weise Körper, Verstand, Gemüt und Charakter bilden. Zwar darf ein gewisses Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten nicht vernachlässigt werden, um die Heranwachsenden auf das Leben als Erwachsene vorzubereiten. Doch die von der Schule angestrebte Persönlichkeitsbildung ist viel umfassender als die Vermittlung von Wissen und die Schulung von Können. Sie soll zur Selbsterziehung befä-

higen, damit sich das persönliche Leben und das Zusammenleben mit Mitmenschen nach ethischen Grundsätzen richtet. Die angestrebte Erziehung und Bildung schliesst auch das Musische mit ein, wovon die Musik nur einen Teil ausmacht.

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für den Eintritt ist eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer oder ein vom Erziehungsrat anerkanntes ausserkantonales Fähigkeitszeugnis als Primarlehrer.

Anmeldung:

Studienbeginn Frühjahr 1984: 15. Dezember 1983

Anmeldeformulare können im Sekretariat des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, Telefon 01 / 462 16 11, bezogen werden.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an Prof. Dr. H. J. Streiff, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, zu richten.

Die Erziehungsdirektion

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Sommersemester 1984

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die *schriftliche Anmeldung* können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am *15. Dezember 1983* an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der *persönlichen Anmeldung* erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1984

Die Prüfungen im Frühjahr 1984 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Didaktikprüfungen (inkl. Didaktik des Turnunterrichts):
22. Februar bis 23. März 1984.

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
eineinhalb Wochen vor Beginn des Sommersemesters 1984

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
ab 24. April 1984

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 14. Dezember bis 21. Dezember 1983 und vom 3. Januar bis 6. Januar 1984 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen.

Bei der Anmeldung sind auch die Prüfungsgebühren zu entrichten (*keine* Einzahlung bei der Kasse der Universität).

Für Studierende nach altem Prüfungsreglement vom 12. 8. 1975 gilt ausserdem:

1. Es sind vorzuweisen:

   — bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
   die Legitimationskarte
   der Studienbegleiter
   das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent
   mit Nebenfach Geschichte die Bestätigung über die angenommene Arbeit
   der Prüfungszulassungsschein für das Fach Geographie

   — bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
   die Ausweise (Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachenaufenthalt (vgl. §1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 und Ziffer 31 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium vom 12. August 1975)
   die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen
   die Bestätigung über die angenommene Deutscharbeit und die Geschichtsarbeit (Prof. Spillmann)
   der Nothelferausweis
   der Prüfungszulassungsschein für das Fach Geographie
   von den Fachlehramtskandidaten die Bestätigung über die angenommenen Diplomarbeiten

2. Bis spätestens 20. Februar 1984 sind von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung den Fachdozenten einzureichen:

   in Deutsch der Anmeldebogen zur Prüfung in deutscher Sprache und Literatur an Deutsches Seminar, Sekretariat der literarischen Abteilung, Rämistrasse 74, 8001 Zürich,

   in Französisch der Anmeldebogen zur Prüfung in französischer Sprache und Literatur (inkl. Beilagen) an Romanisches Seminar, Plattenstrasse 32, 8032 Zürich.

3. Bis spätestens 26. März 1984 sind von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung den Fachdozenten einzureichen:

   die Praktikumsarbeiten/Übungshefte

   Das Chemische Praktikum für Lehramtskandidaten (sechs Semesterstunden gemäss Ziffer 28 der Wegleitung vom 12. 8. 1975) ist für Kandidaten, die Chemie als Nebenfach wählen, obligatorisch.

Für Studierende nach neuem Prüfungsreglement vom 26. 1. 1982 gilt ausserdem:

Es sind vorzuweisen (Anmeldung zur Teilprüfung):

die Legitimationskarte und der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen.

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell auf §13 der Prüfungsreglemente hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1982 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1984 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Dr. Baumberger Werner	1929	Zürich-Glattal
Blatter-Glaus Marlies	1937	Obfelden
Breitschmid-Briedl Elfi	1955	Uster
Buschor Heinz	1940	Volketswil
Candrian-Hofmann Ursula	1954	Uster
Germann-Wachter Marianne	1950	Urdorf
Hugelshofer Ernst	1921	Stallikon
Isler Wilfried	1924	Kilchberg
Scherrer-Stahel Veronika	1950	Thalheim
Reallehrer		
Walther Heinrich	1920	Gossau
Wegmann Paul	1926	Meilen
Sekundarlehrer		
Fricker Susanne	1953	Obfelden-Ottenbach
Oberholzer Bruno	1943	Zell
Haushaltungslehrerinnen		
Hassold-Giger Ruth	1953	Oberwinterthur
Roth-Mettler Susi	1955	Bülach

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Bachem Regula	1960	Pfäffikon
Bresciani-Merlo Esther	1959	Pfäffikon
Diehl Gabriella	1958	Hombrechtikon
Gebendinger Andreas	1959	Illnau
Gschwind-Fritschi Monika	1950	Hombrechtikon
Kobelt Adrian	1960	Pfäffikon
Kunz Ruedi	1957	Pfäffikon
Läubli Ueli	1959	Illnau
Martens Anita	1957	Wangen-Brüttisellen
Michel Jürg	1959	Pfäffikon
Ott-Läderach Susanne	1956	Illnau
Peter Margrit	1957	Kilchberg
Peter Ueli	1957	Unterstammheim
Pfister Heinz	1959	Pfäffikon
Plavoukos-Perret Denis	1958	Pfäffikon
Sedlacek Ursula	1947	Wangen-Brüttisellen
Suter Beat	1957	Kyburg
Sutz Marianne	1945	Erlenbach
Schiesser Martin	1950	Wangen-Brüttisellen
Schiltknecht Daniela	1959	Illnau
Thun Gian-Paul	1959	Winkel
Weber Dorothea	1960	Pfäffikon
Wettstein Hanna	1959	Bauma
Widmer Werner	1942	Winterthur-Wülflingen
Real- und Oberschullehrer		
Ganz Regula	1956	Illnau
Guillod Roger	1944	Uster
Heierli Walter	1957	Zürich-Glattal
Innocente Marco	1956	Illnau
Wolf Madeleine	1954	Zürich-Glattal
Sekundarlehrer		
Meier Stefan	1953	Niederhasli-Niederglatt
Nogler Urs	1955	Uetikon a. See
Truniger Rudolf	1951	Marthalen
Wirth Urs	1957	Illnau
Haushaltungslehrerinnen		
Bachmann Trudi	1938	Weiningen
Daniel Ursula	1959	Wallisellen
Kaspar-Imhof Pia	1956	Dübendorf
Schönbächler-Schärer Marianne	1957	Wädenswil

Hinschiede

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
Primarlehrerin			
Gnädinger Elisabeth	1941	23. 09. 1983	Kloten
Sekundarlehrer			
Angele Rudolf	1923	14. 09. 1983	Dübendorf

Mittelschulen / Lehrerseminare / Höhere Technische Lehranstalt

Kantonsschule Büelrain Winterthur

Professortitel. Auf Beginn des Sommersemesters 1984 wird folgenden Hauptlehrern der Titel eines Professors verliehen:

Dr. Alfons Gallati, geboren 20. November 1944, Hauptlehrer für Deutsch und Englisch.

Willy Hermann, lic. mag. oec., geboren 18. Juni 1944, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht.

Hans-Ulrich Wittenwiller, lic. phil., geboren 9. Oktober 1945, Hauptlehrer für Französisch, Italienisch und Spanisch.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon

Professortitel. Auf Beginn des Sommersemesters 1984 wird folgenden Hauptlehrern der Titel eines Professors verliehen:

Dr. Niklaus Belser, geboren 3. August 1941, Hauptlehrer für Französisch.

Jürg Brunner, lic. Wirtschaftswissenschaft, geboren 29. Juni 1945, Hauptlehrer für Wirtschaftsfächer.

Dr. Ernst Michael Jäger, geboren 28. Juni 1945, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch.

Arbeitslehrerinnenseminar

Schaffung einer Lehrstelle. Auf Frühjahr 1984 wird eine halbe Lehrstelle für Zeichnen/Bildnerisches Gestalten geschaffen.

Universität

Medizinische Fakultät

Neuumschreibung eines Ordinariats. Das Ordinariat für konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie wird neu umschrieben als Ordinariat für Kariologie, Parodontologie und Präventivzahnmedizin.

Wahl von PD Dr. Felix Lutz, geboren 27. Oktober 1941, von Zürich, Zollikon ZH und Walzenhausen AR, zum Ordinarius für Kariologie, Parodontologie und Präventivzahnmedizin, mit Amtsantritt am 15. November 1983.

Titularprofessor. Dr. Markus Knoblauch, geboren 13. Oktober 1935, von Winterthur, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. Hans Säuberli, geboren 26. November 1938, von Teufenthal AG, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Peter Buchmann, geboren 18. März 1945, von St. Gallen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet der Chirurgie.

Habilitation. Dr. Nicolas Hardt, geboren 10. März 1940, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Habilitation. Dr. Beat Rüttimann, geboren 21. Februar 1945, von Baden AG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet der Geschichte der Medizin, speziell der Orthopädie.

Habilitation. Dr. Edith Schmid, geboren 5. März 1944, von Zürich, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet der Anästhesiologie.

Habilitation. Dr. Ulrich Willi, geboren 31. Januar 1939, von Triengen LU, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet der pädiatrischen Radiologie.

Philosophische Fakultät I

Schaffung eines Ordinariats. Es wird ein Ordinariat für Romanische Literaturen des Mittelalters geschaffen.

Schaffung eines Extraordinariats. Es wird ein halbes Extraordinariat für allgemeine Geschichte der Neuzeit geschaffen.

Habilitation. Dr. Adolf Dittrich, geboren 11. August 1941, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet der Empirischen Psychologie klinischer Richtung.

Habilitation. Dr. Bruno Krapf, geboren 11. Dezember 1932, von Gaiserwald SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Pädagogischen Psychologie und der Didaktik der Erwachsenenbildung.

Philosophische Fakultät II

Habilitation. Dr. Markus Brodmann, geboren 19. Juni 1945, von Ettingen BL, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet der Mathematik.

Habilitation. Dr. Norbert Dieringer, geboren 14. Mai 1941, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet der Zoologie.

Habilitation. Dr. Daniel Nüesch, geboren 13. August 1943, von Balgach SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet «Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Fernerkundung».

Habilitation. Dr. Hans Rudolf Preisig, geboren 20. Mai 1949, von Winterthur ZH und Herisau AR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1983/84 die Venia legendi für das Gebiet der Systematischen Botanik.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1983 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Rechtswissenschaft	
Blum Richard, von Schwyz, in Zug	«Der persönliche Verkehr mit dem unmündigen Kind. Gemäss Art. 273–275 ZGB (Besuchsrecht)»
Boll Jürg, von und in Zürich	«Die Entbindung vom Arzt- und Anwaltsgeheimnis»
Steiner Bruno, von Zürich, in Niederglatt	«Die eidgenössische Militärjustiz unter General Dufour im Sonderbundskrieg 1847/48. Ein Forschungsbericht zur Entstehungsgeschichte der modernen schweizerischen Militärstrafrechtspflege»
b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft	
Avolio Gilles, von Frankreich, in Herrliberg	«Schulungspolitik bei multinationalen Unternehmungen»
Fickert Reiner, von und in Dietlikon ZH	«Inflation Accounting. Theorien – Methoden – Formen»

Zürich, 9. November 1983
Der Dekan: E. W. Stark

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Abplanalp Ruth, von Meiringen BE, in Riedikon	«Über die Zweckmässigkeit einer bisher üblichen Form jugendpsychiatrischer Gutachten. Eine Untersuchung anhand von 29 Gutachten der Jugendstätte Burghof»
Belal Mohamed Ashraf, von Ägypten, in Zürich	«Spätresultate nach Patellektomie»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Bhend Heinz, von Beatenberg BE, in Männedorf	«Palliative Operationen bei Fallot'scher Tetralogie»
Cerny Vanessa, von Stein SG, in Zürich	«Quelle est la fiabilité de l'ultrasonographie dans le diagnostice des cholélithiases?»
Gschwind Christian Hans, von Grenchen SO, in Muri	«Nimmt die Myokarditis im Autopsiegut zu?»
Haller Dieter, von Reinach AG, in Zürich	«Das Aneurysma des Septum membranaceum. Eine angiokardiographische Studie»
Kaiser Markus, von Zürich und Habkern BE, in Richterswil	«Die Amyloidoseformen im heutigen Obduktionsgut»
Konzelmann Christine, von Frauenfeld TG, in Scharans	«Metro- und Ordinazol in der Behandlung des M. Crohn bei Kindern und Adoleszenten»
Lehnherr-Braun Bruno, von Küsnacht ZH und Gams SG, in Uster	«Aussagekraft der gemischt-venösen Sauerstoffsättigung in der perioperativen Phase bei kardiochirurgischen Eingriffen»
Niggli Ernst, von Lostorf SO, in Hasle-Rüegsau	«Fussgänger-PW-Frontalkollisionen in der Stadt Zürich 1978/79. Unter besonderer Berücksichtigung der Schaden-Verletzungszuordnung»
Paky Andreas, von Appenzell AI, in St. Gallen	«Blutdruckunterschiede an beiden Armen: Ergebnisse bei serieller simultaner Blutdruckmessung»
Prada-Bearzi Victoria, von Castel San Pietro TI, in Zürich	«Standardization of allergen extracts for the diagnosis of allergy type I. Prick tests in allergic and non-allergic patients using extracts expressed in biological unities»
Ricklin Florian, von Zürich und St. Gallenkappel SG, in Zürich	«Postrekonstruktive Serviceoperationen nach Endarteriektomie oder autologem Venenbypass an der unteren Extremität»
Rohr-Socchi Elide, von und in Hunzenschwil AG	«Gesundheitsprofil einer Tessiner Region (Malcantone)»
Schlapbach Peter, von Steffisburg BE, in Thun	«Häufigkeit der Amyloidose bei Spondylitis ankylosans»
Spiess Herbert, von Tuggen SZ, in Zürich	«Renale Form des primären Hyperparathyreoidismus, prä- und postoperativer Zustand»
Steinlin Maja, von und in St. Gallen	«Kasuistische Mitteilung bei Crest-Syndrom = calcinosis-Raynaud- oesophagus-sclerodactylie-teleangiektasien»
Stillhard Georg, von Zürich und Mosnang SG, in Zürich	«Musculi longus capitis et splenius der Ratte und innervierende Motoneurone»
Weber Rainer, von Menziken AG, in Brugg	«Empirische Katamnese der Methadonbehandlung Opiatabhängiger bei Hausärzten im Kanton Zürich»
Wyss Pius, von Luzern und Grosswangen LU, in Luzern	«Kongenitales Glaukom. Ein klinischer Beitrag»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Zellweger Ueli, von Schaffhausen und Herisau AR, in Schaffhausen	«Der Herzinfarkt und plötzliche Herztod im Kanton Schaffhausen. Eine klinisch-epidemiologische Untersuchung»
b) Doktor der Zahnmedizin	
Antonini Mechele Alberto, von Wassen UR, in Zürich	«Wurzelmissbildungen, speziell an unteren Frontzähnen, bei einer Frau und bei deren vier Kindern. Ein klinischer Beitrag zum Formenkreis der Odonto- und Dentindysplasie, nebst einer Literaturübersicht»
Eberhart Konrad, von Grafenried BE, in Winterthur	«Zur zahnärztlichen Behandlung Behinderter unter Narkose. Erfahrungsbericht über die vom 28. Oktober 1974 bis 30. September 1981 im Kantonsspital Frauenfeld unter Narkose erfolgten zahnärztlichen Eingriffe, mit spezieller Berücksichtigung der zahnärztlichen Behandlungen Behinderter.»
Smrekar Ludvik, von Jugoslawien, in Andelfingen	«Medaillen A–C der Sammlung Nager im Medizinhistorischen Institut der Universität Zürich»

Zürich, 9. November 1983
Der Dekan: A. Schreiber

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

Prevost Johannes, Thusis GR, in Weiningen	«Laktationsinduktion bei trockenstehenden Rindern mit Mumien»
Schroeter Ludwig, von Deutschland, in Zürich	«Die Parvovirusinfektion des Hundes. Klinisches Bild und Antikörpertiterverlauf nach natürlicher Infektion und nach Vakzination»
Vetsch Elisabeth, von Grabs SG, in Zürich	«Quantitative morphologische Veränderungen in Epithelkörperchenzellen von Ratten nach Phosphatapplikation»
Witzig Paul, von Laufen-Uhwiesen ZH, in Zürich	«Systematische Untersuchungen über Zitzenstenosen bei Schlachtkühen»

Zürich, 9. November 1983
Der Dekan: J. Frewein

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Brunold Georg, von Arosa GR, in Zürich	«Erklärung, Prognostik & Scientific Fiction»
Buchmann Marlis, von Walenstadt SG, in Stäfa	«Biographie, Identität und Devianz»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Glauser Jürg, von Krauchthal BE, in Kloten	«Isländische Märchensagas. Studien zur Prosaliteratur im spätmittelalterlichen Island»
Hartmeier Georges, von Bremgarten AG, in Ennetbaden	«Die Wunsch- und Erzählströme in Martin Walsers Kristlein-Trilogie»
Heiz Werner, von Rüti GL, in Egg	«Die ‹Unerreichbaren›. Probleme der Jugendberatung in einer Subkultur der Verweigerung»
Joos Walter, von und in Zürich	«Die ‹desperate Erkenntnis›. Ein Zugang zur Nihilismusproblematik bei Friedrich Nietzsche»
Kupfer Peter, von Zürich und Uster ZH, in Zürich	«Die Donaumonarchie im Urteil Hermann Bahrs»
Moser Beat, von Biglen BE, in Ettenhausen	«Ethnischer Konflikt und Grenzkriege. Ursachen innen- und aussenpolitischer Konflikte in Afrika»
Pfisterer-Burger Kathrin, von Basel, in Rombach	«Zeichen und Sterne. Georg Trakls Evokationen lyrischen Daseins»
Rhonheimer Daniel, von Zürich, in Benglen	«Demokratisierung aller Lebensbereiche. Zum Begriff, Hintergrund und den Konsequenzen einer aktuellen Universalforderung»
Ribouleau Annick, von Herzogenbuchsee BE, in Zürich	«Dacca, capitale du Bangla Desh. Le dualisme urbain reconsidéré»
Schaerrer Markus, von Schaffhausen und Neunkirch SH, in Schaffhausen	«Geld- und Bodenreform als Brücke zum sozialen Staat. Die Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung in der Schweiz (1915–1952)»

Zürich, 9. November 1983
Der Dekan: H. C. Peyer

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Hartmann Werner, von Möriken AG, in Schlieren	«Zwei Probleme aus der Berechnungskomplexität»
Mueri Helen, von Schinznach-Dorf AG, in Seon	«Futter-Tradition beim Reh. Individuelle und soziale Mechanismen bei der Annahme und der Vermeidung unbekannter Futtermittel»
Stassen Hans Hagen, von Deutschland, in Dübendorf	«Ein EEG-Informationssystem zur Untersuchung der Langzeitstabilität von EEG-Spektralmustern»

Zürich, 9. November 1983
Der Dekan: H. R. Oswald

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt

Sommersemester 1983

Die nachgenannten Kandidaten haben die Diplomprüfung für das höhere Lehramt bestanden:

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Phil. Fakultät I:	
Baumgartner Edwin, von Zuzwil BE, in Schaffhausen	Deutsch und Geschichte
Buchmann Marc, von St. Gallen, in Untererlinsbach	Englisch und Deutsch
Burkhardt Rudolf, von Horgen, in Zürich	Deutsch und Philosophie
Fischbacher Andrea, von Brunnadern SG, in Würenlos	Deutsch und Philosophie
Fricker-Eiberli Beatrice, von Rupperswil SG, in Untersiggenthal	Englisch und Französisch
Griesser-Bertram Cornelia, Dr., von und in Zürich	Griechisch und Latein
Harsch-Pouly Christine, von Montpreveyres VD, in Baden	Französisch und Englisch
Heusser Ulrich, von Uster, in Wetzikon	Französisch und Spanisch
Hotz Barbara, von Thalwil, in Zürich	Französisch und Kunstgeschichte
Kreis Sebastian, von Ermatingen TG, in Adliswil	Deutsch und Kunstgeschichte
Lindauer Gertrud, von Schwyz, in Zürich	Französisch und Deutsch
Lorez Beat, von Hinterrhein GR, in Rümlang	Deutsch und Geschichte
Lustenberger-Seidlova Eva, Dr., von Entlebuch LU, in Oberehrendingen	Französisch und Russisch
Mösinger Mathias, von Freiburg, BRD, in Ettenhausen TG	Deutsch und Philosophie
Orlando Antonio, Dr., von und in Zürich	Deutsch und Italienisch
Suter Andreas, von Gränichen AG, in Winterthur	Englisch und Deutsch
Schoch Rudolf, von Bauma ZH, in Zürich	Latein und Griechisch
Strehler-König Irene, von Rüschlikon, in Zürich	Latein und Italienisch

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Stricker Thomas, von Zürich, in Kappel am Albis	Französisch und Italienisch
Wettstein Markus, von Illnau und Döttlikon ZH, in Gündisau ZH	Englisch und Geschichte
Wiedenkeller Daniel, von Arbon TG, in Gossau ZH	Geschichte und Geographie
Wunderli Hans-Ulrich, von Meilen, in Zürich	Französisch und Italienisch
Phil. Fakultät II:	
Abel Thomas, von Reinach BL, in Basel	Chemie
Binkert Jürg, Dr., von Leibstadt AG, in Schaffhausen	Biologie
Birchmeier Christian, von Würenlingen AG, in Stein a. Rhein	Geographie
Candinas Reto, von Disentis GR, in Gebenstorf	Geographie
Kugler-Biedermann Astrid, von Arbon TG, in Zürich	Geographie
Menzi-Wyler Ursula, von Filzbach GL, in St. Gallen	Biologie
Polanyi Peter, von und in Birsfelden	Chemie
Reichenbach Roland, von und in Zürich	Geographie

Diplomkommission für das höhere Lehramt
Der Präsident: Prof. Dr. H. Marti

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

Typen A, B, C, D und E

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1984 (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975) finden statt vom 27. Februar–8. März 1984. Anmeldungen sind bis 9. Januar 1984 bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten einzureichen.

Die *Anmeldungen* sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Angabe der Studienabsichten;

3. ein Leumundszeugnis oder einen Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht erforderlich für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden);
4. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität Zürich, Künstlergasse 17, 8001 Zürich, PC 80-643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1983 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde *Darstellende Geometrie* als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglementes).

Der Präsident der Zürcher Kantonalen Maturitätskommission
Prof. Dr. J. Wüest

Kanzlei der Universität Zürich

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das **Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1984/85»** wird anfangs Januar 1984 versandt werden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Werkjahrlehrer, Mittelschullehrer usw.).

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C5, einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1984/85» anbringen).

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

— Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beigeheftet.
— Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

— In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, des Werkjahres sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.
— Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – zuerst die Mitglieder der veranstaltenden Organisationen berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

— Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer im voraus seinen Stundenplan möglichst so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kursbesuch in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.

— Bei Kursen, für die ein Kostenbeitrag verlangt wird, ist die Frage einer Kostenbeteiligung oder Übernahme durch die Schulgemeinde frühzeitig, d.h. vor der Kursanmeldung, abzuklären.
— Verwenden Sie bitte pro Kurs und pro Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
— Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
— Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen.
— Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Jahresprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
— In der Regel drei bis vier Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern die Einladungen mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung zugestellt.
— Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nach Kursabschluss Ihre Schulbehörden näher über Ergebnisse und Verlauf des Kurses orientieren.

4. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien für die Fortbildungsveranstaltungen der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag
Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages.

b) Gemeindebeitrag
Der Gemeindebeitrag wird in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt.
Er bemüht sich nach bestandenem Kurs bei der Schulpflege selber um die Rückerstattung des von den Veranstaltern den Schulgemeinden empfohlenen Gemeindebeitrages.
Ausgenommen von dieser Regelung sind gewählte Lehrkräfte und Verweser der Städte Zürich und Winterthur.

c) Kursausweis
Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten visierte Eintrag im Testatheft.

d) Testaterteilung
Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.
Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

e) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen
Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er als Organisationsentschädigung der kursveranstaltenden Organisation den Betrag von Fr. 30.— zu entrichten und muss für allfällig entstandene Materialkosten aufkommen.
Als Entschuldigungen gelten Krankheit, Todesfall in der Familie, Klassenlager u.ä.
Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

5. Korrespondenz

— Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

— Das Testatheft wird durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Rückantwort-Couvert, Format C 6, das mit der Korrespondenzadresse des Bestellers versehen ist.

7. Anregungen und Kritik

— Die Zürcher Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, weitere Anregungen und Kritik den betreffenden Veranstalterorganisationen der ZAL zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Iris Sprenger-Trachsler, Laubholzstrasse 68 c, 8703 Erlenbach (01 / 915 18 65)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Marianne Frosch, am Balsberg 13, 8302 Kloten (01 / 813 32 88)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Louis Lenzlinger, Schulhaus, 8450 Dätwil (052 / 41 24 33)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	François Aebersold, Freiestrasse 40, 8610 Uster (01 / 940 49 34)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf (01 / 737 20 54)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Jörg Schett, Im Ächerli 3, 8332 Russikon (01 / 954 07 37)
	Ruth Eckhardt-Steffen, Brunnenstrasse 42, 8303 Bassersdorf (01 / 836 94 07)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Heini Von der Mühll, Dammstrasse 1, 8442 Hettlingen (052 / 39 19 04)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Arbeitsgemeinschaft der Handarbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Margrit Reithaar, Limmattalstrasse 126, 8049 Zürich (01 / 56 85 13)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Susanne Heiniger, Sihlquai 24, 8134 Adliswil (01 / 710 17 77)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Susanne Spiegelberg, Weststrasse 136, 8408 Winterthur (052 / 25 96 36)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 19, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)

Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung KWV	Ralph Zenger, Rautistrasse 357, 8048 Zürich (01 / 62 49 89)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung	Gesamtleitung: Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)
	Walter Walser, Laufendes Kurswesen, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Präsidium	Jörg Schett, Im Ächerli 3, 8332 Russikon (01 / 954 07 37)
Geschäftsstelle am Pestalozzianum	Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Pestalozzianum Zürich

Fortbildungskurse für Mittelstufenlehrer

Im Schuljahr 1984/85 sollen zwei weitere Fortbildungskurse für Mittelstufenlehrer zur Durchführung gelangen, vorbehältlich der Bewilligung der Kurse durch die kantonalen Behörden.
Um den Interessentinnen und Interessenten sowie den Schulbehörden genügend Zeit für die Anmeldung und für die Regelung der Stellvertretung einzuräumen, erfolgt die Kursausschreibung bereits zum heutigen Zeitpunkt.
Die Kursteilnahme ist freiwillig. Die Teilnehmer werden für die gesamte Kurstätigkeit von ihrer Lehrtätigkeit beurlaubt.

1. Kursziele

Das Programm der Kurse orientiert sich an den Erfordernissen des Unterrichts und der Erziehung auf der Mittelstufe. Die Kurse sollen Gelegenheit bieten, Neuerungen der jüngsten Vergangenheit nach pädagogischen und didaktisch-methodischen Gesichtspunkten kennenzulernen, sich mit den Grundlagen der Primarschule, insbesondere der Mittelstufe zu befassen und sich individuellen Bedürfnissen entsprechend in verschiedenen Sachbereichen weiterzubilden. Besonderes Gewicht hat dabei der Erfahrungsaustausch.

2. Kursaufbau

Jeder Kurs dauert 12 Wochen. Von den insgesamt 428 Kursstunden entfallen

— 240 Stunden auf Veranstaltungen im Pflicht- und Pflichtwahlbereich
— 100 Stunden auf Tätigkeit in Arbeitsgemeinschaften, auf individuelles Studium und auf Exkursionen
— 88 Stunden auf zwei berufsorientierende Arbeitswochen

Von der wöchentlichen Kurstätigkeit entfallen 4 Tage auf Veranstaltungen, die in Gruppen von je 12 bis 13 Teilnehmern durchgeführt werden. Diese Kursgruppen

werden von einem Kursleiterteam betreut, das sich je aus einem Primarlehrer und einem Erziehungswissenschafter zusammensetzt.
1½ Tage dienen für Arbeiten in Gruppen, für individuelles Studium und für Exkursionen.

3. Kursthemen

Die Auswahl der Kursthemen stützt sich auf die Ergebnisse einer Umfrage unter der Mittelstufenlehrerschaft und auf Erfahrungen aus den bisherigen Kursen. Entsprechend den weiteren Erfahrungen aus den noch laufenden Kursen sind daher gegenüber dem hier ausgeschriebenen Programm noch inhaltliche und organisatorische Veränderungen möglich.

Kursprogramm:

Kursteil «Der Mensch und seine Kulturwelt» (4 Wochen)
Im ersten Kursteil werden Themen aus den Bereichen Kunst, Technik/Technologie, Wissenschaft behandelt.
Diese 4 Wochen sind folgendermassen gegliedert:

Einführungswoche
Kreativ-musische Arbeitswoche

Berufsorientierende Arbeitswochen (2 Wochen)
Gelegenheit zu einem Aufenthalt in einem Betrieb der Wirtschaft/Industrie, des Handwerks oder in einer sozialen Einrichtung.

Arbeitswoche «Wissenschaft»
Einblicke in die Arbeitsweise von Forschern und Bezug zur eigenen Tätigkeit als Lehrer

Kursteil «Allgemeine Pädagogik und Didaktik» (4 Wochen)
— Ziele und Leitbilder der Erziehungsarbeit
— Soziales Lernen
— Lerntypengerechte Gestaltung des Unterrichts und des individuellen Lernens
— Erfassen, Beurteilen und Fördern der Schülerpersönlichkeit

Wahlmöglichkeit:
1 Thema während 2 Wochen bearbeiten
2 Themen während je 1 Woche bearbeiten

Kursteil «Fachdidaktik» (3 Wochen)
Bearbeitung von Themen aus den verschiedenen Bereichen der Wissenschaft, der Technik und der Kunst nach Wahl.

Kursteil «Abschlusswoche»
Zusammenfassung der Kursergebnisse im Hinblick auf die Berufspraxis der Teilnehmer.

4. Kursorganisation

4.1 Veranstalter, Aufsicht und Kursleitung
Mit der Organisation der Kurse ist die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums beauftragt.
Als Aufsichtsorgan ist eine vom Erziehungsrat ernannte Aufsichtskommission eingesetzt.
Als Kursleiter wirken – vom Erziehungsrat ernannt – vier Mittelstufenlehrer und vier Mitarbeiter der Lehrerfortbildung bzw. der Lehrerausbildung.

Im Schuljahr 1984/85 werden wiederum zwei Kurse zu je 50 Teilnehmern durchgeführt.

4.2 Zeitplan, Kursort

Kurs V: 6. August 1984 bis 9. November 1984,
Herbstferien vom 8. bis 20. Oktober 1984

Kurs VI: 7. Januar 1985 bis 4. April 1985
Sportwoche vom 18. Februar 1985 bis 25. Februar 1985

Kursort ist Zürich, Pestalozzianum.

4.3 Beurlaubung, Vikariat

Die Teilnehmer werden für die Dauer des Kursbesuches unter Weiterausrichtung der Besoldung von ihrer Lehrtätigkeit beurlaubt, wobei die Stellvertretungskosten zu Lasten von Staat und Gemeinde gehen. Urlaube können nur gewährt werden, wenn die Stellvertretung sichergestellt ist. Die Kursteilnehmer sind daher gehalten, an der Regelung ihrer Stellvertretung mitzuwirken. Die Besetzung der Vikariatsstellen erfolgt durch die Erziehungsdirektion.

4.4 Finanzielles

Der Kursbesuch ist unentgeltlich.

Es werden keine Spesenentschädigungen ausgerichtet.

5. Aufnahmebedingungen

— Mindestalter 35 Jahre
— 10 und mehr Jahre Tätigkeit im Schuldienst, davon mindestens 6 Jahre auf der Mittelstufe
— Zum Zeitpunkt der Anmeldung an der Mittelstufe des Kantons Zürich tätig
— Einverständnis der Schulpflege
— Keine militärischen Dienstleistungen während der Kurszeit
— Die Auswahl der Kursteilnehmer wird von der Aufsichtskommission getroffen

6. Anmeldung

Für die Aufnahme besteht keine obere Altersgrenze.

— **Vorgedruckte Anmeldebogen** sind bei der untenstehenden Adresse ab sofort erhältlich.
— **Anmeldeschluss** für beide Kurse

23. Dezember 1983 (Datum des Poststempels)

— Auf der Anmeldung muss die Bewilligung durch die Schulpflege bestätigt sein.
— Die Teilnehmer werden bis 31. Januar 1984 über die Aufnahme benachrichtigt.
— Alle Anmeldungen sind zu richten an:
Pestalozzianum Zürich, Fortbildung Mittelstufenlehrer, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich
— **Auskünfte:**
Die Kursleitung steht ab Erscheinen des November-Schulblattes jeweils am Montag und Mittwoch zwischen 10 und 11 Uhr für telefonische Auskünfte zur Verfügung, Telefon 01 / 362 41 80.

■ **Erstausschreibung**

Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer

Janusz Korczak – Persönlichkeit, Philosophie und Pädagogik

Für Sonderklassenlehrer und weitere Interessenten

Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Seminar Zürich durchgeführt.

Leitung: Prof. Dr. Shimon Sachs, Universität Tel Aviv

Inhalt:
— Zeitgeschichtlicher Hintergrund und Persönlichkeit
— Korczaks Anthropologie und Philosophie
— Emotionale und therapeutische Erziehung
— Grundlagen der Heimerziehung verwahrloster Kinder
— Korczaks Erziehungsmodell
— Pädagogische Atmosphäre und menschliche Kommunikation
— Korczaks Bedeutung für die Heilpädagogik
— Kinder- und Jugendliteratur

Ort: Zürich, Heilpädagogisches Seminar

Dauer: 4 Abende

111.1 Zeit: 30., 31. Januar, 1. und 2. Februar 1984, je 17.00–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **14. Januar 1984**

Zur Beachtung:

1. Gemeindebeitrag Fr. 60.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag zu übernehmen.
2. Anmeldungen an: Louis Lenzlinger, Schulhaus Dätwil, 8450 Adlikon

---

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

Selber lernen lernen I (Grundkurs)

Für Lehrer aller Stufen

Leitung: Fritz Staffelbach, Seminarlehrer, Bern

Inhalt: Schüler sollen sich in der Schule nicht nur unter enger Führung des Lehrers mit dem Unterrichtsstoff befassen. Sie sollen auch fähig werden, ihr Lernen selber in die Hand zu nehmen, und Sicherheit gewinnen, sich selber an neue Aufgaben heranzuwagen und mit ihnen umzugehen. Das kann nur schrittweise geschehen.
Auf dieser Grundlage kann sich dann auch ein Unterricht entwickeln, bei dem nicht immer alle Schüler zur gleichen Zeit dasselbe tun müssen.
Der Kurs will Gelegenheit bieten, sich mit der Thematik des eigenaktiven-selbstgesteuerten Lernens auseinanderzusetzen und an Beispielen praktische Möglichkeiten (Organisationsformen, Arbeitsweisen, Aufgabestellungen) kennenzulernen.

Ort: Warth TG, Kartause Ittingen

Dauer: 3 Tage

114.1 Zeit: Donnerstag, 12. April, 14.00 Uhr, bis Samstag, 14. April 1984, 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1984**

Zur Beachtung:

1. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Kursteilnehmer. Totalkosten bei einfacher Unterkunft in der Herberge, in Viererzimmern, pro Person Fr. 64.—. (Auf Anfrage besteht evtl. die Möglichkeit, im Gästehaus ein Einzel- oder Doppelzimmer zu erhalten. Preis pro Person Fr. 224.— bzw. Fr. 174.— total.)
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

---

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

Individualisierender Unterricht an der Mittelstufe

Für Mittelstufenlehrer, die als örtliche oder regionale Gruppen Praxisbegleitung suchen.

Leitung: Theo Härri, Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Lic. phil. Rudolf Gerber
Evtl. weitere Mittelstufenlehrer

Inhalt: Anhand von Unterrichtsthemen, die Sie selber bestimmen und in der eigenen Klasse durchführen, erarbeiten wir konkrete Antworten auf nachstehende oder ähnliche Fragen:

— Wie gestalte ich mit den Schülern eine Tonbildschau oder eine Ausstellung?
— Wie kann ich die Schüler an der Planung beteiligen?
— Medien, Materialien, Schulzimmereinrichtung
— Forschen, Entdecken im Realienunterricht
— Wie organisiere ich eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit im Klassenzimmer?

Elemente des individualisierenden Unterrichts werden vorgestellt und können nach den Bedürfnissen der Teilnehmer in deren Unterricht eingebaut werden.

Arbeitsweise: Die Sitzungen dienen der Unterrichtsvorbereitung, der Überprüfung, Vertiefung und Erweiterung der Erfahrungen, der Praxisbegleitung.

Ort: Je nach Anmeldungen, nach Rücksprache mit Ihnen

Dauer: 5 Montagabende

116.1 Zeit: 16., 23., 30. Januar, 6. und 13. Februar 1984, je 17.00–19.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Anmeldeschluss: **23. Dezember 1983**

Zur Beachtung:

1. Nähere Auskünfte bei der Pädagogischen Abteilung der ED (Telefon 01 / 252 61 16).
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

---

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Erstleseunterricht

Leitung: Prof. Dr. Kurt Meiers, Reutlingen

Inhalt: Sprache und Schrift
Psychologische Voraussetzungen beim Kind
Kritik der bisherigen Methoden des Lesenlernens
Analyse von Leselernwerken
Pädagogisch-didaktische Grundsätze zur Gestaltung des Lese-Erstunterrichts
Fragen zur praktischen Gestaltung des Unterrichts
(Differenzierung, Gestaltung klassenspezifischer Lesetexte, Verbindung von Lesen und Schreiben, Probleme der Mundart, der Motivation und des Übens . . .)
Planung des Einstiegs in den Leselehrgang (erster Tag, erste Woche)

Ort: Raum Zürich
(Kann jemand sein Schulzimmer zur Verfügung stellen?)

Dauer: 4 Tage in den Sportferien

305.1 Zeit: 20. bis 23. Februar 1984
Beginn: 08.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1983**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Gemeindebeitrag Fr. 100.—.
   Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Beitrag zu übernehmen.
3. Essen und Unterkunft sind Privatsache.
4. Anmeldungen an: Marianne Frosch, am Balsberg 13, 8302 Kloten

---

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Erstlesen – Fortsetzungskurs

Die Teilnehmer aus früheren Kursen mit Prof. Meiers sind zu diesem Fortsetzungskurs herzlich eingeladen.

Leitung: Prof. Dr. Kurt Meiers, Reutlingen

Inhalt: Der Kurs verfolgt zwei Ziele:

Einmal gibt er Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen mit Leselernprozessen bei Erstklässlern (Erfreuliches, Schwierigkeiten, Ergebnisse; Reaktionen von Kindern, Eltern, Kollegen; schriftliche Arbeiten von Kindern usw. Diese Erfahrungen sollten bewusst gemacht, analysiert und für die zukünftige Arbeit fruchtbar gemacht werden.

Zum andern sollen Möglichkeiten der Weiterführung des ersten Leseunterrichts gezeigt und diskutiert werden.

Ort: Raum Zürich
(Wer kann sein Schulzimmer zur Verfügung stellen?)

Dauer: 1½ Tage in den Sportferien

306.1 Zeit: 24. und 25. Februar 1984
Beginn: 08.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1983**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Gemeindebeitrag Fr. 60.—.
   Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Beitrag zu übernehmen.
3. Essen und Unterkunft sind Privatsache.
4. Anmeldungen an: Marianne Frosch, am Balsberg 13, 8302 Kloten

---

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

Einführung in den ILZ Erstleselehrgang «Lesen, Sprechen, Handeln»

Für Unterstufenlehrer

Leitung: Elisabeth Angele, Primarlehrerin, Horgen
Unterstufenteam, das bei der Erprobung des Lehrganges mitgemacht und seither damit unterrichtet hat.

Ziel: Einführung in die Arbeit mit dem Lehrerhandbuch, dem Text- und Übungsheft. Vermittlung der Hauptmerkmale des neuen Lehrmittels. Unterrichtserfahrungen damit.

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

307.1 Zeit: 7. März 1984, 14.00–17.30 Uhr

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

307.2 Zeit: 14. März 1984, 14.00–17.30 Uhr

Anmeldeschluss für beide Kurse: **28. Januar 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

---

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

Einführungskurse in die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–3», 1. Schulhalbjahr

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrern

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–3» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen – verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung – Besprechen eines Halbjahresplans – Aussprache über die Erfahrungen mit dem Lehrmittel

Einführungskurs in das Lehrmittel 3. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 3» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

502.1 Zeit: 14. März 1984, 08.30–16.30 Uhr,
evtl. weitere Daten je nach Teilnehmerzahl

Einführungskurs in das Lehrmittel 1. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

503.1 Zeit: 21. März 1984, 08.30–16.30 Uhr,
evtl. weitere Daten je nach Teilnehmerzahl

Einführungskurs in das Lehrmittel 2. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 2» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

504.1 Zeit: 28. März 1984, 08.30–16.30 Uhr,
evtl. weitere Daten je nach Teilnehmerzahl

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1984**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

---

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

Einführungstage in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4–6»
1. Schulhalbjahr

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Mittelstufenlehrern

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4–6» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen – verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung – Besprechen eines Halbjahresplans – Aussprache über die Erfahrung mit dem Lehrmittel.

Einführungstag in das Lehrmittel 4. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1984/85 eine 4. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.

Dauer: 1 ganzer Tag

522.1 Zeit: vorzugsweise Mittwoch, 21. März 1984, 08.30–17.00 Uhr
evtl. Donnerstag, 22. März 1984, 08.30–17.00 Uhr

Einführungstag in das Lehrmittel 5. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1984/85 eine 5. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.

Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)

523.1 Zeit: März 1984

Einführungstag in das Lehrmittel 6. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1984/85 eine 6. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.

Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)

524.1 Zeit: März 1984

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnahmeberechtigt sind Absolventen eines Grundkurses Mathematik oder Absolventen des Oberseminars ab Patentjahrgang 1976.
2. Lehrer, welche bereits im Schuljahr 1982/83 die Einführungskurse der 4. bzw. 5. Klasse besuchten, gelten als angemeldet.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Arbeitsstelle Mathematik, Postfach, 8035 Zürich (Telefon 01 / 362 04 28)

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Wiedererlernen von spontanem Malen und Formen

Für Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen

Leitung: Ursula Somaini, Malerin/Lehrerin an der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel/Inhalt: Vor allem Lehrer, die Kinder der Unterstufe unterrichten, kennen das Betroffensein über Bilder, die ihre Schüler spontan malen. Manchmal entstehen Werke von grosser persönlicher Ausdruckskraft. In der Zeit der Vorpubertät scheint es, als ob diese reiche Quelle langsam versiegt. Gefördert durch die Umwelt, erträgt das Kind je länger je weniger die Diskrepanz zwischen seinen nun zur Verfügung stehenden Darstellungsmitteln und der Realität. Entmutigt lassen viele das spontane Zeichnen und Malen fallen. Wir wissen aber, dass ein enger Zusammenhang besteht zwischen unseren Träumen und spontan gemalten Bildern. Ebenso wissen wir, dass den Kindern ein Gleichgewicht zwischen intellektueller und gefühlsmässiger Entwicklung vielfach fehlt. Lässt der junge Mensch das Zeichnen und Malen fallen, dann verliert er eine wichtige Möglichkeit, sich averbal auszudrücken. Ein Mensch, der spontan malt, steht im engen Kontakt zu seiner Gefühlswelt und kann lernen, diese zu verstehen und zu integrieren.

Dieser Kurs zeigt den Lehrern die Bedingungen auf, die spontanem Malen förderlich sind, und lässt sie den Prozess, wie diese Malerei entstehen kann, praktisch erfahren.

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31 (Dachatelier)

Dauer: 10 Donnerstagabende

815.1 Zeit: 26. April, 3., 10., 17., 24. Mai, 7., 14., 21., 28. Juni und 5. Juli 1984, je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1984**

Zur Beachtung:

1. Maximal 16 Teilnehmer
2. Materialkosten zu Lasten des Teilnehmers Fr. 30.—.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

---

Pestalozzianum Zürich

Kunsthaus Zürich: Ausstellung Francis Picabia – Workshop

Für Primarschullehrerinnen und -lehrer

Leitung: Dr. Margrit Vasella

Francis Picabia (1879–1953), der Dada-Bewegung zugehörig, ist vom 3. Februar bis 25. März 1984 eine grosse Ausstellung im Kunsthaus gewidmet. Neben den üblichen Lehrerführungen, die im Januar 1984 im Schulblatt ausgeschrieben werden, ist eine weitere Veranstaltung in Form eines Workshops vorgesehen. In diesem Workshop wollen wir versuchen, in

einer geschlossenen Gruppe von nicht mehr als 15 Teilnehmern in gemeinsamen Gesprächen und Verarbeitungsformen eine Beziehung zur Ausstellung aufzubauen. Wir untersuchen, wie ein Bild auf uns wirken kann, lernen den uns anfänglich fremden Künstler kennen, erfahren eigene Relationen zu den ausgestellten Werken und zur Gruppe. Die Arbeit kann zur Basis einer eigenen Führung mit der Klasse werden, welche vorgezeigt und diskutiert werden könnte.

Ort: Kunsthaus Zürich, Heimplatz 1, 8001 Zürich

Dauer: 4 Freitagabende

839.1 Zeit: 2., 9., 16. und 23. März 1984, je 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **6. Januar 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

Musizieren und Malen

Für Kindergärtnerinnen, Unterstufen- und Sonderklassenlehrer

Leitung: Gerda Bächli, Musiktherapeutin, Zürich

Inhalt: Musizieren und Malen als Konzentrationsübung. Formerfassung in beiden Bereichen. Malen als Bewegungsspur. Einfachste graphische Partituren herstellen und abspielen. Pädagogische Konsequenzen.

Ort: Wird später bekanntgegeben.

Dauer: 1 Wochenende

847.1 Zeit: 3./4. März 1984

Anmeldeschluss: **21. Januar 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Die Kosten für das Wochenende (Unterkunft und Verpflegung) gehen zu Lasten der Kursteilnehmer.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

---

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Kurse zur Ausbildung von Fachlehrern des Blockflötenspiels

Diese Kurse werden in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM) durchgeführt.

Anfängerkurse Sopranflöte

Teilnehmer: Interessenten müssen sich über musikalisch-theoretische Kenntnisse ausweisen können sowie bereits vertraut sein mit dem Spiel auf der Blockflöte. Bewerber, die ein zweites Instrument spielen, erhalten den Vorzug.

Leitung: Marianne Burgherr, Winterthur
Ruth Burkhart, Zürich

Inhalt: Lehrgang Mönkemeyer, Heft I
Transponieren und Solmisieren einfacher Kinderlieder
Solmisieren vom Blatt (Kolneder, Band I)
einfache Improvisationen
Tonleitern durch den Quintenzirkel und entsprechende Molltonleitern
Taktsprache
Spielen von einfacher Literatur nach Wahl des Kursleiters

Von den Teilnehmern wird regelmässiges Üben zu Hause verlangt.

Ziel: Ausweis A. Dieser kann erst nach dem Besuch des Anfänger- und Fortgeschrittenenkurses abgegeben werden.

Ort: Winterthur

Dauer: 20 Doppelstunden
3–4 Samstagnachmittage (Praxisbezug)

Leitung: Marianne Burgherr

850.1 Zeit: ab Donnerstag, 3. Mai 1984, je 19.00–20.45 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss: **20. Januar 1984**

Ort: Zürich

Dauer: 20 Doppelstunden
3–4 Samstagnachmittage (Praxisbezug)

Leitung: Ruth Burkhart

850.2 Zeit: ab Mittwoch, 2. Mai 1984, je 17.00–18.45 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss: **20. Januar 1984**

Fortgeschrittenenkurse Sopranflöte

Teilnehmer: Erfolgreiche Absolventen des Anfängerkurses.
Alle anderen Interessenten können erst nach Bestehen eines Tests in den Kurs aufgenommen werden.

Leitung: Marianne Burgherr, Winterthur
Ruth Burkhart, Zürich

Inhalt: Repetition der anspruchsvolleren Stücke aus dem Mönkemeyer-Lehrgang

Lehrgang Linde: Die Kunst des Blockflötenspiels
Dur- und Molltonleitern, Kirchentonleitern, Gehörübungen
Leitereigene Dreiklänge in Dur und Moll
Solmisieren und Transponieren von sechs vorgeschriebenen Liedern
Solmisieren in Kolneder, Band 2

Mönkemeyer für Altblockflöte: Erarbeiten einiger Grundkenntnisse
Altblockflöte oktavieren
Erarbeiten von etwa acht Sonaten aus dem Literaturverzeichnis
Improvisieren und Vorspiele zu Liedern erfinden

Im Verlaufe des Kurses müssen die Teilnehmer an Klassen ca. 10 Stunden hospitieren.

Ziel: Der Kurs führt zur Prüfung des Fähigkeitsausweises A für Sopranflöten.

Ort: Winterthur

Dauer: 15 Doppelstunden

Leitung: Marianne Burgherr

851.1 Zeit: ab Dienstag, 8. Mai 1984, je 17.15–19.00 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss: **20. Januar 1984**

Ort: Winterthur

Dauer: 15 Doppelstunden

Leitung: Marianne Burgherr

851.2 Zeit: ab Dienstag, 15. Mai 1984, je 19.30–21.15 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss: **20. Januar 1984**

Ort: Zürich

Dauer: 15 Doppelstunden

Leitung: Ruth Burkhart

851.3 Zeit: ab Mittwoch, 9. Mai 1984, je 17.00–18.45 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss: **20. Januar 1984**

Zur Beachtung:

1. Kosten:
   Anfängerkurs Fr. 100.— Teilnehmerbeitrag für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, Verweser sowie Unterrichtende des Blockflötenspiels im Kanton Zürich. Vikare und übrige Interessenten bezahlen Fr. 480.—
   Fortgeschrittenenkurs Fr. 100.— Teilnehmerbeitrag für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, Verweser sowie Unterrichtende des Blockflötenspiels im Kanton Zürich. Vikare und übrige Interessenten bezahlen Fr. 320.—
2. Der Anmeldung (Karte) für den Anfängerkurs sind möglichst ausführliche Angaben über pädagogische Erfahrungen und musikalische Vorbildung separat beizulegen.
3. Interessenten für den Anfängerkurs sowie für den Fortgeschrittenenkurs mit ungenügendem Ausweis werden zu einem Eignungstest, der über die definitive
Test Aufnahme entscheidet, auf den **28. Januar 1984** eingeladen. Testkosten Fr. 40.—.
4. Der Anmeldung für die Fortgeschrittenenkurse ist eine Bestätigung über den Anfängerkurs in Fotokopie (Auszug aus dem Testatheft) beizulegen.
5. **Altblockflötenkurse** werden **1985** wieder durchgeführt.
6. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Liedbegleitung mit Gitarre

Anfängerkurse

Für gewählte Lehrkräfte und Verweser sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

Ziel: Akkordkenntnisse und Anschlagtechniken zur Liedbegleitung aneignen und üben

Ort: Zürich

Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

855.1 Zeit: ab Dienstag, 3. Januar 1984, je 19.00–20.00 Uhr

855.2 Zeit: ab Dienstag, 3. Januar 1984, je 20.00–21.00 Uhr

855.3 Zeit: ab Donnerstag, 5. Januar 1984, je 19.00–20.00 Uhr

855.4 Zeit: ab Donnerstag, 5. Januar 1984, je 21.00–22.00 Uhr

Anmeldeschluss für alle vier Kurse: **20. Dezember 1983**

Fortgeschrittenenkurse

Für gewählte Lehrkräfte und Verweser sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich

Voraussetzung: Besuch des Anfängerkurses,
Vermerk auf der Anmeldekarte!

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

Ziel: Erweiterung der im Anfängerkurs erworbenen Kenntnisse und Techniken zur modernen Liedbegleitung.

Ort: Zürich

Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

856.1 Zeit: ab Dienstag, 3. Januar 1984, je 21.00–22.00 Uhr

856.2 Zeit: ab Donnerstag, 5. Januar 1984, je 20.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss für beide Kurse: **20. Dezember 1983**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—.
   Den Rest der Kosten übernehmen üblicherweise Kanton und Gemeinden hälftig. Ausnahmen vorbehalten.
3. Teilnehmer an den obigen Kursen werden gebeten, ihr eigenes Instrument mitzubringen.
4. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Liedbegleitung mit Gitarre

Anfängerkurs im Zürcher Unterland

Teilnehmer: Nur gewählte Lehrkräfte und Verweser sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich, wohnhaft im Zürcher Unterland, Weinland sowie Rafzerfeld

Leitung: George Tempest, Gitarrist, Glattfelden

Ziel: Erlernen einfacher Formen der Begleitung zu bekannten und neuen Liedern

Ort: Kurszentrum Eschenmosen bei Bülach

Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

857.1 Zeit: ab Dienstag, 3. Januar 1984, je 18.00–19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1983**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—.
   Den Rest der Kosten übernehmen üblicherweise Kanton und Gemeinden hälftig. Ausnahmen vorbehalten.
3. Teilnehmer werden gebeten, ihr eigenes Instrument mitzubringen.
4. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

Erste und Dritte Welt: Wer ist da eigentlich unterentwickelt?

Für Lehrer aller Stufen

Leitung: Dr. Peter Gerber, Ethnologe, und Dr. Arthur Zimmermann, Historiker, Zürich

Ziel/Inhalt: Armut und Hunger, Krieg und Tod – täglich erreichen uns Meldungen aus der Dritten Welt mit den bekannten Elendsbildern. Auf der anderen Seite suchen wir in der Exotik fremder Länder Erholung und bewundern die «ursprünglichen» Lebensweisen.
Was können wir von jenem Teil der Welt lernen, der als Dritte Welt bezeichnet wird? – Was lösen die zwischen Elend und Exotik schwankenden Bilder in uns und bei den Schülern aus? – Was heisst heute «Global denken – lokal handeln»? – Welche Möglichkeiten hat da die Schule? – Was bedeutet die Forderung nach «einer Schule für **eine** Welt»?

Unsere Schule braucht hier Anstösse. Es geht um das anspruchsvolle Lernziel «Solidarität», um die Verständigung zwischen Völkern und Kulturen. Im Hinblick auf dieses Lernziel ist es notwendig, Zusammenhänge aufzuzeigen, Vorurteile zu erkennen und abzubauen, Verständnis zu wekken für fremde Denk- und Verhaltensmuster.

Der Kurs möchte einerseits in diese vielschichtigen entwicklungspolitischen Zusammenhänge einführen und unsere Vorstellungen von Kultur, Gesellschaft und Entwicklung kritisch mit jenen anderer Völker vergleichen. Andererseits suchen wir nach Wegen, wie diese Fülle von Problemen sinnvoll in den Unterricht einbezogen werden kann. Nicht ein isoliertes «Zusatzfach» steht zur Diskussion, sondern die Öffnung des Blickwinkels innerhalb des bestehenden Fächerkanons: in Geographie und Geschichte, im Sprachunterricht, in Lebens- und Sozialkunde, Religion und Staatskunde usw.

Methode: Kurzreferate von Gastreferenten und Kursleitern, Gruppengespräche und Diskussionen anhand von Filmen, Dias, entwicklungsdidaktischen Spielen, Texten aus Fachliteratur u.a.m. Vorhandene Unterrichtsmittel werden vorgestellt und teilweise praktisch erprobt.

Ort: Zürich

Dauer: 1 Wochenende (ausserhalb von Zürich) und 4 Mittwochnachmittage

1007.1 Zeit: 28./29. April 1984 (Wochenende)
2., 9., 16. und 23. Mai 1984, je 16.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Die Kosten für das Wochenende (Unterkunft und Verpflegung) gehen zu Lasten der Kursteilnehmer.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

---

■ **Erstausschreibung**

Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins
der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Modische Schnitte

Weiterbildungskurs oder -tagung für Fach- und Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Therese Schmid, Fachlehrerin

Inhalt: Herstellen modischer Schnitte nach der neuesten Mode

Ort: Zürich

Dauer: 4 Samstagmorgen

1244.1 Zeit: 28. Januar, 4. Februar, 17. und 24. März 1984, je 08.30–11.30 Uhr

Anmeldeschluss: **21. Januar 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: 12–18 Personen
2. Anmeldungen an: Heidi Hofmann, Hubstrasse 19, 8942 Oberrieden

---

■ **Erstausschreibung**

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

Jazzgymnastik 2: Fortbildung

Leitung: Carmen Betschart, Zürich

Teilnehmer: Voraussetzung ist der Besuch des Kurses «Jazzgymnastik 1»

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhalle des Seminars

Dauer: 4 Dienstagabende, je von 19.30–21.00 Uhr

1303.2 Daten: 10., 17., 24. und 31. Januar 1984

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1983**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1983/84 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 10

Adolf Portmann
Lektüre, Interpretation, Gespräch

Fortbildungskurs für Erzieher, für Lehrer an Sonderklassen und für weitere Heilpädagogen

Zielsetzung:

Lektüre pädagogisch bedeutsamer Texte aus dem Werk Adolf Portmanns.
Anregung zur Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen zum Menschenbild.
Diskussion der erzieherischen Konsequenzen. Vergleich mit Auffassungen anderer Biologen zur Frage, was der Mensch sei (z. B. Konrad Lorenz, Paul Leyhausen).
Wahrnehmen der eigenen Auffassung über das Wesen des Menschen und des Kindes.

Arbeitsweise:

Kurze Einführung. Gespräch über ausgewählte Texte.
Persönliche Stellungnahme und kollegialer Austausch.

Kursleitung:

Dr. Hans J. Tobler

Zeit:

4 Montagabende von 17.00 bis 19.00 Uhr:
9. Januar, 16. Januar, 23. Januar, 30. Januar 1984

Ort:

Zürich

Kursgebühr:

Fr. 100.—

Januz Korczak Persönlichkeit – Philosophie und Pädagogik

Inhalt

— Zeitgeschichtlicher Hintergrund
— Persönlichkeit und Leben
— Anthropologie und Philosophie
— Grundlagen der Heimerziehung verwahrloster Kinder
— Emotionale und therapeutische Erziehung
— Pädagogische Atmosphäre und menschliche Kommunikation
— Korczak und sein Judentum
— Kinder- und Jugendliteratur
— Korczaks Auswirkungen auf die moderne Pädagogik

Kursleitung

Prof. Dr. phil. Shimon Sachs, Heilpädagoge, Pädagoge, Dozent an der Universität Tel Aviv.

Teilnehmer

unbegrenzt

Zeit

Montag, 30. Januar 1984
Dienstag, 31. Januar 1984
Mittwoch, 1. Februar 1984
Donnerstag, 2. Februar 1984
je 17.00 bis 19.30 Uhr

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

Kursgebühr

Fr. 125.—

Anmeldeschluss

15. Januar 1984

Modelle israelischer Sonderpädagogik

Kursleitung

Prof. Dr. phil. Shimon Sachs, Heilpädagoge, Pädagoge, Dozent an der Universität Tel Aviv.

Teilnehmer

unbegrenzt

Zeit

Freitag, 3. Februar 1984, 14.00 bis 17.00 Uhr

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

Kursgebühr

Fr. 40.—

Anmeldeschluss

15. Januar 1984

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Fachtagung für Gemeinde- und Schulbibliothekare

«Einführung in die Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken/4. Auflage/ 1983»

Referenten: Hans Steiger, Ursula Engel, Karin Siegl, Bern

Mittwoch, 18. Januar 1984, 14.00 bis 17.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Hirschengraben, 8001 Zürich
(Haltestelle «Neumarkt», Tram Nr. 3 ab Zürich HB)

Die Referenten stellen die neue Auflage der «Arbeitstechnik 4» vor und beantworten Fragen, die mit dem Anmeldetalon bis 10. Januar 1984 einzureichen sind. Die Gemeinde- und Schulbibliothekare erhalten bis Mitte Dezember 1983 die ausführliche Einladung mit dem Anmeldetalon und dem Fragebogen.

Weitere Interessenten an der Tagung können das detaillierte Programm beim Kant. Jugendamt, Walcheturm, 8090 Zürich, anfordern.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kant. Hallenhandballmeisterschaft 1984

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten Wettkampfreglement und Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes (SHV)
2. Kategorien
   Kat. A: Knaben 9./10. Schuljahr, max. Jahrgang 1966
   Kat. B: Knaben 7./8. Schuljahr
   Kat. C: Knaben 5./6. Schuljahr
3. Zusammensetzung der Mannschaften
   a) Klassenmannschaften
   b) Turnabteilungen
   c) Schulsportabteilungen. (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.)

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, in den Kategorien A und B je 2 Mannschaften an die regionalen Qualifikationsturniere für den Final zu entsenden.

Ausnahme: Die Städte Zürich und Winterthur sind berechtigt, je 1 Mannschaft pro Kategorie (A und B) direkt an den kantonalen Final zu entsenden.

In der Kategorie C ist jeder Bezirk berechtigt, 1 Mannschaft direkt an den kantonalen Final zu entsenden; es finden also keine Regionalturniere statt.

Mittelschulen gehören zum entsprechenden Bezirk und melden sich bei dessen Schulsportchef (Siehe amt. Schulblatt 1/83 S. 62/63)

Die *Meldung der Mannschaften* hat über den Gemeindeschulsportchef zu erfolgen, von Mittelschulen über den Fachvorstand, der für die reglementarische Zusammensetzung der Mannschaft mitverantwortlich ist.

Termine nach untenstehender Liste.

C. Regionale Qualifikationsturniere

Jede Region ist berechtigt, je 2 Mannschaften pro Kategorie an den Kantonalen Final zu entsenden.

Region 1:	Bezirke Affoltern, Horgen, Zürich Land
Organisation:	Theo Leuthold, Neuhof 93, 8810 Horgen, Telefon 725 40 31
Meldetermin:	Kat. B: 27.2.84
	Kat. A: 27.2.84
Durchführung:	Kat. B: 7.3.84
	Kat. A: 14.3.84

Region 2:	Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster
Organisation:	Sigfried Mahn, Rütigass 6, 8714 Feldbach, Telefon 055 / 42 30 63
Meldetermin:	Kat. B: 11.1.84
	Kat. A: 18.1.84
Durchführung:	Kat. B: 18.1.84
	Kat. A: 25.1.84

Region 3:	Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Winterthur-Land
Organisation:	H. R. Eichenberger, Lochäcker 31, 8302 Kloten, Telefon 813 01 62
Meldetermin:	Kat. A/B: 11.1.84
Durchführung:	Kat. A/B: 18.1.84

D. Finalspiele

Kat. B: Mittwoch, 21.3.84, nachmittags, Turnhalle Sonnenberg, Thalwil

Kat. A: Mittwoch, 28.3.84, nachmittags, Sporthalle Fronwald, Zürich Affoltern

Kat. C: Mittwoch, 28.3.84, nachmittags, Turnhalle Sonnenberg, Thalwil

Meldetermin für Kat. C: 14.3.84

Organisation:	Kat. A/B:
	Markus Sutter, Ackerstrasse 35, 8708 Männedorf, Telefon 920 32 57
	Kat. C:
	Martin Weber, alte Landstrasse 60, 8803 Rüschlikon, Telefon 724 19 16
Koordination:	Martin Weber, alte Landstrasse 60, 8803 Rüschlikon, Telefon 724 19 16

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen 1984

Wettbewerbe:

a) Alpine Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom für Schüler bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetenten).
2. Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom für Schülerinnen bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetentinnen).

b) Nordische Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4 × 2-km-Staffellauf für Schüler bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetenten).
2. Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4 × 2-km-Staffellauf für Schülerinnen bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetentinnen).

In allen Wettbewerben erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Die Teilnehmer(innen) einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören (d. h. unter der gleichen Schulbehörde oder Schuldirektion stehen).
Jede Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern.

Neue Regelung für alpine Mannschaften: 2 Kategorien.
Kat. A: Fünfermannschaften, maximal 1 lizenzierter Fahrer (JO).
Kat. B: Fünfermannschaften, Anzahl Lizenzierte frei.

Die Mannschaftswertung wird ermittelt:

a) beim alpinen Wettbewerb Kat. A aus der Summe der Kombination der besten 3 Schüler(innen) im Slalom und der besten 3 Schüler(innen) im Riesenslalom; beim alpinen Wettbewerb Kat. B aus der Summe der Kombination der besten 4 Schüler(innen) im Slalom und der besten 4 Schüler(innen) im Riesenslalom;
b) beim nordischen Wettbewerb aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler(innen) des Einzellanglaufes und der Zeit der Mannschaft aus dem Staffellauf.

Als Richtlinien für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Bestimmungen des Internationalen Skiverbandes (FIS).

Teilnahmerberechtigung:
Pro Gemeinde (Städte Winterthur und Zürich pro Schulkreis) und pro Mittelschule je eine Mannschaft pro Disziplin und Kategorie. Teilnahmeberechtigung für Mittelschüler entsprechend der Altersstufe der Volksschule.

Austragungsort:
Alpine Disziplinen: Atzmännig
Nordische Disziplinen: Hueb/Amslen ob Wald ZH

Datum:
Mittwoch, 7. März 1984 (ganzer Tag). Kein Verschiebungsdatum.

Organisation:
Urs-Peter Zingg, Sunnehaldeweg 5, 8636 Wald ZH

Technische Leitung:
Alpine Disziplinen: Hans-Heinrich Schaufelberger, RL, Wald
Nordische Disziplinen: Gerhard Kuster, RL, Rüti

Kosten:
Fahrt- und Verpflegungskosten zu Lasten der Gemeinden, Organisationskosten zu Lasten der Erziehungsdirektion.

Versicherung:
Die Versicherung ist die Sache der Schulen oder Gemeinden.

Anmeldung:
Bis 31. Januar 1984 an: Urs-Peter Zingg, Sunnehaldeweg 5, 8636 Wald ZH

Die Anmeldungen müssen enthalten:
Anzahl Mannschaften und Wettbewerbskategorie sowie den Namen einer verantwortlichen Kontaktperson.
Pro Gemeinde sollte ein Funktionär namentlich genannt werden, der bei Bedarf aufgeboten werden kann.
Detaillierte Unterlagen erhalten die angemeldeten Mannschaften später.
Anmeldung durch den Verantwortlichen für Schulsport der Schule oder Gemeinde.

Einige Angaben zum alpinen Wettbewerb:
Slalom: Einstangenslalom mit ca. 30 Toren. Es werden 2 Läufe ausgesteckt, die beide befahren werden müssen.
Riesenslalom: 25–30 Tore.
Torfehler: Ein Torfehler hat die Disqualifikation in der entsprechenden Disziplin zur Folge.
Startreihenfolge wird ausgelost.

SVSS Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

Kursausschreibungen Winter 1983

Nr. 49 Skifortbildungskurs für diplomierte Turnlehrer
(J + S FK 1und FK 2, nichtpflichtige SI; J + S FK 3 und Experten)
14.–17. 12. 1983 in Davos
Leitung: U. Freudiger

Verbesserung der persönlichen Fertigkeit durch gezieltes Fahrtraining auf der Piste und im Tiefschnee; Festigung der alpinen Renntechnik; Aufbau von Geschicklichkeits- und Schwungformen für Jugendliche.

Nr. 51 Skifahren – vom Spiel zur Technik
(J + S FK 1–3)
26.–31. 12. 1983 in Davos
Leitung: S. Bisang

— Erleben und Mitgestalten von Unterrichtseinheiten für den Schülerskilauf
— Erarbeiten und Ausprobieren von Spielformen (mit und ohne Hilfsmittel), die sich positiv auf die Technik auswirken
— Förderung der persönlichen Fertigkeiten durch spielerische Übungen
— Führen und Organisieren auf dem Skifeld
— Lagerleitung und Sicherheitsvorkehrungen im Schülerskilauf
— J + S-spezifische Theorien

Nr. 52 Skifahren in der Schule
(J + S LK 1, J + S FK)
26.–31. 12. 1983 auf Seebenalp, Flumserberge
Leitung: A. Ebneter

- Erlangen der LK1- resp. FK-Qualifikation
- Kennenlernen methodisch-didaktischer Möglichkeiten und Hilfen für den Skiunterricht auf der Oberstufe
- Erziehen zum korrekten Verhalten in der Skigruppe und auf der Skipiste
- Technik des Skilaufs kennenlernen
- Methodik und Didaktik, angepasst an Jugendliche im Oberstufenalter
- Spiel- und Wettkampfformen

---

chweiz. Verband ür port in der Schule
echn. Kommission

Anmeldung Kurs-Nr. ☐☐☐

Kurstitel: _____

Nicht ausfüllen!
Eingang: _____

Name ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Vorname ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Strasse ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Nr. ☐☐☐☐

PLZ ☐☐☐☐ Ort ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Kanton ☐☐

Tel. Nr. ☐☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐ AHV-Nr. ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Beruf ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Stufe: _____

estätigung der Schulbehörde

Mitglied eines Kantonalverbandes: ja ☐ nein ☐

Bemerkungen: _____

Unterschrift: _____

dresse: TK SVSS, Urs Illi, 8561 Wäldi

Nr. 54 Skifahren in der Schule
(J + S LK 1 (1. Teil)
26.–31. 12. 1983 in Laax
Leitung: R. Gygli

Technische Vorbereitung mit spielerischen Formen für Jugendliche und Kinder nach der Linie J + S

Nr. 55 Skilanglauf
(J + S LK 1; J + S FK 1 und 2)
LK 26.–31. 12. 1983 in Einsiedeln
FK 27.–31. 12. 1983 in Einsiedeln
Leitung: R. Etter

— Exp.-Handbuch J + S und LHB J + S (neue Ausgabe) mit Ausbildungsschwerpunkt auf Animation Skilanglauf mit Schülern und Schulskilagern
— Schulskilager mit Skilanglauf als Alternative mit all seinen Möglichkeiten
— EHB J + S mit dem gesamten Aufbau der Langlauftechnik (Animation, Einführung, Schulung und Anwendung)

15. Schweizerische Jugendbuchtagung

30. März bis 1. April 1984 in Gwatt

Nähere Auskünfte erteilt: Schweizerischer Bund für Jugendliteratur, Zentralsekretariat, Herzogstrasse 5, 3014 Bern, Telefon 031 / 41 81 16

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich
Museum für Gestaltung

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di–Fr	10–18 Uhr
Mi	10–21 Uhr
Sa, So	10–12, 14–17 Uhr
Montag	geschlossen
24.12.83	10–14 Uhr
25.12.83	geschlossen
26.12.83	10–12, 14–17 Uhr
31.12.83	10–14 Uhr
1. 1.84	geschlossen
2. 1.84	10–12, 14–17 Uhr

bis 22. Januar 1984
Halle

Ferdinand Hodler und das Schweizer Künstlerplakat 1890–1920

Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

bis 30. Dezember 1983
Verwaltungsgang, 2. Stock

Franz Zeier

Schachtel, Mappe, Bucheinband

bis 19. Februar 1984
Ausstellungsraum 1. Stock

Vom Lernen zum Lehren

Werkunterricht und Werklehrerausbildung
an der Kunstgewerbeschule Zürich / Schule für Gestaltung

Führungen nach Vereinbarung
Telefon 01 / 42 67 00 int. 327

Kunsthaus Zürich

19. November 1983 bis 22. Januar 1984
Grosser Ausstellungssaal

Jörg Immendorff

11. November 1983 bis 22. Januar 1984
Sammlung Neubau 1. Stock

Leonardo da Vinci

Natur und Landschaft / Naturstudien aus der Königlichen Bibliothek in Windsor Castle

19. November 1983 bis 22. Januar 1984
Erdgeschoss Raum I–III

SILO Bern

15. Oktober bis 4. Dezember 1983
Helmhaus

Karl Jakob Wegmann

Museum Bellerive

Höschgasse 3, 8008 Zürich, Telefon 01 / 251 43 77, Tram 2/4

6. Dezember 1983 bis 5. Februar 1984

Papierobjekte – eine neue künstlerische Sprache

Im 1. Stock:

Keramik. Von der Antike bis zur Gegenwart.

Aus der Museumssammlung

Öffnungszeiten:	Di–So	10–12, 14–17 Uhr
	Montag	geschlossen

Eintritt frei.

Phänomena: Eine Idee – Eine Ausstellung – Eine Begegnung

Das «Zürcher Forum» beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich im Sommer 1984 eine Ausstellung an der Seepromenade Zürichhorn zu veranstalten (12. Mai–23. Oktober). Zweck dieser Ausstellung ist, den Besuchern die «phänomenale Welt» näher zu bringen, d. h. ihnen durch direkte Sinneswahrnehmung den Zugang zu Erscheinungen zu erschliessen, die über Reflexion nur zu unvollkommenen, abstrakten Vorstellungen führen.

Die Ausstellung wird wissenschaftlich betreut durch die Eidg. Technischen Hochschulen von Zürich und Lausanne, die Universitäten Zürich und Genf sowie zahlreiche weitere wissenschaftliche Institutionen. Sie wird unter anderen von der Erziehungsdirektorenkonferenz patroniert.

Zweifellos wird diese Schau auch für die Schule von besonderem Interesse sein. Gar zu oft wird der Schule ja Intellektualismus oder Kopflastigkeit vorgeworfen. Dabei denkt man, mit Bezug auf Pestalozzis Wort «Kopf, Hand und Herz», eher an eine Vernachlässigung der leiblichen und gemüthaften Erziehung. Von Pestalozzi stammt aber auch die Beschreibung jeden Lehrgegenstandes nach «Form, Farbe und Zahl». Er war sich der Bedeutung sinnlicher Wahrnehmung als Weg zur Erkenntnis bewusst, so wie ja auch die thomistische Philosophie den Grundsatz aufstellte, «Alles, was der Verstand erkennt, wird vorerst über die Sinne erfasst» (Nihil est in intellectu nisi prius in sensu).

Die Phänomena wird Anlass dazu sein, diese Feststellung neu zu begreifen. Dabei kann es sich auch um stummes Staunen handeln. Schon Goethe sagt ja, «Steine sind stumme Lehrer; sie machen den Beobachter stumm, und das Beste, was man von ihnen lernt, ist nicht mitzuteilen». Welches Mahnwort in der heute so kommunikationserfüllten Welt! Die Kristalle mögen ihre Beschauer an diese Wahrheit erinnern.

Nun ist der moderne Mensch natürlich auch in Hinsicht auf sinnliche Wahrnehmung abgestumpft. In einer modernen, technisierten Welt mit ständigen Aggressionen von Leuchtreklamen und Geräuschkulissen fällt es schwer, Phänomene des Alltags sinnlich wahrzunehmen. Mit welcher Überraschung hat der Stadtmensch am ersten Verdunkelungsabend des letzten Krieges die Welt der Sterne wieder entdeckt. Ein Teil der modernen Kunst war daher bemüht, Urphänomene (Farbe, Klang, Bewegung) wieder in Erinnerung zu rufen. Das war das Anliegen von Vassily Kandinskis «Gegenklängen» oder von Hugo Balls dadaistischen Lautgedichten. Von der Purifikation der Sinne erwartete man die Wiederherstellung des zerrütteten Menschenbildes; allerdings meist ohne Erfolg, klagt doch Paul Klee, «Wir werden nicht verstanden, denn uns trägt kein Volk».

Was der Sprache künstlerischer Phänomene nicht gelang, wird vielleicht der Vorführung wissenschaftlicher Phänomena gelingen, d.h. den Menschen etwas «sehender» zu machen, so wie Rilke es antönte, wenn er vom «hinter die Dinge sehen» sprach.

Wir würden dann zum Urphänomen des Menschlichen vorstossen, von dem Pierre Teilhard de Chardin schrieb: «En ce qui touche la valeur de l'Esprit, j'observe que, du point de vue phénoménal où systématiquement je me confine, Matière et Esprit ne se présentent pas comme des ‹choses›, des ‹natures›, mais comme des simples variables conjuguées, dont il s'agit de déterminer non l'essence secrète, mais la courbe en fonction de l'Espace et du Temps.»

Wir hoffen, dass sich möglichst viele Besucher der Phänomena dieser neuen Öffnung des Geistes bewusst werden.

Prof. Dr. E. Egger, Generalsekretär der EDK

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich, Telefon 01 / 221 31 91

Ausstellung

im Foyer-Saal **Indonesische Stammeskulturen**

Wegen Neueinrichtung einer grösseren Ausstellung
sind die Ausstellungsräume im 1. und 2. Stock geschlossen.
Eröffnung der **Nepalausstellung** voraussichtlich im Januar 1984.

Öffnungszeiten des Museums

Dienstag bis Freitag: 10.00 bis 12.00, 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag und Sonntag: 10.00 bis 16.00 Uhr
Montag und Feiertage: geschlossen

Eintritt frei

Zoologischer Garten Zürich

Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 54 11 (Sekretariat)
251 25 00 (Restaurant)
Tram 6 ab Hauptbahnhof bis Kirche Fluntern, Tram 5 bis Endstation Zoo

Junge z. B. bei folgenden Tierarten:

Brillenlangur, Indischer Löwe, Schwarzer Panther, Nordchinesischer Leopard, Chapman-Steppenzebra, Lama, Alpaka, Vicuna, Nilgau, Grosser Kudu, Chileflamingo, Roter Ibis, Krontaube.

Aktualitäten:

In den Wintermonaten reagieren Zootiere auffallend auf die wenigen Stunden mit Sonnenschein: sie suchen die besonnten Stellen in ihrem Wohnraum gezielt auf und meiden Schattenplätze. Zudem nehmen sie eine arttypische Körperhaltung ein, mit der sie eine möglichst grosse Oberfläche zur Sonne richten. Diese Sich-Sonnen-Stellungen sind von Art zu Art verschieden, die einen Tiere richten Brust und Bauch, andere den Rücken, wieder andere eine Seite zur Sonne.

Unterlagen:

Informations- und Unterrichtsmaterialien zur Vorbereitung und Gestaltung des Zoobesuches sind an der Zoo-Kasse erhältlich oder können angefordert werden.

Fütterungen:

Seehunde	09.30, 14.30 Uhr (ausser Freitag)
Pinguine	10.30, 16.00 Uhr
Grosskatzen	15.00 Uhr (ausser Dienstag, Freitag)
Menschenaffen	11.00, 15.00 Uhr
Biber	14.00 Uhr

(Bitte beachten Sie das generelle Fütterungsverbot)

Öffnungszeiten:

Der Zoo ist jeden Tag geöffnet von 08.00 bis 17.00 Uhr (bis 18.00 Uhr von März bis Oktober). Eintritt für Schulklassen aus dem Kanton Zürich gratis, für Lehrer von Montag bis Freitag, gegen Vorweisen eines von der lokalen Schulbehörde ausgestellten Lehrerausweises, gratis (damit der Besuch mit der Schulklasse vorbereitet werden kann).

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01 / 257 23 31 (Sekretariat)
257 23 34 (Ausstellung)
Ausstellungsleiter: Dr. C. Claude

Tonbildschauprogramm:

Über Leben und Werk von Charles Darwin
Geier
Die Alpendohle
Tiere am Schaufenster
Algen (Reprise)

Filme:

1.–15. Dezember Der Termitenstaat
16.–31. Dezember Der Igel

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag	9–17 Uhr
Samstag und Sonntag	10–16 Uhr
Montag	geschlossen

Eintritt frei

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.
Ausserhalb der regulären Filmvorführung (11 und 15 Uhr) kann der Lehrer für seine Klasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen. In einem abgesonderten Klassenzimmer kann er ausserdem eine Tonbildschau nach seiner Wahl mit oder ohne Ton projizieren; hierzu ist telefonische Anmeldung erwünscht. Anregungen von Lehrern zur Gestaltung von Ausstellungen werden gerne entgegengenommen.

plusminus 20

Heft 62/2

Periodisches Lehrmittel für den allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsschulen und Beilage zu den «Schweizer Blättern für den beruflichen Unterricht».

Technorama

Dr. Simon Aegerter, Direktor des Technoramas der Schweiz in Winterthur, verfasste das neue Heft in der Reihe «plusminus 20», der Zeitschrift für die Berufs- und Mittelschule. Seine klaren und leichtfasslichen Texte werden durch eine Fülle grösstenteils farbiger Illustrationen wertvoll ergänzt.

Kaleidoskopartig wird das Museumsgut, das die Geschichte der Technik präsentiert, dargeboten und erläutert. Die Vielfalt zeigt sich bereits in den Ausstellungsthemen Energie, Heim und Hobby, Werkstoffe, Arbeitssicherheit, Textil, Automatik, Physik und Bau. Die modernen Grundsätzen verpflichtete Präsentation, wie akustische Erklärungen, Demonstrationen und Attraktionen mit Einbezug des Besuchers, wird an Beispielen angedeutet und regt zur Besichtigung der Ausstellung an. Das Jugendlabor und die Werkstatt im Kellergeschoss für Fortbildungskurse erlauben vertiefte Kontakte mit Forschung und Entwicklung.

«plusminus 20» kann einzeln zu Fr. 2.80 und ab 15 Exemplaren zu Fr. 2.40 bezogen werden beim Verlag für Berufsbildung, Sauerländer AG, Postfach, 5001 Aarau.

Zürichdeutsches Wörterbuch

In gänzlich überarbeiteter und stark erweiterter Form ist nun in 3. Auflage erschienen das «Zürichdeutsche Wörterbuch» von Albert Weber und Jacques M. Bächtold. Es bietet im 1. Teil den Wortschatz des Zürichdeutschen in seiner ganzen Vielfalt (Gegenwartssprache, ältere Sprache, Schichtungen geographischer und sozialer Art usw.), im 2. Teil führt ein sehr reichhaltiges schriftsprachliches Register zu den Mundartwörtern. Angefügt ist eine breite Behandlung des Namengutes (Vor-, Familien-, Lokalnamen).

(Erschienen in der Reihe «Grammatiken und Wörterbücher des Schweizerdeutschen in allgemein verständlicher Darstellung», Band 3, hgg. vom Bund Schwyzertütsch.)

Mit einer Sprachkarte des Kantons Zürich, 477 S., geb. Fr. 45.—. Verlag Hans Rohr, Zürich. Erhältlich in jeder Buchhandlung.

Wie wir unsere Erde zum Treibhaus machen

Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission und die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft erarbeiteten eine Broschüre zum Thema «Unterwegs zur Klimakatastrophe durch Kohlendioxyd».

Das 30 Seiten starke Büchlein kann gratis bezogen werden bei: Sekretariat der Unesco-Kommission, Eigerstrasse 71, 3003 Bern (Schulen erhalten auch grössere Mengen).

Der Schulweg – Sicherheit und Erlebnis

Schüler in grösseren Gemeinden sind täglich rund eine Stunde auf dem Weg von oder zur Schule. Das ist für die Kinder ein Risiko, weil sie den Gefährdungen durch den motorisierten Verkehr ausgesetzt sind, das ist für sie aber gleichzeitig auch eine Chance, sinnliche und spielerische Umwelterfahrungen machen zu können. *Gefordert sind für den Schulweg also Sicherheit und Erlebnisreichtum.* Das ist der Grundgedanke der *Tonbildschau «Der Schulweg – Sicherheit und Erlebnis»,* die erarbeitet wurde von der Pro Juventute und der Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege (ARF). Die Tonbildschau zeigt, wie Schulwege als Teil des allgemeinen Fusswegnetzes geplant und gestaltet werden müssen.

Tonbildschau «Der Schulweg – Sicherheit und Erlebnis», 80 Dias, 2 Tonkassetten, 1 Textbuch, Dauer 16 Minuten, Ausleihgebühr Fr. 15.—, inkl. 50 Merkblätter.

Ausleih:
ARF, Klosbachstrasse 48, 8032 Zürich, Telefon 01 / 47 62 40
Pro Juventute, Ausleihdienst, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 / 251 72 44

Die Tonbildschau schliesst an eine Untersuchung über Schulwegsicherung und -planung in der Gemeinde Stäfa an. Deren Ergebnisse wurden in der Schriftenreihe der ARF veröffentlicht.

Schulwegsicherung und Schulwegplanung – am Beispiel einer Gemeinde, Format A4, 53 Seiten, 10 Planskizzen, Fr. 18.—.

Foto-Wettbewerb

über das Thema *«Rechte des Menschen und des Kindes»* unter dem Patronat des Europarates. Teilnahmeberechtigt sind die Primarklassen aus 21 Ländern Europas.

Weitere Auskünfte und Anmeldung bei: Ecole instrument de paix, 5, rue du Simplon, 1207 Genève.

Offene Lehrstellen

Kanton Zürich 1285

Die erziehungsrätliche Kommission für koedukative Haushaltungskurse an Mittelschulen sucht:

Kurslehrer

der in Zusammenarbeit mit zwei Haushaltungslehrerinnen in Internaten Haushaltungskurse für Mittelschülerinnen und Mittelschüler führt.

Anstellungsperiode: Schuljahr 1984/85

In dieser Zeit finden voraussichtlich neun dreiwöchige Kurse statt.

Der Bewerber sollte neben den administrativen Kursarbeiten auch Do-it-yourself-Unterricht erteilen können und sich für die sozialen und psychischen Probleme des Mittelschülers interessieren.

Alter: 25–40 Jahre

Wir denken insbesondere an einen Volksschullehrer, der den aktiven Schuldienst für einige Zeit unterbrechen möchte. Bei der Regelung der Stellvertretung kann mit unserer Hilfe gerechnet werden.

Interessenten melden sich umgehend bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 83.

Die Erziehungsdirektion

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich 1221

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 oder später suchen wir gut ausgewiesene

Haushaltungslehrerinnen

für unsere dreiwöchigen externen und internen koeduzierten Kurse für Schüler und Schülerinnen kantonaler Mittelschulen.

Die Kurse werden inner- und ausserhalb des Kantons Zürich durchgeführt. Der Unterricht umfasst die Fächer Kochen/Ernährungslehre und Hauswirtschaft.

Je nach Wunsch können verschiedene Kurse zu einem Semester- oder Jahreslehrauftrag kombiniert werden. Sehr gute Honorierung nach den kantonalen Besoldungsansätzen, freie Wohnung und Verpflegung.

Wenn Sie an einer solchen Tätigkeit interessiert sind, setzen Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 83

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

1223

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist am Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

1 Lehrstelle mit halbem Pensum für Zeichnen

durch Wahl oder im Lehrauftrag zu besetzen.

Bewerber müssen im Besitze des Diploms für das höhere Lehramt im Fach Zeichnen oder eines gleichwertigen Fähigkeitsausweises sein.

Anmeldungen sind bis zum 20. Dezember 1983 an die Direktion des Arbeitslehrerinnenseminars des Kantons Zürich zu richten. Auskunft über die einzureichenden Unterlagen erteilt das Schulsekretariat, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 / 252 10 50.

Die Erziehungsdirektion

Schulamt der Stadt Zürich

1286

An der stadtzürcherischen Sonderschule für zerebral gelähmte Kinder ist auf Beginn des Schuljahres 1984/85 (24. April)

1 Lehrstelle (Primarschule)

durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrkraft neu zu besetzen. Erfahrung im Umgang mit behinderten Kindern ist erwünscht, um mit einer Schulabteilung von 6–8 körperlich und mehrfach behinderten Kindern arbeiten zu können.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung wird entsprechend derjenigen an Sonderklassen der Stadt Zürich ausgerichtet.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulleiter, K. Hauser, Mutschellenstrasse 102, 8038 Zürich, Telefon 01 / 482 46 11.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Stellenbewerbung Sonderschule für zerebral gelähmte Kinder» so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Vorstand des Schulamtes

Hauswirtschaftliche Fachschule Zürich
Zeltweg 21 a, 8032 Zürich, Telefon 01 / 251 67 81

1287

Für die Ausbildung hauswirtschaftlicher Betriebsleiter(innen) suchen wir auf Frühjahr 1984

1 Fachlehrerin für Verpflegung

mit einer Unterrichtsverpflichtung im Rahmen von 14 Wochenlektionen.

Wir stellen uns folgende Ausbildungsvoraussetzungen vor:

a) Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin
   - Berufserfahrung im Verpflegungsbereich
   - breites Fachwissen
   - methodisch/didaktisches Geschick

b) Hauswirtschaftslehrerin
— Erfahrung in der hauswirtschaftlichen Lehrtätigkeit
— breites Fachwissen im Verpflegungsbereich
— Erfahrung im Grossbetrieb

c) anderer, gleichwertiger Ausbildungsgang

Sie finden bei uns:
— selbständige, verantwortungsvolle Aufgabe
— kollegiale Zusammenarbeit in kleinem Team
— zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalzürcherischen Regelungen

Ihre Bewerbung mit Handschriftprobe senden Sie bitte an den Schulleiter, G. G. Pohli.

Primarschulpflege Birmensdorf 1288

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist in unserer Schulgemeinde Birmensdorf

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Wenn Sie Freude haben, in einer Gemeinde in der Nähe von Zürich in einem sehr guten Lehrerteam zu arbeiten, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. R. Lutz, Stationsstrasse 5, 8903 Birmensdorf.

Die Primarschulpflege

Schule Schlieren 1289

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse A

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechender Ausbildung sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren, zu richten.

Das Schulsekretariat erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte, Telefon 01 / 730 79 33 (int. 240).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uitikon 1290

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 suchen wir

1 Reallehrerin oder
1 Reallehrer

für ein Entlastungsvikariat im Umfang von 18–22 Stunden für mindestens 1 Jahr. Wir führen im kommenden Schuljahr das Wahlfachsystem an der dritten Oberstufe ein und freuen uns auf Ihre Mitarbeit. Wir haben kleine Klassen, nette Schüler und ein sehr kollegiales Lehrerteam. Auskunft erteilen Ihnen gerne die Oberstufenlehrer Louis Kägi, Telefon 491 61 72, oder Werner Müller, Telefon 493 05 56.

Die Schulpflege

Primarschule Zollikon 1291

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1984/85

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Weitere Interessenten richten ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 10. Dezember 1983 an den Präsidenten der Wahlkommission, Herrn F. Neresheimer, Firststrasse 3, 8125 Zollikerberg.

Bewerbungsformulare können beim Schulsekretariat, Alte Landstrasse 104, 8702 Zollikon, Telefon 391 41 50, angefordert werden.

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern a. A. 1292

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 sind an unserer Schule je

1 Lehrstelle an der Unterstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweserei zu besetzen.

Die Schulbehörde freut sich über die Bewerbung tüchtiger Lehrkräfte.

Interessierte Lehrer und Lehrerinnen senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 13. Dezember 1983 an: Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a. A., wo auch jegliche Auskunft erteilt wird (Telefon 761 39 53).

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Affoltern a. A. 1359

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 suchen wir

1 Logopädin oder
1 Legasthenie-Therapeutin

mit einem Teilpensum.

Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen für Sonderklassenlehrer.

Bewerber(innen), die über die entsprechende Ausbildung verfügen, richten ihre Anmeldung bis am 13. Dezember 1983 an: Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a. A., wo auch gerne weitere Auskunft erteilt wird (Telefon 761 39 53).

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Affoltern a. A. / Aeugst a. A. 1293

Ab Frühjahr 1984 ist an unserer Oberstufe in Affoltern a. A. die Stelle

1 Hauswirtschaftslehrerin

zu besetzen. Teilpensum 16–18 Stunden; zusätzlich können 6 Stunden in einer Nachbargemeinde übernommen werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Bollier, Gartenstrasse 15, 8910 Affoltern a. A., bis spätestens 15. Dezember 1983 zu richten.

Für allfällige Auskünfte steht Ihnen Frau Bollier gerne zur Verfügung. Telefon 01 / 761 50 64.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Affoltern a. A. / Aeugst a. A. 1294

An unserer Oberstufe in Affoltern a. A. ist auf Frühjahr 1984

1 Lehrstelle an der Real- / Oberschule

definitiv zu besetzen. Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerber werden gebeten, bis 15. Dezember 1983 ihre Anmeldung dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn F. Suter, Mühlebergstrasse 71, 8910 Affoltern a. A., einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bonstetten 1295

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Mäusli, Breitenacher 31, 8906 Bonstetten, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Hausen am Albis 1296

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Verweserstelle)

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wer Freude hat, in der schönen, ländlichen Gegend des Oberamts zu unterrichten und mit einer aufgeschlossenen Lehrerschaft und Schulpflege zusammenzuarbeiten, wird freundlich gebeten, seine Bewerbung mit den nötigen Unterlagen beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Fröhli, Bergmattstrasse 16, 8915 Hausen am Albis, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Hausen am Albis 1297

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit (etwa 22 Wochenstunden)

neu zu besetzen.

Interessentinnen sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Comiotto, Oberalbisstrasse 2, 8915 Hausen am Albis, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Mettmenstetten 1298

Auf Beginn des Schuljahres haben wir je nach anfallendem Schülerzuwachs aus laufenden Wohnüberbauungen

1–3 Lehrstellen Mittelstufe

zu besetzen. In einem neuerstellten Schulhause bieten wir gut eingerichtete Schulräume. Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erhalten die Interessenten beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Büchler, Böniweg 6, 8932 Mettmenstetten (Telefon G 461 55 11/P 767 13 15), an welche Adresse auch die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu senden ist.

Die Primarschulpflege

Stiftung Schule Tägerst, Stallikon 1299

An unserer Tagesschule für verhaltensgestörte Kinder suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1984/85

1 Heilpädagogen (Primarlehrer/in)

Erfahrung mit schwierigen Kindern ist erwünscht. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 12–14 Wochenstunden (Fünftagewoche).

Die Besoldung wird entsprechend derjenigen an Sonderklassen der Stadt Zürich ausgerichtet.

Bewerbungsunterlagen sind bitte an folgende Adresse zu richten: Stiftung Schule Tägerst, Frau Brunner, 8143 Stallikon.

Schulpflege Adliswil 1300

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für Handarbeit

neu zu besetzen. Es handelt sich um ein Vollpensum an der Oberstufe. Die Schulpflege und die Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft sind bestrebt, durch eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft einen guten Schulbetrieb in einem angenehmen Arbeitsklima zu gewährleisten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende Dezember 1983 an die Kommissionspräsidentin, Frau G. Corti, Waldistrasse 30, 8134 Adliswil, zu richten. Sie steht auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (Telefon 01 / 710 37 00).

Die Schulpflege

Primarschulpflege Hütten 1301

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Wahl zu besetzen. Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet. Allfällige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an unseren Präsidenten, Willy Spalinger, unterer Gifangweg, 8821 Hütten.

Die Primarschulpflege

Schule Kilchberg

1302

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 sind bei uns

1 Lehrstelle an der Unterstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir sind eine fortschrittliche Seegemeinde, wo ein kollegiales Lehrerteam und aufgeschlossene Behörden Gewähr für eine gute Lehrtätigkeit bieten.

Bewerbungen mit Foto und den üblichen Unterlagen erwarten wir gerne bis zum 15. Dezember 1983 an das Sekretariat der Schulpflege, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg, Telefon 01 / 715 23 00.

Die Schulpflege

Primarschule Schönenberg

1303

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an der Primarschule Schönenberg

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Wer Freude hat, in einer ländlichen Gegend zu arbeiten, sende seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 14. Dezember 1983 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Franz Weber, Zweierhof, 8821 Schönenberg.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Thalwil

1304

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Rahmen der Freizeitkurse für Erwachsene die Stelle

1 Handarbeitslehrerin (Teilpensum)

neu zu besetzen. Das wöchentliche Arbeitspensum umfasst 6 bis 9 Stunden, wovon 3 Stunden als Abendkurs.

Bewerberinnen, die über eine Grundausbildung als Damenschneiderin verfügen und sich für diese selbständige Aufgabe interessieren, richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Frau Christine Hadorn, Gattikonerstrasse 5, 8800 Thalwil, Telefon 720 16 44.

Schulpflege Thalwil, Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Gruppenschule Thalwil

1305

Wir sind eine von Kanton und IV anerkannte Sonderschule für POS-Kinder und suchen auf Frühjahr 1984

Lehrer(in) an die Unterstufe (evtl. Teilpensum)

Sie haben eine heilpädagogische Zusatzausbildung und Schulerfahrung.

Sie führen eine Kleinklasse mit 4 bis 6 normalbegabten, jedoch lernbehinderten und oft sehr verhaltensschwierigen Kindern. Sie sind geduldig, flexibel und können sich doch durchsetzen, und Sie schätzen initiative Mitarbeit in einem einsatzfreudigen Team.

Unsere Anstellungsbedingungen (auch die Pensionskasse) entsprechen dem kantonalen Reglement.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gruppenschule Thalwil, Seestrasse 155, 8800 Thalwil, Telefon des Schulleiters R. Starke 01 / 720 11 29 (abends 052 / 39 16 51).

Die Schulleitung

Oberstufenschule Wädenswil

1306

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 suchen wir

1 **Handarbeitslehrerin**
(Vollpensum, die bisherige Verweserin gilt als angemeldet)

1 **Handarbeitslehrerin**
(Teilpensum etwa 12–16 Stunden)

1 **Hauswirtschaftslehrerin**
(Vollpensum)

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Claire Trueb, Glärnischstrasse 40, 8820 Wädenswil, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Herrliberg

1307

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule die Lehrstelle für

1 **Handarbeitslehrerin**
(Vollpensum, eventuell Teilpensum)

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 3. Januar 1984 an das Schulsekretariat, Postfach 167, 8704 Herrliberg, zu richten.

Auskunft erteilt das Sekretariat, Telefon 01 / 915 13 45.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon 1308

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

durch Verweserei neu zu besetzen.

Bewerber werden eingeladen, ihre vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8634 Hombrechtikon, einzureichen.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Hans Klaus, Reallehrer, Telefon 055 / 42 16 03 (privat) oder 055 / 42 24 38 (Schulhaus Eichberg), sowie unser Präsident, Herr Eugen Schwarzenbach, Telefon 055 / 42 23 95, sehr gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen 1309

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Reallehrerstelle

neu zu besetzen.

Interessenten werden eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 17. Dezember 1983 an das Schulsekretariat, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

Für Auskünfte, persönliche Kontakte und für die Besichtigung der Schulanlage steht Ihnen der Hausvorstand J. P. Mollet (Telefon 923 00 61, Schulhaus Allmend) gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen 1310

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 suchen wir

1 Logopädin

zur Übernahme eines Teilpensums von 20 Wochenstunden in verschiedenen Schulhäusern unserer Gemeinde.

Es steht ein eingerichtetes Ambulatorium zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Schulsekretariat, Postfach, 8706 Meilen.

Auskunft erteilt Frau C. Heller, Vizepräsidentin der Schulpflege, Telefon 923 46 43.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uetikon am See 1311

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist bei uns

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

zu besetzen.

Es handelt sich um ein volles Pensum, wovon 10 Stunden Französisch und 9–12 Stunden Turnen. Wünsche bezüglich Fächerzuteilung können evtl. berücksichtigt werden. Die Stelle ist auf ein Jahr befristet.

Auskünfte: Herrn Hans-Peter Good, Sekundarlehrer, Telefon 920 30 51 (P)/920 11 69 (Schule)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte bis 15. 12. 1983 an: Herrn Hans-Rudolf Gut, Präsident der Schulpflege, Bühlstrasse 23, 8707 Uetikon am See, Telefon 920 18 74.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Dürnten 1312

An unserer Schule ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis am 15. Dezember 1983 zu richten an die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau Wera Morf, J. C. Heerstrasse 42, 8635 Dürnten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Gossau ZH 1313

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin (Vollpensum)
1 Handarbeitslehrerin (ca. 16 Stunden)

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau M. Wernli-Burkhardt, Hardstrasse, 8614 Bertschikon.

Oberstufenschulpflege Gossau ZH, Frauenkommission

Schulgemeinde Grüningen 1314

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessentinnen oder Interessenten laden wir ein, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 10. Dezember 1983 dem Schulpflegepräsidenten, Herrn Dr. H. J. Furrer, Gubelgass, 8627 Grüningen, einzureichen. Er steht auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (Telefon 935 12 45).

Die Schulpflege

Oberstufenschule Hinwil 1315

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Stelle als Reallehrer (evtl. Oberschullehrer)
als Verweser

neu zu besetzen.

Interessenten sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit Zeugniskopien, Lebenslauf und Foto bis zum 20. Januar 1984 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Hans Eggenberger, Sackstrasse 24, 8340 Wernetshausen, zu richten.

Weiter suchen wir auf Frühling 1984/85

1 Handarbeitslehrerin für 12–15 Wochenstunden
und
1 Hauswirtschaftslehrerin für ca. 13 Wochenstunden

Bewerberinnen mit entsprechender Ausbildung sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung bis 20. Januar 1984 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Näf, Weissenbach, 8340 Wernetshausen, zu senden. Sie ist auch gerne bereit, nähere Auskünfte über die neu zu besetzenden Stellen telefonisch abzugeben. Telefon 937 12 54.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Wetzikon-Seegräben 1356

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Oberstufe die Stelle

1 Handarbeitslehrerin mit Teilpensum (16 Stunden)

zu besetzen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Rüegger, Binzstrasse 33, 8620 Wetzikon (Telefon 930 33 21).

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf 1316

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Oberstufenschule

1 Lehrstelle (phil. I)

zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind dem Sekretariat Oberstufenschule, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf 1357

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 sind an der Oberstufe Dübendorf die Stellen von

2 Handarbeitslehrerinnen mit vollem Pensum

neu zu besetzen.

Interessentinnen werden höflich ersucht, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Oberstufe, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, zu richten.

Nähere Auskünfte über die zu besetzenden Lehrstellen erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Gallizzi, Heugatterstrasse 28, 8600 Dübendorf,
Telefon 01 / 821 55 74.

Die Oberstufenschulpflege, Frauenkommission

Schulpflege Egg 1317

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Primarschule

½ Lehrstelle Unterstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn U. Coradi, Im Egge 8, 8132 Egg.

Die Schulpflege Egg

Primarschulpflege Uster 1318

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 sind an unserer Schule einige Stellen für

Kindergärtnerinnen

neu zu besetzen. Die Besoldung und die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Besoldungsverordnung der Stadt Uster.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Uster, Sekretariat, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Sekretariat, Telefon 01 / 940 45 11.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Uster 1319

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1984/85

3 Lehrstellen an der Unterstufe
4 Lehrstellen an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Sonderklasse D

definitiv zu besetzen.

Die derzeitigen Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis am 9. Dezember 1983 der Primarschulpflege Uster, Sekretariat, Stadthaus, 8610 Uster, zukommen zu lassen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Uster 1320

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1984/85 (bzw. 1 Vollpensum auf Anfang Januar 1984)

einige Lehrstellen für Handarbeitslehrerinnen
(2 Vollpensen/1 Teilpensum)

neu zu besetzen.

Interessierte Arbeitslehrerinnen, die über eine zürcherische Ausbildung verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen *bis spätestens am 10. Dezember 1983* der Primarschulpflege Uster, Sekretariat, Stadthaus, 8610 Uster, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne unser Schulsekretär, Herr Müller, Telefon 01 / 940 45 11.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Uster 1321

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 wird an unserer Schule eine Lehrstelle für

1 Handarbeitslehrerin (Pensum 20–24 Std.)

frei, die wir gerne einer aufgeschlossenen, begeisterungsfähigen Lehrerin anvertrauen würden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau H. Brunner, Tägerackerstrasse 37, 8610 Uster, Telefon 01 / 940 53 14.

Wir erteilen gerne nähere Auskünfte.

Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission

Primarschulpflege Uster 1358

Im Januar 1984 oder nach Vereinbarung ist an unserer Schule die Stelle

1 Rhythmiklehrerin

(6–8 Wochenstunden) neu zu besetzen.

Interessentinnen mit entsprechender Ausbildung werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zuzustellen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne das Sekretariat, Telefon 01 / 940 45 11.

Die Primarschulpflege

Gemeindeschulpflege Volketswil 1322

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle Sonder D Mittelstufe

1 Lehrstelle Sonder B Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Kant. Verordnung, für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unsere Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst. Nähere Auskunft erteilt Ihnen unser Schulsekretariat, Telefon 945 60 95.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Gemeindeschulpflege Volketswil, Schulsekretariat, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil.

Gemeindeschulpflege Volketswil

Gemeindeschulpflege Volketswil 1323

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1984 die Stelle

1 Handarbeitslehrerin
(Teilpensum 8–14 Stunden, Mittelstufe und Sonderklasse)

neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Herrn O. Gut, Huzlenstrasse 61, 8604 Volketswil (Telefon 945 00 09), zu richten.

Gemeindeschulpflege Volketswil

Primarschulpflege Pfäffikon

1324

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 sind in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Einschulungsklasse (So A)

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung bis zum 15. Dezember 1983 an den Präsidenten, Herrn W. Schellenberg, Waldfriedenstrasse 18, 8330 Pfäffikon, zu senden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Pfäffikon ZH

1325

Auf Beginn des Schuljahres 1984 werden an der Oberstufe Päffikon ZH folgende Lehrstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)
1–2 Lehrstellen an der Real- bzw. Oberschule

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Frau Hurter, Präsidentin der Oberstufenschulpflege Pfäffikon, Rainstrasse 1, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 20 53.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Russikon

1326

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Hauswirtschaftslehrerin
mit red. Pensum (9–12 Stunden) zu besetzen.

Bewerberinnen mit entsprechender Ausbildung sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Obrist, Im Rai 12, 8332 Russikon, zu senden.
Sie steht auch für weitere Auskünfte bereit, Telefon 01 / 954 05 95.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Weisslingen-Kyburg

1327

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule eine Stelle als

Handarbeitslehrerin (ca. 12 Std./Wo. vorwiegend Primarschule)

neu zu besetzen.
Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Landert, Lendikonerstrasse 54, 8484 Weisslingen, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Brütten 1328

Auf Beginn des Schuljahres 1984 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse zu senden: Herrn Eric Büchi, Schulpräsident, Harossenstrasse 31, 8311 Brütten.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Elgg 1329

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

durch einen Verweser neu zu besetzen.

Befähigung für Englischunterricht erwünscht!

Wir sind eine kleinere, ländliche Schulgemeinde (Nähe Winterthur) mit übersichtlichen Schulverhältnissen und kollegialem Lehrerteam und verfügen über eine zweckmässige Schulanlage mit allen modernen Lehrmitteln und Einrichtungen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Th. Ziegler, Schulvorsteher, Telefon privat: 052 / 47 20 89 oder Schule: 052 / 47 16 34.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Alex Stuber, Schützenhausstrasse 20, 8353 Elgg.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach 1330

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Der bisherige Verweser gilt als angemeldet. Allfällige weitere Bewerber bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 23. Dezember 1983 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege Neftenbach, Herrn Stephan Amacker, Winterthurstrasse 90, 8413 Neftenbach, zu richten.

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Schlatt 1331

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

(Doppelklasse) durch Verweserei neu zu besetzen.

Interessenten, die gerne in ländlicher Umgebung unterrichten möchten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Jahr an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Anliker, Unterschlatt, 8418 Schlatt, Telefon 052 / 36 15 81, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Seuzach 1332

an unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1983 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. V. Wüthrich, Lilienweg 2, 8472 Seuzach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach 1333

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 sind

2 Lehrstellen an der Realschule/Oberschule

neu zu besetzen. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. Dezember 1983 einzureichen an den Präsidenten, Herrn Otto Ganz, Landstrasse 37, 8472 Seuzach.

Die Oberstufenschulpflege

Gemeindeschulpflege Zell 1334

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege Zell, Herrn Willy Zürrer, Terrassenweg 9, 8483 Kollbrunn, Telefon 052 / 35 22 68.

Die Gemeindeschulpflege Zell

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen 1264

Für den ambulanten Logopädischen Unterricht suchen wir für sofort oder später:

Logopädin oder Logopäden

Voll- oder Teilpensum möglich, auch wenige Stunden.
Anfragen an Herrn W. Schwarz, Breitlen, 8476 Unterstammheim, Telefon 054 / 9 19 14.

Primarschule Benken 1335

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1.–3. Klasse)

neu zu besetzen.
Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen raschmöglichst an folgende Adresse zu senden: Herrn Jules Studer, Präsident der Primarschulpflege, Rudolfingerstrasse, 8463 Benken.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Flaach 1336

An unserer Sekundarschule der Oberstufenschule Flaach ist auf Beginn des Schuljahres 1984/85

1 Lehrstelle (phil. II)

definitiv durch Wahl zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.
Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis Ende Dezember 1983 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Max Gisler, Oberdorf, 8416 Flaach, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Uhwiesen 1337

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für die in der Gemeinde anfallenden Stunden (momentan noch mit vollem Pensum).
Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission Frau M. Honegger, Benkemergässli 558, 8447 Dachsen (Telefon 053 / 2 62 69), die auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Bülach 1338

Für unsere Oberstufenschule im Zentrum des Zürcher Unterlandes suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1984/85 (April 1984)

1 Hauswirtschaftslehrerin
(volles Pensum, evtl. Teilpensum)

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima, ein kollegiales Lehrerteam und modern eingerichtete Schulräume.

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin unserer Frauenkommission, Frau Ursula Gassmann, Telefon 860 29 72.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Dietlikon 1339

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 suchen wir

1 Mittelstufenlehrer(in)

für die Führung eines neuen Klassenzuges.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Schulpräsidenten, Ernst Ramseier, Lindenstrasse 3, 8305 Dietlikon (Telefon 01 / 833 40 45).

Die Schulpflege

Primarschulpflege Embrach 1340

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist bei uns

1 Lehrstelle für Sonderklasse A

zu besetzen.

Lehrkräfte mit Ausbildung als Sonderklassenlehrer, die sich für diese Stelle interessieren, richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Herrn P. Woodtli, Präsident der Primarschulpflege, Schützenhausstrasse 88, 8424 Embrach.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulkreisgemeinde Embrach–Oberembrach–Lufingen

1341

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

zu besetzen.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und fortschrittliche Schulverhältnisse.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an Herrn F. Gilgen, Präsident der Schulpflege, Eichenweg 51, 8424 Embrach.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Kloten

1272

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 (24. April 1984) ist an der Schule Kloten (Oberstufe) die Stelle

1 Handarbeitslehrerin mit vollem Pensum

neu zu besetzen.

Interessentinnen werden höflich ersucht, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten, zu richten.

Nähere Auskünfte über die neu zu besetzende Lehrstelle erteilt Ihnen gerne die Präsidentin unserer Frauenkommission, Frau Ruth Durrer, Hohrütistrasse 36, 8302 Kloten, Telefon 813 35 85.

Schulpflege Kloten, Frauenkommission

Schulpflege Kloten

1273

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 (24. April 1984) ist an der Schule Kloten die Stelle

1 Hauswirtschaftslehrerin (mit vollem Pensum)

neu zu besetzen.

Eine modern eingerichtete Schulküche steht Ihnen zur Verfügung, und eine aufgeschlossene Hauswirtschaftskommission ist Ihnen bei auftauchenden Problemen jederzeit gerne behilflich.

Interessentinnen senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin unserer Hauswirtschaftskommission, Frau I. Dussex, Telefon 814 11 10.

Schulpflege Kloten

Schule Opfikon–Glattbrugg 1342

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 am 24. April 1984 ist

1 Lehrstelle an der Oberschule

vorderhand für 1 Jahr neu zu besetzen.

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und einer aufgeschlossenen Schulpflege. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, Telefon 01 / 810 51 85, zu richten. Nähere telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Schulpflege, Herr Werner Abegg, Telefon P: 01 / 810 74 55 oder G: 810 44 33.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wil ZH 1343

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 suchen wir

1 Sekundarlehrer (phil. I)

Unsere Schulgemeinde liegt im Rafzerfeld und umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Wil, Hüntwangen und Wasterkingen. Wir sind am Schulversuch Wahlfachstundentafeln beteiligt und suchen einen initiativen Lehrer, dem wir eine gut eingerichtete Schulanlage auf dem Lande bieten können.

Wir sind zudem in der Lage, für eine geeignete Wohngelegenheit zu sorgen.

Interessenten sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, H. J. Sigrist, Oberdorfstrasse 172, 8196 Wil (Telefon 869 14 01), zu richten, der auch gerne bereit ist, nähere Auskünfte zu erteilen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Winkel 1344

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Erich Brun, Lättenstrasse 5, 8185 Winkel, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dielsdorf 1345

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

Die Stelle umfasst ein Vollpensum von 20–24 Wochenstunden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau B. Brändle, Breitestrasse 7, 8157 Dielsdorf, Telefon 01 / 853 35 37, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Niederhasli 1346

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (inkl. Stundenplan) sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Arnold Leemann, Birchstrasse 17, 8156 Oberhasli, Telefon 01 / 850 13 56, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt auch der Hausvorstand, W. Brändli, Telefon 850 10 84.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Otelfingen 1347

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule die Stelle

1 Handarbeitslehrerin (Vollpensum, Primar-Oberstufe)

neu zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 12. Dezember 1983 an die Präsidentin der Frauenkommission Frau M. Kofel, Sandackerstrasse 19, 8112 Otelfingen, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Regensdorf 1348

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 werden in unserer Schulgemeinde folgende Lehrstellen frei:

mindestens 2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle als Logopädin im Vollamt (Antritt auch ab sofort)

½ Lehrstelle SOA

Wir bitten, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Regensdorf 1349

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Oberstufenschule

1 Lehrstelle an der Realschule (Verweserstelle)

neu zu besetzen.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Verwaltung der Oberstufenschulgemeinde Regensdorf, Watterstrasse 59, Postfach 302, 8105 Regensdorf, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf 1216

Auf Frühjahr 1984 suchen wir für den Schulversuch AVO, Schulhaus Petermoos in Buchs

1 Handarbeitslehrerin

Diese Lehrstelle umfasst den Mädchen-Handarbeitsunterricht sowie Zeichnen und textiles Werken in Koedukation.

Lehrerinnen, die Interesse haben, am Schulversuch mitzuwirken, und über einige Jahre Schulerfahrung verfügen, richten bitte ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Peter, Niklausstrasse 28, 8105 Regensdorf (Telefon 840 66 28).

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Regensdorf 1350

Die Primarschule Regensdorf sucht für sofort oder nach Übereinkunft

1 Logopädin im Vollamt

Die Stelle würde evtl. auch in Teilpensen vergeben. Der Arbeitsort befindet sich im neuen, modernst eingerichteten Schulhaus «Päuchterried» in Watt bei Regensdorf.

Auskünfte erteilt gerne Frau L. Scheifele, Telefon 840 28 44.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat der Primarschule, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Rümlang–Oberglatt 1351

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 sind an unserer Oberstufenschule in Rümlang

½ Sekundarlehrerstelle (phil. I) und
½ evtl. eine ganze Sekundarlehrerstelle (phil. II)

durch zwei Verweser zu besetzen.

Weiter ist durch Wahl definitiv zu besetzen

1 Reallehrerstelle (der frühere Verweser gilt als angemeldet)

Für den Schwimmunterricht im Hallenbad suchen wir für 12 Std./Woche (7 Std. mit Oberstufenschülern und 5 Std. mit Primarschülern)

1 gut ausgebildeten Schwimmlehrer (oder eine Lehrerin)

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Bewerbung möglichst bald, spätestens bis Ende Dezember, an unsere Präsidentin, Frau Leni Gujer, Glattalstrasse 149, 8153 Rümlang, zu richten, welche Ihnen auch gerne die gewünschten Auskünfte erteilt (Telefon 817 01 52).

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen 1352

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.
Allfällige Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Schmid, Grundstrasse 186, 8165 Oberweningen, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Stadel b. Niederglatt 1353

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Primarschule

1 Verweserstelle an der Unterstufe (1./2. Kl.)

neu zu besetzen.
Interessierte Lehrkräfte senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 31. Dezember 1983 an den Schulpflegepräsidenten, Herrn Werner Maag, Truttwiese, 8174 Stadel.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Stadel 1354

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Arbeitsschule die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

durch eine Verweserin neu zu besetzen (Stellenantritt evtl. schon Anfang Februar).

Es sind ca. 16 Wochenstunden an der Mittel- und Oberstufe zu erteilen.

Interessentinnen sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 31. Dezember 1983, an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Elsbeth Utzinger, Hohfuristrasse 3, 8173 Neerach, zu richten (Telefon 858 12 04).

Oberstufenschulpflege Stadel

Primarschulgemeinde Steinmaur 1355

Auf Beginn des Schuljahres 1984/85 ist an unserer Schule die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen.

Interessentinnen mit entsprechender Ausbildung sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau U. v. Schulthess, Im unteren Tollacher 7, 8162 Steinmaur, zu richten.

Die Primarschulpflege